



2020 | GESCHÄFTS BERICHT

mynaric

1 Aktionäre

Schreiben an die Aktionäre	6
Management	10
Aufsichtsrat	12
Bericht des Aufsichtsrats	14

2 Unternehmen

Vision und Mission	22
Unternehmensgeschichte und Meilensteine	25
Wachstum während der Pandemie	26
Die Mynaric Aktie	28
Das Industriezeitalter der Laserkommunikation	30
Unsere sorgfältigen Vorbereitungen zahlen sich aus	31

3 Markteinblicke

Marktübersicht 2020	34
Marktprognose	42

4 Finanzbericht 2020

Konzernlagebericht	46
Konzernabschluss	66
Konzern- Gesamtergebnisrechnung	67
Konzernbilanz	68
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	70
Konzern- Kapitalflussrechnung	71
Konzernanhang	72
Bestätigungsvermerk	121
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	125

1 Aktionäre

Schreiben an die Aktionäre	6
Management	10
Aufsichtsrat	12
Bericht des Aufsichtsrats	14

SCHREIBEN AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die letzten zwölf Monate haben einen Wendepunkt in unserem Markt eingeleitet und waren für uns höchst erfolgreich. Wir haben unter anderem zwei hochkarätige Aufträge im Rahmen von Programmen der US-Regierung erhalten und ich freue mich sagen zu können, dass das vergangene Jahr die Messlatte für die kommenden Monate gesetzt hat, in denen wir weitere Vertragsabschlüsse dieser Art anstreben.

Die Entwicklungen, die jetzt auf dem Markt der luft- und weltraumgestützten optischen Telekommunikation stattfinden, markieren genau den Wendepunkt, den wir für diesen aufstrebenden Sektor vorhergesagt haben. Die von einigen wenigen Hauptakteuren getroffenen Entscheidungen werden den Markt für die nächsten Jahre prägen, und wir sind exakt zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort.

Die harte Arbeit der letzten zehn Jahre zahlt sich aus. Mynaric verfügt heute über eine Technologie, durch die wir der Luft- und Raumfahrtindustrie zwei dringend benötigte Produkte bieten können. In diesem entscheidenden Jahr wurden in unserer Branche die ersten Aufträge vergeben, und es ist uns gelungen, Mynaric in entscheidenden Programmen zu positionieren, die als Katalysatoren für unseren Markt wirken.

Unserer Einschätzung nach gibt es derzeit etwa zehn Anbieter auf dem Laserkommunikationsmarkt. Sie alle hätten sich gern ein Stück von dem Kuchen gesichert, den die US-Regierung in den letzten 12 Monaten in Form von Aufträgen für diese ersten Phase 1-Missionen aufgeteilt hat. Stattdessen hat jedoch ein Selektionsprozess stattgefunden – basierend auf den Strategien und Produkten dieser Unternehmen. Dies hat dazu geführt, dass – in den Augen von Organisationen wie der DARPA und anderen – nur einige wenige hochentwickelte Akteure mit ausgereiften Produkten übrig geblieben sind. Nämlich genau solche Unternehmen, die die Kapazität und das Know-how besitzen, Konstellationen mit einer wichtigen strategischen Bedeutung für die nationale Sicherheit mit Laserkommunikationsprodukten für ihre Backbone-Verbindungen auszustatten.

Und Mynaric ist eines davon. Dies positioniert uns nicht nur perfekt, um Produkte für die nächsten Phasen der Programme zu liefern, an denen wir bereits beteiligt sind. Es ist auch unsere Eintrittskarte in den breiteren US-Regierungsmarkt, der heute bei weitem der wichtigste für unsere Produkte ist.

Wir werden das Jahr 2021 genauso proaktiv angehen wie bisher. 2020 hat bewiesen, dass wir auf dem besten Weg sind, Mynaric langfristig als das führende Unternehmen für den Einsatz von Laserkommunikation in industriellen Maßstäben zu positionieren – mit kontinuierlichen Investitionen, Weiterentwicklungen und Verbesserungen unserer Produkte und unserem von Beginn an erklärten Ziel der Serienproduktion. Mit den Aufträgen, die für unsere CONDOR- und HAWK AIR-Terminals eingegangen sind, haben sich diese Investitionen bereits ausgezahlt. Wenn es um unsere Produkte geht, verfolgen wir eine hochfokussierte Strategie, von der wir keinen Millimeter abweichen werden. Wir investieren unsere Ressourcen kontinuierlich, um die Produktionskapazität in den nächsten Jahren weiter exponentiell zu steigern. So sind wir in der Lage, den Anforderungen des Marktes und der Kunden gerecht zu werden und mehr Aufträge zu gewinnen.

Unsere Produktion wird niemals statisch sein. Wir arbeiten unablässig daran, unsere Produktionsraten so zu erhöhen, damit wir die im kommenden Jahr erwartete Nachfrage bedienen können. Denn die Anzahl der Terminals, die von den verschiedenen Konstellationen benötigt werden, nimmt ständig weiter zu. Unsere Produktionspläne sind auf die Zukunft ausgerichtet und verharren nicht in der Gegenwart. So arbeiten wir als Unternehmen. Wir haben in früheren Berichten immer wieder darauf hingewiesen, dass wir von einem projektorientierten zu einem produktfokussierten Unternehmen werden wollen, und genau das haben wir geschafft.

Von unseren Vorserienmodellen und aus dem Feedback unserer ersten Kunden haben wir eine Menge gelernt. Diese Erkenntnisse und Erfahrungen haben uns zu kleineren, leichteren und leistungsfähigeren Terminals geführt, während wir unsere Produktionskapazität für den vor uns liegenden Markt weiter erhöhen.

Die Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass wir uns diesen Wettbewerbsvorteil sichern konnten, sind die gleichen, die uns auf unserem Weg nach vorn dabei helfen werden, unsere Position zu festigen.

UM NUR EINIGE DER IN 2020 ERZIELTEN FORTSCHRITTE ZU NENNEN:

- Wir haben insgesamt mehr als 70 Millionen Euro an Wachstumsfinanzierung aufgenommen, um neben dem Ausbau der Produktion und der Weiterentwicklung unserer Produkte, den Ausbau unserer Präsenz auf dem so wichtigen nordamerikanischen Markt umzusetzen.
- Die Anzahl unserer Mitarbeiter hat sich mit jetzt knapp 200 fast verdoppelt. Wir haben die allerbesten Talente aus der ganzen Welt in einem stark diversifizierten Team, das Monat für Monat größer wird und dessen Erfahrungen und Kenntnisse uns dabei helfen, das was wir tun und wie wir es tun weiterzuentwickeln.
- Wir haben mit der Arbeit an unserer ersten dedizierten Fertigungsstätte für die Serienproduktion von CONDOR und HAWK AIR Terminals begonnen – ein Produktionskomplex, der nach seiner Fertigstellung eine Produktionskapazität im dreistelligen Bereich unserer Produkte pro Jahr aufweisen wird. Die Einweihung und Inbetriebnahme ist für das 2. Quartal 2021 geplant.
- Zudem sind wir in ein neues, hochmodernes, 1.000 m² großes Büro und Labor in Los Angeles, im Herzen der Luft- und Raumfahrt-Community an der Westküste, umgezogen, um die US-Kunden von dort aus zu betreuen und zu unterstützen und das erste Interoperabilitätslabor für Laserkommunikation in der Branche einzurichten.

So stellen wir sicher, dass unsere Produktion mit den Anforderungen Schritt hält, die wir in den kommenden Jahren erwarten.

- Mit Tina Ghataore haben wir eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Satellitenkommunikationsbranche an Bord geholt. So stellen wir sicher, dass unsere internationalen Aktivitäten im Vertrieb und in der Geschäftsentwicklung gut fokussiert und auf die Gewinnung und Erweiterung des Marktes für Laserkommunikation ausgerichtet sind.
- Nach rigorosen internen Tests und Auswertung des ersten Kunden-Feedbacks haben wir mit der Arbeit an der nächsten Generation unserer Schlüsselprodukte begonnen.

Die Entwicklungen und Dynamik, die wir 2020 erzielt bzw. mit denen wir überzeugt haben haben, und der mit diesen Erfolgen einhergehende höhere Bekanntheitsgrad im Markt bedeuten, dass wir für unsere Partner und viele andere Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie zu einer festen Größe geworden sind.

Keiner unserer Erfolge wäre ohne die außerordentlichen Bemühungen eines Teams möglich gewesen, das meiner festen Überzeugung nach das beste im Bereich der Laserkommunikation überhaupt ist. Wie ich Ihnen bereits in unserem letzten Bericht mitgeteilt habe, waren die Auswirkungen des Coronavirus auf unsere Produkt- und Geschäftsentwicklung kaum zu spüren. Dies ist größtenteils der Flexibilität und dem Engagement aller Mynaric-Mitarbeiter zu verdanken, die mit den nationalen und regionalen Pandemie bedingten Einschränkungen zurechtkommen mussten.

Dass uns COVID-19 nicht aus der Bahn geworfen hat und dass wir in diesem ungewöhnlichen Jahr, das uns alle vor nie gekannte Herausforderungen gestellt hat, sogar physisch, kommerziell und finanziell gewachsen sind, zeugt von der schieren Professionalität des Teams, mit dem ich arbeiten darf. Und ich danke allen für ihren großartigen Einsatz. Und abschließend möchten ich, mein Führungsteam und der Aufsichtsrat natürlich auch Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre anhaltende Unterstützung und ihr Vertrauen in die Arbeit von Mynaric danken. Ich hoffe, die Fortschritte und hochkarätigen Vertragsabschlüsse der letzten zwölf Monate zeigen Ihnen, dass wir auf der Siegerstraße sind und in unseren Bemühungen nicht nachlassen werden, Mynaric auch im kommenden Jahr zu noch größeren Erfolgen zu führen.

Zu einem Zeitpunkt, an dem der Markt mit einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit expandiert, bewegen wir uns mit Riesenschritten auf ein größeres Wachstum zu. So viele Faktoren – so viele Akteure – treiben den Markt und damit auch den industriellen, großflächigen Einsatz der Laserkommunikation immer weiter voran.

Mynaric hat sich die perfekte Position auf dem höchsten Punkt dieser Welle gesichert, die über den Telekommunikationsmarkt hereinbrechen und ihn von Natur aus verändern wird. Jetzt ist der Moment gekommen, unseren Worten Taten folgen zu lassen.

Bulent Altan, CEO



**Produktmanager des
HAWK AIR Felix Geiger mit
einem der ersten
ausgelieferten Terminals**



MANAGEMENT



BULENT ALTAN
Chief Executive Officer (CEO)

Als Chief Executive Officer von Mynaric teilt Bulent Altan seine Zeit zu gleichen Teilen zwischen München und Los Angeles auf.

Bulent Altan stieß Anfang 2019 zu Mynaric, um den Einsatz von Laserkommunikationstechnologie in der Satellitenbranche voranzutreiben. Dabei war er zunächst für den Bereich der Weltraumprodukte und den US-amerikanischen Sitz des Unternehmens verantwortlich.

Im Juli 2020 wurde Bulent Altan zum CEO von Mynaric ernannt und treibt in dieser Position den produktorientierten Ansatz des Unternehmens und die Geschäftsentwicklung voran. Er hat maßgeblich zur Einführung einer Denk- und Herangehensweise bei Mynaric beigetragen, die das Produkt in den Mittelpunkt stellt, während das Unternehmen den Wandel von einem Prototypenentwickler hin zu einem

Produkthersteller vollzieht. Als Mitarbeiter erster Stunde von SpaceX hat er mehr als elf Jahre unter anderem in mehreren Positionen als Vice President einen wertvollen Erfahrungsschatz aufbauen können. Diesen Erfahrungsschatz setzt er bei Mynaric ein, um die Laserkommunikationsprodukte des Unternehmens in den Markt für luft- und weltraumgestützte Telekommunikationslösungen einzuführen und bekannt zu machen.

Basierend auf Bulent Altans weitreichendem Netzwerk und Reputation in der Branche liegt ein weiterer Fokus seiner Tätigkeit auf der Geschäftsanbahnung mit Schlüsselkunden, um den großflächigen Einsatz der Laserkommunikation voran zu treiben.

Bulent Altan wird von einem kompetenten Führungsteam unterstützt.



TINA GHATARONE
Chief Commercial Officer (CCO)

Tina Ghataore wurde im August 2020 zum Chief Commercial Officer ernannt.

Als Expertin in der Luft- und Raumfahrtindustrie kann sie auf eine 20-jährige Erfahrung im Bereich der luft- und satellitengestützten Kommunikation und in der Connectivity-Branche zurückgreifen. Sie war in leitenden Positionen bei Yatsat, Panasonic Avionics und The Boeing Company tätig. Zudem hat sie maßgeblich die Strategien für Konnektivität bei Airbus und Thales sowie bei Satelliten-Start-ups mitgestaltet.

Tina Ghataore leitet alle kundenseitigen Aktivitäten und stellt so die Markteinführung unserer Produkte in den verschiedenen geografischen und industriellen Zielmärkten sicher. Zudem ist sie für den Aufbau unserer Standorte in den USA verantwortlich.



STEFAN BERNDT-VON BÜLOW
Chief Financial Officer (CFO)

In den letzten 20 Jahren war Stefan Berndt-von Bülow bei namhaften deutschen Unternehmen aus den Bereichen Währungstechnologie und digitales Compliance- und Risikomanagement tätig und hat sich dabei ein breitgefächertes Wissen auf Gebieten wie Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Finanz- und Rechnungswesen sowie Investor Relations erworben.

Stefan Berndt-von Bülow ist für die Kapitalstruktur von Mynaric und die Erfüllung der finanziellen Berichterstattungspflichten des Unternehmens verantwortlich und kontrolliert, wie und wo Mynaric seine Finanzmittel investiert.



JOACHIM HORWATH
Chief Technology Officer (CTO)

Als einer der Gründer von Mynaric verfügt Joachim Horwath über mehr als 20 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Laserkommunikation und hat von Beginn an die technische Richtung des Unternehmens vorgegeben.

Gemeinsam mit seinem Team leistet er neben der notwendigen technischen Kontrolle wichtige Pionierarbeit an Zukunftstechnologien, die Mynarics Führungsrolle in der industriellen Nutzung der Laserkommunikation für die kommenden Jahre sichern.



SVEN MEYER-BRUNSWICK
Chief Corp. Dev. & Communications Program Officer (C3PO)

Sven Meyer-Brunswick verfügt über einen breit gefächerten technischen und betriebswissenschaftlichen Hintergrund und ist seit 2016 im Unternehmen, wo er unter anderem Wachstumsfinanzierungen, den Markenaufbau und das operative Geschäft verantwortete. Seine Arbeit ermöglichte dem Unternehmen das signifikante Wachstum der letzten Jahre von einem kleinen Prototypenhersteller hin zu einem international angesehenen Produktionsunternehmen.

Sven Meyer-Brunswick ist seit April 2020 Teil des Managements und ist zuständig für Unternehmensentwicklung, Kapitalmarktaktivitäten und Kommunikation.

AUFSICHTSRAT



Link Testanlage in Reinraumumgebung

DR. MANFRED KRISCHKE (AUFSICHTSRATSVORSITZENDER)

Dr. Manfred Krischke erhielt seinen Dokortitel in Luft- und Raumfahrttechnik von der Technischen Universität München. Er ist Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender von Cloud-EO und war Gründer und Vorstandsvorsitzender von RapidEye, bevor das Unternehmen 2015 von Planet übernommen wurde.

Darüber hinaus bekleidete Dr. Krischke im Laufe seiner Karriere Führungspositionen in verschiedenen Technologieunternehmen.

DR. GERD GRUPPE

Dr. Gerd Gruppe verfügt über einen Abschluss als Diplomingenieur der RWTH Aachen. Zusätzlich promovierte er 1985 im Bereich Energiemarketing an der Universität Augsburg. Seit dem Ende der 80er Jahre bekleidete Dr. Gruppe verschiedene Positionen beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und war in dieser Funktion am Aufbau des Kontrollzentrums für Galileo, des Robotik- und Mechatronikzentrums – beide am Standort des DLR in Oberpfaffenhofen – sowie am Aufbau des ESA-Gründerzentrums BIC sowie dessen Vorläuferorganisationen beteiligt.

Von April 2011 bis Ende 2017 war Dr. Gruppe Vorstandsmitglied des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) und war in dieser Rolle für das Raumfahrtmanagement zuständig.

DR. THOMAS BILLETER

Dr. Thomas Billeter besitzt einen Abschluss als Diplomingenieur und einen MBA von der ETH Zürich sowie einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Zürich. Außerdem hat er das Advanced Management Program der Harvard Business School absolviert.

Thomas Billeter begann seine berufliche Laufbahn bei IBM, Ascom und McKinsey. Anschließend hatte er verschiedene Positionen in der Geschäftsleitung von Technologieunternehmen inne. Heute ist er ein erfolgreicher Investor, Business Angel und Mitglied im Vorstand eines breiten Spektrums von Technologie-Start-ups.

PETER MÜLLER-BRÜHL

Peter Müller-Brühl ist der Leiter des operativen Geschäfts und Vorstandsmitglied bei der GreenCom Networks AG. Er verfügt über zehn Jahre Erfahrung als „Serial Entrepreneur“ in verschiedenen Technologie-Startups, in die er sich als Mitbegründer, Angel-Investor und Mitglied der Geschäftsleitung einbrachte.

Vor seiner Karriere als Unternehmer hatte Peter Müller-Brühl Managementpositionen im Publikationsbereich innerhalb der Automobilbranche inne. Seine letzte Konzernfunktion war die des CIO/CTO Deutschland bei der DaimlerChrysler AG. Er verfügt über Abschlüsse in Betriebswirtschaftslehre von der Middlesex University

in London und von der European School of Business (ESB) in Reutlingen sowie über einen MBA von der Universität Ottawa.

THOMAS HANKE

Thomas Hanke ist Diplom-Kaufmann und freiberuflicher M&A-Berater.

Nach seinem Studium der Betriebswissenschaften an der Universität Würzburg war Thomas Hanke von 2009 bis 2019 in verschiedenen Positionen in den Bereichen Small & Mid Cap Private Equity sowie Venture Capital tätig. Nachdem er zuletzt drei Jahre lang einen Venture Capital Fonds geleitet hatte, machte er sich Anfang 2019 als Berater für den Bereich M&A und Venture Deals selbständig.

Thomas Hanke verfügt über umfangreiche Transaktionserfahrung (Private Equity, Venture Capital, Growth Capital & PIPE Transaktionen) und hat neben seiner Tätigkeit als Investor auch verschiedene operative Interimsmandate im Rahmen des Portfolio-Managements wahrgenommen. Darüber hinaus bekleidet er Beiratsmandate bei verschiedenen Startup- und Wachstumsunternehmen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Mynaric AG hat zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Insbesondere hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Maßnahmen der Geschäftsführung überwacht. In allen Entscheidungen von grundlegender und strategischer Bedeutung war der Aufsichtsrat stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Grundlage hierfür waren schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wichtigen Fragen zur laufenden Geschäftsentwicklung, zur Ertrags- und Finanzlage, zur Unternehmensplanung, zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie über veränderte Risikolagen. Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen wurden stets zeitnah besprochen. Alle Maßnahmen des Vorstands, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden geprüft, beraten und entschieden. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war im Berichtsjahr in jeder Hinsicht vertrauensvoll und konstruktiv.

Grundlagen der Arbeit im Geschäftsjahr 2020 waren die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands. Nach eingehender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, sein Votum abgegeben. In einzelnen Fällen hat der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende pflegte über die ordentlichen Sitzungen hinaus regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand und informierte sich über die aktuelle Geschäftslage sowie über wichtige Ereignisse. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats mit fünf Mitgliedern wurden keine Ausschüsse gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 hielt der Aufsichtsrat insgesamt elf Sitzungen am 09. Januar, 04. Februar, 09. April, 21. April, 23. Juli, 08. August, 03. September, 11. September, 18. September, 16. Oktober, und 15. Dezember ab, wovon die Sitzungen am 09. Januar, 23. Juli, 03. September, 11. September und 18. September fernmündlich erfolgten. Daneben fanden im Berichtsjahr neun Beschlussfassungen im Umlaufverfahren statt.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren der Status der Produkt-, die Auftragseingang-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanzlage und Liquiditätsentwicklung der Mynaric AG und ihrer Tochtergesellschaften.

AUFSICHTSRATS- SITZUNGEN UND BERATUNGS- SCHWERPUNKTE

In der fernmündlichen Aufsichtsratssitzung vom **09. Januar 2020** war zunächst die Information des Aufsichtsrates über die geplante Kapitalerhöhung um 10%, unter Ausschluss des Bezugsrechtes mit Platzierung in den USA Gegenstand. Zudem berichtete der Vorstand über den gegenwärtigen Stand der Liquidität, der Geschäftsentwicklung sowie der Verkaufsaktivitäten. Ferner stimmte der Aufsichtsrat über den Termin der Hauptversammlung ab. Als Termin wurde der 03. Juli 2020 festgelegt.

Am **04. Februar 2020** hat der Aufsichtsrat in einer fernmündlichen Beschlussfassung seine Zustimmung zur Kapitalerhöhung erteilt. Ebenso wurde dem Vorschlag des Vorstands hinsichtlich des endgültigen Volumens sowie der Platzierungspreis zugestimmt.

Am **18. Februar 2020** stimmte der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens einem zustimmungspflichtigen Arbeitsverhältnis für die Mynaric USA Inc. zu.

Eine weitere Beschlussfassung im Umlaufverfahren fand am **23. März 2020** statt. In dieser wurde Herr Sven Meyer-Brunswick zum 01. April 2020 zum Geschäftsführer und Sprecher der Gesamtgeschäftsführung der Mynaric Lasercom GmbH ernannt. Herr Hubertus von Janecek wurde die Gesamtprokura für Mynaric Lasercom GmbH erteilt, nachdem er zuvor sein Amt als Geschäftsführer der Gesellschaft niederlegte. Des Weiteren wurde dem Vorschlag des Vorstandes hinsichtlich der Zuteilung von Aktienoptionen zugestimmt. Abschließend wurde der Aufsichtsrat über die Einrichtung eines präventiven Corona-Response Team informiert.

Am **09. April 2020** wurde in einer fernmündlichen Aufsichtsratssitzung die mittelfristige Nachfolgeroptionen für ein Vorstandsmitglied erörtert.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom **21. April 2020** waren die Geschäftsentwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 sowie der Konzernabschluss 2019 und die Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte die Jahresabschlüsse sowie den Konzernabschluss.

Weitere Themen dieser Aufsichtsratssitzung waren unter anderem die Vorstandsberichte über die aktuelle Markt- und Geschäftsentwicklung, sowie die aktuelle Liquiditätsentwicklung. Darüber hinaus wurde die Wahl des Abschlussprüfers, die Neuaufgabe eines Aktienoptionsprogramms sowie ein neues genehmigtes Kapital, die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und eine Anpassung des bedingten Kapitals im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes besprochen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Über die turnusmäßigen Themen hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Beschluss, die Vertriebsaktivitäten künftig auf bestimmte Regionen zu konzentrieren. Für die jeweilig betroffenen Regionen wurde ein Konzept der Monetarisierung vorgestellt. Der weiteren Auswertung dieses Vorhabens stimmte der Aufsichtsrat zu. Des Weiteren stimmte der Aufsichtsrat dem neuen Budgetentwurf und der Einzahlung eines Betrages in Höhe von EUR 7 Millionen in die Kapitalrücklage der Mynaric Lasercom GmbH gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu.

Am **19. Mai 2020** stimmte der Aufsichtsrat im Rahmen eines Umlaufbeschlusses der Anmietung von Räumlichkeiten in Los Angeles, Kalifornien, USA, zum weiteren Aufbau der Kapazitäten zu.

Ebenfalls im Umlaufbeschluss erteilte der Aufsichtsrat am **23. Juni 2020** dem Vorstand die Zustimmung, Verhandlungen mit einem Geschäftsführungskandidaten für Mynaric USA Inc. aufzunehmen. Zudem wurde der Vergabe von Aktienoptionen an ausgewählte Mitarbeiter zugestimmt.

In einem weiteren Umlaufbeschluss am **15. Juli 2020** wurde im Zuge des Ausscheidens von Herrn Hubertus von Janecek aus dem Vorstand der Mynaric AG, und dem hiermit verbundenen Wegfall der Gesamtprokura für die Mynaric Lasercom GmbH, den Herren Sven Meyer-Brunswick und Joachim Horwath Gesamtprokura für die Mynaric AG sowie Herrn Bulent Altan Gesamtprokura für die Mynaric Lasercom GmbH erteilt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat einer vom Vorstand geplanten Änderung der Vertretungsregelung zu.

In einer fernmündlichen Aufsichtsratssitzung am **23. Juli 2020** informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Sachstand der möglichen Monetarisierung des Chinageschäftes. Zum anderen wurde der Aufsichtsrat über die nächsten Kapitalmaßnahme in Kenntnis gesetzt jedoch auch über alternative Kapitalbeschaffung in Form eines Darlehens sowie einer Wandelschuldverschreibung informiert. Beiden Finanzierungsformen stimmte der Aufsichtsrat zu. Um der weiteren Entwicklung der Kapazitäten des Unternehmens Rechnung zu tragen, erläuterte der Vorstand zudem die Notwendigkeit einer neuen Produktionshalle und stellte in diesem Zuge auch ein in Frage kommendes Gebäude vor. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorgehen zu.

Fernmündlich fasst der Aufsichtsrat am **03. August 2020**, mit dem Vorschlag des Vorstands folgend, den Beschluss, eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 eingeteilt in bis zu 50 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100.000 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft zu emittieren. Des

Weiteren stimmt der Aufsichtsrat auch den vorgelegten Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen sowie den Wandelanleihebedingungen zu.

Am **03. September 2020** wurde im Rahmen einer digitalen Aufsichtsratssitzung die vorzeitige Beendigung der Dienstverträge der ausgeschiedenen Vorstände sowie die künftige Besetzung des Vorstandes erörtert.

In der fernmündlichen Aufsichtsratssitzung am **11. September 2020** wurden der Beschluss des Verlassens des chinesischen Marktes sowie die hierfür maßgeblichen Entwicklungen diskutiert, ausgewertet und das weitere Vorgehen abgestimmt. Anschließend genehmigte der Aufsichtsrat das Aktienoptionspaket von Herrn Hubertus von Janecek und stimmt der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Stefan Berndt-von Bülow zum Vorstand Finanzen und Administration zu.

Am **18. September 2020** beschloss der Aufsichtsrat fernmündlich die Bestellung von Herrn Stefan Berndt-von Bülow zum Mitglied des Vorstands mit sofortiger Wirkung bis zum 30. September 2023.

In einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren am **30. September 2020** stimmt der Aufsichtsrat der vom Vorstand vorgeschlagenen Begebung von Aktienoptionen an Leistungsträger und den Vorstand im September 2020 zu. Zudem wird der Vorstandsvorsitzende Bulent Altan vom Aufsichtsrat zum 01. Oktober 2020 zum Geschäftsführer der Mynaric Systems GmbH bestellt.

In der Aufsichtsratssitzung am **16. Oktober 2020** berichtete der Vorstand über die aktuelle Situation des Unternehmens sowie über das geplante Personal- und Unternehmensentwicklungsprogramm. Ebenfalls stellte sich die neue Präsidentin der Mynaric USA Inc., Tina Ghataore persönlich vor und es wurde ein Überblick über die laufenden Vertriebstätigkeiten gegeben. Des Weiteren wurde über die IT-Infrastrukturentwicklung berichtet. Ferner legte der Vorstand die aktuelle Finanzsituation dar.

Darüber hinaus wurde vom Vorstand die Abwicklung der Geschäftsbeziehungen in China erläutert.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die anstehende Kapitalerhöhung der Mynaric AG. Anschließend stimmte der Aufsichtsrat einer Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Mynaric Lasercom GmbH in Höhe von EUR 15 Millionen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat einer Aufsichtsrats Tätigkeit des Vorstandes Herrn Stefan Berndt-von Bülow, sowie einer Anpassung der Geschäftsordnung hinsichtlich der zustimmungspflichtigen Geschäfte zu.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Mittels einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren legte der Aufsichtsrat am **10. November 2020** fest, dass aufgrund des Einzeleingriffes des Bundeswirtschaftsministeriums von 23. Juli 2020 und der unter anderem hiermit verbundenen Aufgabe der Geschäftstätigkeiten in China der wesentliche Geschäftszweck der Mynaric Systems GmbH nicht mehr gegeben, und daher eine Betriebschließung zum 31.12.2020 vorzunehmen sein. Der Aufsichtsrat wies den Vorstand an, unmittelbar die hierfür nötigen Schritte zu veranlassen. Für die Durchführung der hierfür notwendigen Tätigkeiten bestellte der Aufsichtsrat zudem den Vorstand Herrn Stefan Berndt-von Bülow mit Wirkung zum 09. November 2020 zum alleinvertretungsberechtigten Einzelprokuristen der Mynaric Systems GmbH.

Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses am **27. November 2020** hat der Aufsichtsrat die Erweiterung der variablen Vergütung für den Vorstand um eine weitere Zielgröße beschlossen.

In der am **15. Dezember 2020** abgehaltenen Aufsichtsratssitzung berichtete der Vorstand zunächst über die Entwicklung des Unternehmens und der laufenden strategischen und operativen Projekte sowie der Vertriebstätigkeiten. Ebenso wurde die Budgetplanung für 2021 durch den Vorstand vorgestellt, und eine Anpassung der Gehaltsstruktur diskutiert. Beides wurde anschließend durch den Aufsichtsrat beschlossen. Zudem beschloss der Aufsichtsrat einer Einzahlung eines Betrages in Höhe von EUR 12 Millionen in die Kapitalrücklage der Mynaric Lasercom GmbH sowie eine Kapitalerhöhung von EUR 2,5 Millionen in die Kapitalrücklage der Mynaric Systems GmbH. Abschließend stimmte der Aufsichtsrat, dem Vorschlag des Vorstandes folgend, der Begebung von Aktienoptionen an ausgewählte Mitarbeiter zu.

Am **18. Dezember 2020** stimmte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren dem vom Vorstand vorgeschlagenen Konzernbudgets 2021 zu.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2020 trat Herr Thomas Mayrhofer, Rechtsanwalt, München, von seinem Aufsichtsratsposten zurück und Herr Thomas Hanke, Diplom-Kaufmann, Hamburg, wurde für die satzungsgemäße Dauer in den Aufsichtsrat gewählt.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat war an acht der elf Sitzungen vollständig vertreten. In den Aufsichtsratssitzungen am 09. April 2020 sowie am 21. April 2020 fehlte ein Aufsichtsratsmitglied krankheitsbedingt. Am 15. Dezember 2020 nahm ein Aufsichtsratsmitglied zudem nur teilweise telefonisch teil.

Der Vorstand war bei allen Aufsichtsratssitzungen bis auf am 09. April 2020 und dem 11. September 2020 vertreten, Bei der Sitzung am 19. September

CORPORATE GOVERNANCE

war ein Vorstandsmitglied telefonisch zugeschaltet.

Im Berichtsjahr sind keine Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Mynaric AG aufgetreten.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den durch den Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat die Abschlussunterlagen und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten und ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dementsprechend im Rahmen einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren vom 31. März 2021 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Der Konzernabschluss 2020 wurde gebilligt.

DANK

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank für ihren hohen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr aus. Den ausgeschiedenen Vorständen Herrn Dr. Wolfram Peschko sowie Herrn Hubertus von Janecek gebührt der spezielle Dank des Aufsichtsrats für Ihre Tätigkeit als Vorstand. Den Aktionärinnen und Aktionären dankt der Aufsichtsrat für das Interesse an unserer Gesellschaft und für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gilching, im März 2021

Für den Aufsichtsrat

Dr. Manfred Krischke
Aufsichtsratsvorsitzender

2 Unternehmen

Vision und Mission	22
Unternehmensgeschichte und Meilensteine	25
Wachstum während der Pandemie	26
Die Mynaric Aktie	28
Das Industriezeitalter der Laserkommunikation	30
Unsere sorgfältigen Vorbereitungen zahlen sich aus	31

Eine Vision und Mission als Fundament für Werte und Qualität

UNSERE VISION

Mynaric's Vision ist die Beseitigung von Kommunikationsbarrieren. Wir glauben, dass Menschen und Maschinen, heute und in Zukunft, überall auf der Welt und sogar darüber hinaus, einen sicheren und allgegenwärtigen Zugang zu Breitbandkommunikation benötigen. Abgelegene Dörfer und Industriestandorte, Schiffe mitten auf dem Ozean, Passagierflugzeuge, hochfliegende Drohnen und Satelliten – alle müssen sicher vernetzt werden.

UNSERE MISSION

Mynaric's Mission ist die Ermöglichung omnipräsenter und global verfügbarer Kommunikation durch die Entwicklung kosteneffizienter Laserkommunikationslösungen für Netzwerke in Luft- und Weltraum. Dieses Ziel erreichen wir, indem wir Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen und andere Unternehmen und Organisationen in die Lage versetzen, durch den Aufbau luft- und weltraumgestützter Kommunikationsnetzwerke global Kommunikationsdienste anzubieten.

UNSER LEISTUNGSVERSPRECHEN

Unsere drei Leistungsversprechen konzentrieren sich auf unsere Produkte, deren einfache Handhabung und großskaliger Einsatz: All dies wird die kommerzielle Nutzung der Laserkommunikation im großen, industriellen Maßstab vorantreiben.

1. Standardisierte und modular aufgebaute Produkte zu einem Preis, der den Einsatz in großen Stückzahlen ermöglicht

Ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Strategie ist die Produktorientierung. Die Nutzung der Laserkommunikation im großen Maßstab ist unserer Meinung nach von der Einführung industrialisierter Produkte und der dazugehörigen Lieferketten abhängig. Deshalb konzentrieren wir uns auf standardisierte und modular aufgebaute Produkte, die für eine Vielzahl von Kunden und Anwendungen geeignet sind. Dies unterscheidet sich grundlegend von dem klassischen Ansatz in der Luft- und Raumfahrtindustrie, maßgeschneiderte Systeme für jeden einzelnen Kunden zu entwickeln.

Unsere Produkte sind für Anwendungen konzipiert, die Hunderte, Tausende und schließlich Zehntausende von Einheiten erfordern, und sie sind so preisgünstig, dass sie auch tatsächlich in solchen Größenordnungen eingesetzt werden können. Daher wird jedes Produkt von Grund auf für die Serienfertigung entwickelt, was ganz wesentliche Möglichkeiten schafft, von den entsprechenden Skaleneffekten zu profitieren.

2. Branchenführende Benutzerfreundlichkeit und vereinfachte Integration von Mynaric-Produkten, die sofort einsetzbar sind und perfekt funktionieren

Wir glauben, dass das Marktvolumen für Laserkommunikation und unser spezifischer Anteil an diesem Markt davon abhängen werden, wie leicht Kunden den Wert der Laserkommunikation für sich erschließen können.

Dementsprechend möchten wir die Inbetriebnahme und Nutzung unserer

UNSER LEISTUNGSVERSPRECHEN

Produkte so weit wie möglich vereinfachen, um vom ersten Tag an einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen und damit eine schnellere Verbreitung unserer Produkte zu erreichen. Das bedeutet, dass wir unsere Produktdokumentation ständig erweitern, um unseren Kunden eine maximale Hilfe zur Selbsthilfe zu ermöglichen. Gleichzeitig bieten wir ihnen aber auch einen maßgeschneiderten Support an, wann immer er benötigt wird. Dabei ist durch unsere internationale Präsenz sichergestellt, dass wir Kunden bei Bedarf jederzeit mit lokalen Kapazitäten versorgen können.

3. Mynaric's Produkte nutzen, um etablierte Märkte zu erobern und neue Märkte zu erschließen

Wir sind uns bewusst, dass es sich bei der Laserkommunikation um eine relativ neue Technologie handelt, die sich noch in einem frühen Stadium ihres Lebenszyklus befindet. Wir tragen diesem Umstand Rechnung, indem wir den Markt für Laserkommunikation aktiv gestalten, anstatt passiv auf Marktentwicklungen zu reagieren. Dies hat den doppelten Vorteil, dass wir erstens durch unsere Produkte Werte in etablierten Märkten schaffen, die derzeit von miteinander konkurrierenden Technologien bedient werden, und zweitens, dass wir Werte schaffen, indem wir durch unsere Produkte völlig neue Märkte überhaupt erst ermöglichen.

Unser unerschütterlicher Glaube an die Existenz eines zukünftigen großen Marktes für den Einsatz der Laserkommunikation im Luft- und Raumfahrtsektor ist eine wichtige Leitlinie für unsere Entscheidungen bezüglich des Betriebs und weiteren Aufbaus des Unternehmens.

UNSER ABSOLUTES BEKENNTNIS ZUR QUALITÄT

Mynaric ist stets darum bemüht, die Nutzung seiner Produkte weiter zu vereinfachen. Unsere Priorität ist es, Funktionalität, Kosten und Verfügbarkeit unserer Produkte gleichzeitig zu optimieren und unsere Prozesse und Verfahren ständig weiterzuentwickeln.

Demzufolge definieren wir Qualität als das perfekte Gleichgewicht zwischen dem zuverlässigen Funktionieren, der Kosteneffizienz und der Verfügbarkeit unserer Produkte. Um diesen Qualitätsansprüchen voll und ganz gerecht zu werden, haben wir ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das auf ISO 9001:2015 basiert.

Mynaric's Mitarbeiter, Partner und Lieferanten sind die Garanten unseres Erfolgs. Wir verstehen sie als den entscheidenden Faktor für die Erfüllung und kontinuierliche Verbesserung unserer Qualitätsstandards, die wir wie folgt definieren:

- Wir stellen die Funktionalität in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Unsere Produkte müssen so funktionieren, wie wir es definieren und wie wir es unseren Kunden versprochen haben – und wie sie es zu Recht von uns erwarten. Unsere Produkte weisen keine unnötigen Funktionen auf, die sich nachteilig auf ihren Preis oder ihre Verfügbarkeit auswirken.



Unternehmensgeschichte und Meilensteine

UNSER ABSOLUTES BEKENNTNIS ZUR QUALITÄT

- Wir bieten unsere Produkte so günstig wie möglich an. Wir bemühen uns, den Preis unserer Produkte auf einem absoluten Minimum zu halten und streben Kosteneinsparungen an, wo immer dies möglich ist. Diese Kosteneffizienz soll nicht unsere Umsätze schmälern, sondern vielmehr als Katalysator dienen, damit unsere Kunden ihre Systeme – und damit unsere Produkte – im großen Maßstab einsetzen und so das florierende Kommunikations-Ökosystem im Luft- und Weltraum schaffen können, das wir ermöglichen möchten.
- Die schnelle Verfügbarkeit unserer Produkte ist für uns selbstverständlich. Nur ein Produkt, das in den entsprechenden Stückzahlen – und termingerecht – an unsere Kunden geliefert werden kann, ist ein gutes Produkt. Wir sind immer auf der Suche nach Möglichkeiten, die Produzierbarkeit unserer Produkte und auch die Prozesse, mit denen sie hergestellt werden, zu optimieren.

Wir stellen diese Grundsätze über alles andere, weil wir die Zufriedenheit unserer Kunden als Maßstab für unsere Qualität und unsere drei Leistungsversprechen als ebenso wichtige Faktoren für den Erfolg unserer Kunden erachten.

1999 FORSCHUNG

Theorie der atmosphärischen Datenübertragung und frühe Prototypen

2009 GRÜNDUNG

Mynaric wird von ehemaligen Mitarbeitern des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) gegründet, um die jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der kabellosen Laserkommunikation für Luft- und Raumfahrtanwendungen kommerziell nutzbar zu machen.

2012 VALIDIERUNG

Zusammenarbeit mit Kunden bei Demonstrationen von Luft-Boden- und Luft-Luft-Szenarien, um die Produktreife für luftgestützte Anwendungen zu erreichen und die Marktreichweite zu erweitern.

PROTOTYPEN

Prototypentwicklung für Kunden; Weltrekord 1 Gbps mit Airbus; Weltrekord 10 Gbps mit Facebook

2016 INTERNATIONALISIERUNG

Expansion nach Nordamerika durch Gründung einer Niederlassung, um in diesem wichtigen Markt eine größere Sichtbarkeit zu erreichen und Kunden in den USA und Kanada zu betreuen.

2017 BÖRSENGANG

Mynaric setzt seinen Wachstumskurs mit einem Börsengang an der Deutschen Börse fort, um Wachstumskapital für den Einstieg in die Serienproduktion zu beschaffen.

2019 MANAGEMENT

Bulent Altan, ein ehemaliger Vice President von SpaceX, tritt in die Geschäftsführung von Mynaric ein, um das Raumfahrtgeschäft des Unternehmens zu leiten.

EXPANSION

Umzug in ein neues, zweckmäßiges, 4.500 m² großes Gebäude mit eigenen Produktionsanlagen und erweiterten Labor- und Reinraumflächen.

Mynaric USA verlegt den US-Hauptsitz nach Los Angeles und platziert sich damit näher an wichtigen US-Kunden. Dieser Schritt ist Teil eines Expansionsplans für den nordamerikanischen Schlüsselmarkt, bei dem Elektronik und Software ausschließlich von Anbietern in den USA bezogen werden.

2020 PRODUKTREIFE

Erste Einheiten der CONDOR- und HAWK AIR-Flugterminals sind für Kunden kommerziell verfügbar.

U.S. AKTIVITÄTEN

Tina Ghataore tritt als Chief Commercial Officer dem Unternehmen bei, um der Marktentwicklung Rechnung zu tragen und die Aktivitäten in den USA maßgeblich auszubauen.

Mynaric erhält erste Aufträge aus dem Regierungssektor der USA. Im Rahmen von US-Regierungsprogrammen liefert das Unternehmen mehrere Einheiten seiner CONDOR-Flugterminals für Intersatellitenverbindungen.

Wachstum in der Pandemie



Bau der zweiten erweiterten Produktionsstätte



Fortsetzung der Flugtests



Erweiterung der Reinraumbereiche



Anpassung der IT an COVID-konforme Kommunikation



Fertigstellung neuer Testanlagen



Umzug in größere Räumlichkeiten in Hawthorne, Kalifornien



Erweiterung des Laborbereichs



HAWK Terminal Versandvorbereitungen



Ausbau der Endmontagelinie



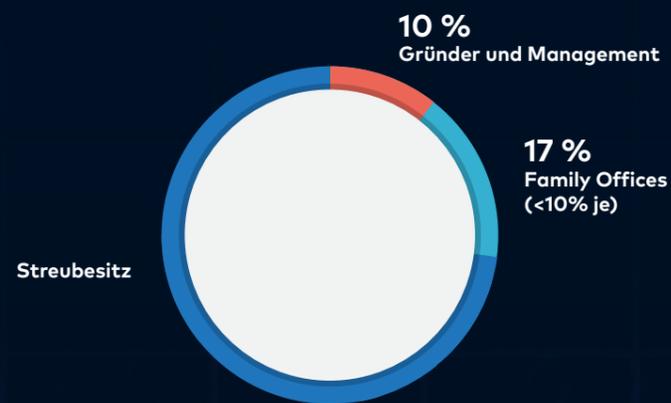
Übernahme der US-Aktivitäten durch Tina Ghataore

Die Mynaric Aktie

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR MYNARIC AKTIE

Börse	Open Market (Scale) an der Frankfurter Börse
ISIN	DE000A0JCY11
In Umlauf befindliche Aktien	4.092.948 Inhaberaktien

AKTIONÄRSSTRUKTUR



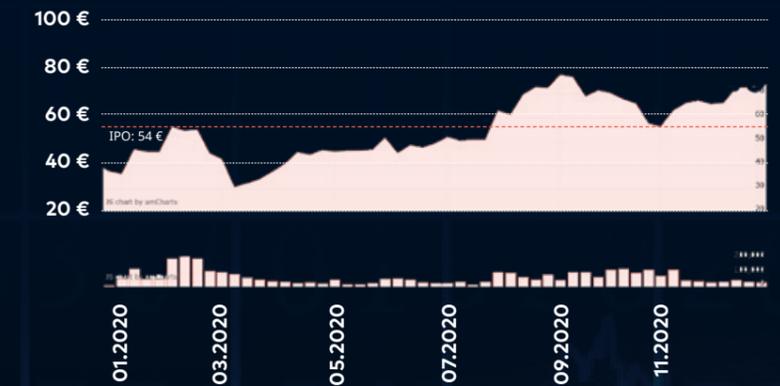
Die dargestellte Verteilung ist eine Annäherung, die auf verschiedenen Einzeldaten beruht und nicht zwingend die tatsächliche Aktienverteilung zum Veröffentlichungstermin des vorliegenden Berichts wiedergibt.

Die ehemaligen Mitglieder des Managements Markus Knapke und Wolfram Peschko werden wegen entfallener Berichtspflichten unter Streubesitz geführt.

RESEARCH ABDECKUNG

Edison	Kursziel: (ohne)
MainFirst	Kursziel: € 100 (kaufen)
Hauck & Aufhäuser	Kursziel: € 120 (kaufen)
Kepler Cheuvreux	Kursziel: € 95 (kaufen)

Entwicklung des Aktienkurses 1 JAN - 31 DEC 2020



Mynaric ist bereit für das Industriezeitalter der Laserkommunikation

2020 wird zweifellos als Corona-Jahr in die Geschichtsbücher eingehen, aber trotz aller Widrigkeiten, die durch die Pandemie entstanden sind, markiert dieses Jahr für unsere Branche und auch uns vor allem den Beginn des Industriezeitalters der Laserkommunikation.

Die letzten 12 Monate haben gezeigt, dass die Laserkommunikation nicht nur bei den multinationalen kommerziellen Luft- und Raumfahrtunternehmen, die Konstellationen in einer erdnahen Umlaufbahn (Low Earth Orbit, LEO) aufbauen, ganz oben auf der Agenda steht. Gleiches gilt vielmehr auch für Regierungen und die Politik. Wir haben gesehen, wie die Technologie für alle Hauptakteure, die den neuen – und genau jetzt stattfindenden – Wettlauf ins All anheizen, zu einem immer wichtigeren strategischen Faktor geworden ist.

Die kommerziellen Aktivitäten haben so stark zugenommen, dass in einigen Regionen bereits heute eine Breitbandverbindung aus dem LEO angeboten wird, die SpaceX im Rahmen der Betaphase seiner Starlink-Breitbandkonstellation zur Verfügung stellt.

Und auch die geopolitischen Dimensionen dieses neuen Wettlaufs ins All waren dieses Jahr deutlich zu spüren. So dürften wohl kaum noch Zweifel bestehen, dass der Weltraum zu einem hart umkämpften Bereich geworden ist. Die britische Regierung hat –

zusammen mit Bharti Global – OneWeb gekauft. Telesat profitiert von einer beträchtlichen politischen und finanziellen Unterstützung durch die kanadische Regierung und in den USA haben sowohl die DARPA als auch die Space Development Agency mit erstaunlicher Geschwindigkeit weltraumgestützte Kommunikationsnetze in Auftrag gegeben und eingekauft, um die amerikanische Vormachtstellung im Orbit zu sichern und Entwicklungen seitens China und Russland entgegenzuwirken. Mynaric hat auf diese politischen Sachverhalte umgehend reagiert und ist im Juli die feste Verpflichtung eingegangen, die Sicherheitsinteressen seiner Kernmärkte zu bedienen.

Diese allgemeinen Marktentwicklungen haben auch für die Laserkommunikation die Wende gebracht, was – vor allem in den USA – hauptsächlich den jeweiligen Regierungen geschuldet ist, die sich für den großflächigen Einsatz der Laserkommunikation in der Erdumlaufbahn entschieden haben. Besonders hervorzuheben ist, dass die Space Development Agency (SDA) allein im Jahr 2020 mehr Laserkommunikationsterminals gekauft hat, als in den ganzen 30 Jahren zuvor in der ganzen Industrie bestellt wurden.

Mynaric hat von den oben genannten Entwicklungen enorm profitiert, was sich auch in der Anziehungskraft widerspiegelt, die wir in den letzten 12 Monaten auf Kunden ausgeübt haben.

In diesem zurückliegenden Jahr haben wir unsere Marktposition im Rahmen von zwei US-Regierungsprogrammen für unser CONDOR-Weltraumterminal endgültig gefestigt. Außerdem haben wir mit einem wichtigen Kunden eine ausführliche Demonstrationskampagne unseres HAWK AIR Laserkommunikationsterminals begonnen.

Die Auswirkungen von COVID-19 auf unser Unternehmen waren kaum zu spüren: Die Kundennachfrage hat sich in keiner Weise verändert und auch unsere Lieferkette war nur in einem sehr geringen Ausmaß betroffen.

Durch unsere führende Rolle bei der industriellen Einführung der Laserkommunikation konnten wir uns eine weitere beträchtliche Wachstumsfinanzierung sichern. Sie garantiert, dass wir auch weiterhin die Serienproduktion von Laserkommunikationsterminals für die Luft- und Raumfahrt voranzutreiben. Und durch die Herstellung von Vorserienversionen dieser industrialisierten Laserkommunikationsprodukte haben wir sehr viel gelernt. Nicht nur aus den strengen Test- und Validierungsprozessen, die wir selbst im eigenen Haus durchgeführt haben, sondern auch von unseren Erstkunden. Wir wissen nun genau, wie wir ein Endprodukt verfeinern, verbessern und ständig weiterentwickeln müssen, um es perfekt auf seinen späteren Einsatz vorzubereiten.

Unsere sorgfältigen Vorbereitungen zahlen sich aus

2021 ist das Jahr, in dem wir all das umsetzen, worauf wir uns vorbereitet haben. Nachdem alle Voraussetzungen geschaffen sind und sich der gesamte Markt immens beschleunigt, wird es nun ernst.

Unsere ersten CONDOR-Kunden werden ihre Terminals in der ersten Jahreshälfte 2021 erhalten. In enger Zusammenarbeit mit unseren führenden Kunden aus dem Luftfahrtbereich werden wir die Planung für den großflächigen Einsatz der Laserkommunikation an Bord unbemannter Flugsysteme weiter konkretisieren.

Unsere Aktivitäten im Bereich der Geschäftsentwicklung werden sich natürlich darauf konzentrieren, die Produkte von Mynaric zu einem integralen Bestandteil der Leuchtturm-Projekte zu machen, die die großen kommerziellen und staatlichen Akteure gerade ins Rollen bringen und großes Medieninteresse erfahren. Neben diesen sehr öffentlich wirksamen Projekten sehen wir eine sehr reale und steigende Nachfrage nach unseren Produkten für weitere Projekte die weniger im medialen Rampenlicht stehen und die wir im Laufe des Jahres erwarten.

Unsere Produktionsziele für 2021 sind einfach – wir werden uns dieses Jahr darauf vorbereiten, ab 2022 eine Produktionskapazität in dreistelliger Höhe pro Jahr zu erreichen. 2020 haben wir die Grundlage für unsere ambitionierten

Produktionsziele 2021 geschaffen. All das, was wir im Jahr 2020 gelernt und realisiert haben, versetzt uns jetzt in die Lage, die Produktion unserer Terminals hochzufahren, was uns einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bringt.

Unsere Produkte werden sich im Laufe des Jahres 2021 ständig weiterentwickeln und wir werden mit Hochdruck daran arbeiten, die ersten Versionen unserer luft- und weltraumgestützten Terminals zu optimieren. Dabei sind uns die Erfahrungen unserer Kunden, die sie im Rahmen ihrer Validierungskampagnen sammeln und nun an uns weitergeben, von unschätzbarem Wert.

Der Schlüssel zu Mynarics Erfolg 2021 wird sein, dass wir unseren Fokus nun nicht länger nach innen, sondern nach außen richten, um die Markteinführung unserer Produkte durchzuführen. Wir sind jetzt bereit, uns ganz auf diesen für uns so wichtigen Wandel, auf den Ausbau der Geschäftsentwicklung und das Wachstum unserer Teams auf beiden Seiten des Atlantiks zu konzentrieren.

Angesichts der beachtlichen Erfolge, die wir 2020 erzielt haben, blicken wir nun gespannt auf das Jahr 2021, in dem wir einzigartig positioniert sind, den industriellen Einsatz der Laserkommunikation voranzutreiben.

3 Markteinblicke

Marktübersicht 2020	34
Marktprognose	42

Der neue Wettlauf ins All und die Bedeutung des Regierungssektors

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Entwicklungen auf dem Markt für luft- und weltraumgestützte Kommunikationsnetzwerke seit unserem letzten Bericht an Sie.

Es lassen sich zwei ganz klare Tendenzen ablesen, die zeigen, dass der Markt endgültig in Bewegung geraten ist und von dynamischen Akteuren im kommerziellen und staatlichen Bereich bestimmt wird.

Im kommerziellen Sektor treibt SpaceX – wie immer – den Fortschritt voran. Mit jetzt knapp 1.000 Satelliten im erdnahen Orbit hat das Unternehmen damit begonnen, kostenpflichtige Beta-Dienste im Mittleren Westen der Vereinigten Staaten anzubieten: in einem Gebiet, das mit schnellen Breitbandverbindungen notorisch unterversorgt ist (tatsächlich wird der Anteil der amerikanischen Landbevölkerung ohne Breitbandanschluss in einer der folgenden Meldungen auf 40 % beziffert). Die Tatsache, dass das Unternehmen bereits jetzt, weniger als ein Jahr nach dem erst zweiten nennenswerten Start von Satelliten damit beginnen kann, Gebühren für seine Dienste zu erheben, zeigt, wie rasant die Entwicklung voranschreitet. Gute Nachrichten sind auch von zwei weiteren wichtigen Akteuren im kommerziellen Bereich zu vermelden – OneWeb und Telesat. OneWeb wurde dank einer Partnerschaft zwischen der britischen Regierung und dem indischen Unternehmen Bharti Global vor dem Konkurs bewahrt. Telesat profitierte sowohl von wichtigen Aufträgen der US-Regierung, als auch von der eigenen Ankündigung seines Börsengangs, mit dem sich das Unternehmen die Finanzierung seiner laserkommunikationsgestützten Konstellation aus 292 Satelliten sichern will.

Die andere bemerkenswerte – und wahrscheinlich interessanteste – Entwicklung betrifft die Aktivitäten auf Regierungsebene, und hier insbesondere die der US-Regierung. Möglicherweise als Antwort auf die Kritik, zu langsam auf die Bedrohung durch China und Russland im Weltraum zu reagieren, haben sowohl die noch relativ junge Space Development Agency als auch die schon wesentlich etabliertere DARPA mit erstaunlicher Geschwindigkeit Konstellationen in Auftrag gegeben und eingekauft, um die amerikanische Vormachtstellung im erdnahen Orbit wiederherzustellen.

Die Zeiten jahrelanger Beschaffungsprozesse für einmalige, hochpreisige Artikel sind damit ein für alle Mal vorbei. SDA und DARPA sind typische Vertreter für einen neuen Ansatz der Regierung: Angebote von kommerziellen Anbietern einzuholen und sich in nur wenigen Wochen für eines oder auch mehrere dieser Angebote zu entscheiden. Die impulsgebende Wirkung auf

den Markt – vom Hersteller bis zum Zulieferer – ist enorm. Sie durchdringt jedes Glied der Lieferkette für luft- und weltraumgestützte Netzwerke und treibt den Einsatz der Laserkommunikation sowie anderer neuer Technologien unaufhaltsam voran.

JULI 2020

Die britische Regierung und Bharti Global kündigen an, dass sie jeweils 500 Millionen Dollar in die insolvente OneWeb-Satellitenkonstellation investieren und ein Konsortium bilden werden, um das Netzwerk mit einer zusätzlichen Investition in Höhe von 50 Millionen Dollar von Hughes Network Systems zu betreiben.

Ein in Space News veröffentlichtes Update zum Blackjack-Programm der Defense Advanced Research Projects Agency – ein von der DARPA gesponsertes Programm zur „Entwicklung und Demonstration der kritischen Elemente für ein globales Hochgeschwindigkeitsnetzwerk in einer erdnahen Umlaufbahn“ – besagt, dass Blue Canyon Technologies vier Satellitenbusse für das Programm produziert. Im April wurde Lockheed Martin von der DARPA mit der Lieferung dieser Satellitenintegration beauftragt. Derzeit wird Blackjack von bis zu 15 Anbietern dabei unterstützt, Neuentwicklungen aus dem kommerziellen Sektor im LEO zu integrieren. Da Fluglinien und Kreuzfahrtgesellschaften ihren Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie reduzieren oder ganz einstellen, ist Global Eagle Entertainment, ein Anbieter von satellitengestützten Wi-Fi- und Mediendiensten für Flugzeuge, Schiffe und abgelegene Regionen, gezwungen, einen Antrag auf Insolvenzschutz nach Chapter 11 zu stellen. Der Konkurs von Global Eagle führt zu weiterem Geschäftspotential für zukünftige LEO-Konstellationen, die dem bisherigen Kundenstamm des Unternehmens die erforderliche Konnektivität zur Verfügung stellen können.

AUGUST 2020

Zwei weitere Starts von 57 bzw. 58 Satelliten erweitern die Starlink-Konstellation auf 653 Satelliten. In einem Artikel in Space News erklärt Hughes Network Systems, es sei davon überzeugt,

"... dass das Unternehmen dank seiner jüngsten Investition in das Megakonstellations-Startup OneWeb die Chance hat, einen Teil der Subventionen in Höhe von 20,4 Milliarden Dollar zu erhalten, die die US-amerikanische FCC (Federal Communications Commission) für den Breitbandausbau zur Versorgung ländlicher Regionen bereitstellen will."

Hughes Network Systems, August 2020

MARKTÜBERSICHT 2020

AUGUST 2020

Weiter führt der Artikel aus, dass „die FCC im Oktober das Satelliten-Internet neben Glasfaser- und anderen Verfahren zur Breitbandübertragung für Subventionen aus dem Rural Digital Opportunity Fund (RDOF) evaluieren wird, mit denen die Infrastruktur zur Anbindung von Millionen von Haushalten und kleinen Unternehmen im ganzen Land finanziert werden soll. Das Programm bevorzugt verzögerungsfreie Dienste mit hoher Kapazität, was Satellitenbetreiber veranlasst hat, Verbindungen aus einer erdnahen Umlaufbahn (Low Earth Orbit, LEO) anzubieten, um sich für den Erhalt von Subventionen zu qualifizieren“.

Die US-amerikanische FCC (Federal Communications Commission) genehmigt Amazons Pläne für seine Kuiper-Konstellation aus 3.236 Satelliten. Nach den Vorgaben der FCC muss das Unternehmen die Hälfte der Konstellation bis 2026 starten, um seine FCC-Lizenz zu behalten. Die restlichen Satelliten müssen dann bis 2029 in den Weltraum gebracht werden. Das Programm, in das Amazon mehr als 10 Milliarden Dollar investiert, befindet sich noch im Entwurfsstadium. Auch das Thema Beschaffung wurde noch nicht angesprochen.

Berichten zufolge belegen die ersten Ergebnisse geschlossener Beta-Tests des Megakonstellationssystems Starlink von SpaceX, dass die Konstellation in der Lage ist, eine Internetversorgung mit niedriger Latenz und Geschwindigkeiten im Breitbandbereich zur Verfügung zu stellen. Bewohner im Norden der Vereinigten Staaten und in Südkanada, einschließlich vieler ländlicher und abgelegener Gebiete, konnten das System testen. Erste Ergebnisse zeigen, dass bei einigen Benutzern die Latenzzeiten lediglich 21 ms betragen. Nach Angabe des Fachinformations-Portals Bandwidth Place „bedeutet ein Ping-Wert von 20ms oder weniger, dass die Latenzzeiten ausgezeichnet sind“.

Die US Space Development Agency gab Ende August bekannt, welche Primes den Zuschlag für die Arbeit an der „Transport Layer Tranche 0“ der Agentur erhalten hatten. Hierbei handelt es sich um eine hochsichere LEO-Konstellation, die das Rückgrat eines geplanten Kommunikationsnetzes der US-Regierung im Weltraum bilden wird. Lockheed Martin und York Space Systems waren die erfolgreichen Bieter, wobei der Zuschlag von der SDA auch detaillierte Angaben darüber enthielt, wo die unterstützenden Arbeiten im Rahmen der getrennten Ausschreibungen stattfinden würden.

SEPTEMBER 2020

Mehreren Nachrichtenagenturen zufolge berichten ungenannte Quellen, dass der Satellitenausrüster Telesat, der bis Ende 2023 fast 300 Satelliten in eine erdnahe Umlaufbahn bringen will, sich auf einen Börsengang im nächsten Jahr vorbereitet.

Die auf SpaceX und Tesla fokussierte News-Website Teslarati berichtet, dass die „Weltraumlaser“ der Starlink-Konstellation erstmals erfolgreich im Orbit

SEPTEMBER 2020

getestet wurden. Sie führt weiter aus:

„Vor der Bekanntgabe durch SpaceX am 3. September wurde davon ausgegangen, dass keiner dieser Satelliten über eine lasergestützte Intersatellitenverbindung verfügt, aber jetzt wissen wir, dass zwei Raumfahrzeuge – die vermutlich als Teil von Starlink-9 oder -10 im August gestartet wurden – ihre Prototyp-Laser erfolgreich in der Umlaufbahn getestet haben.“

Teslarati, September 2020

Durch einen Start Anfang September vergrößert sich SpaceX' Starlink-Konstellation auf nun insgesamt 713 Satelliten. Noch deutlich größeres Interesse dürfte jedoch die Meldung hervorrufen, dass erste Tests der Konstellation „Download-Geschwindigkeiten von über 100 Megabit pro Sekunde“ und eine „superniedrige Latenz“ ergeben haben.

Space News berichtet, dass ein vom Space and Missile Systems Center geleiteter Programm-Integrationsrat (Program Integration Council) Vertreter von Beschaffungsbehörden des US-Verteidigungsministeriums (DoD) für den Raumfahrtsektor und des National Reconnaissance Office umfassen wird. In dem Artikel heißt es: „Jede dieser Behörden beschafft Raumfahrtsysteme, aber ihre Projekte wurden in der Vergangenheit nicht immer mit den Aktivitäten anderer Behörden abgestimmt. Bythewood (Col. Dennis Bythewood, Director of Special Programs des Space and Missile Systems Center) erklärte, der Integrationsrat werde versuchen sicherzustellen, dass Programme beispielsweise gemeinsame Standards verwenden, so dass Satelliten mit der Infrastruktur am Boden kompatibel sind und Daten mit anderen militärischen Systemen austauschen können.“

OKTOBER 2020

Die US-amerikanischen Space Development Agency (SDA) gibt bekannt, dass zwei Unternehmen den Zuschlag für den Ausbau der Tranche 0 des Tracking-Layers für die National Defense Space Architecture erhalten haben. Der Auftragswert beläuft sich auf mehr als 342 Millionen US-Dollar. Bei den beiden erfolgreichen Unternehmen handelt es sich um L3Harris Technologies und SpaceX.

Das United States Bankruptcy Court for the Southern District of New York bestätigt OneWebs Reorganisationsplan nach Chapter 11 und stellt damit sicher, dass das Unternehmen den vollen Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen kann. Der Plan sieht eine solide operative Grundlage vor, um dem Unternehmen den Aufbau seiner Konstellation aus anfänglich 650 LEO-Satelliten unter der neuen Eigentümerschaft der britischen Regierung und Bharti Global Limited zu ermöglichen.

MARKTÜBERSICHT 2020

OKTOBER 2020

Telesat gibt bekannt, dass das Unternehmen den Zuschlag für die Teilnahme am Blackjack Track B-Satellitenprogramm der DARPA erhalten hat. Der Auftrag umfasst die Erforschung, Entwicklung und Demonstration im Orbit. Als Teil der Phase 2 wird Telesat U.S. Services in weniger als einem Jahr zwei Satelliten an die DARPA liefern, um im Rahmen einer Mission zur Risikoreduzierung die optische Intersatellitenverbindung (Optical Intersatellite Link, OISL) mit regierungseigenen Nutzlasten im Orbit zu testen und die Interoperabilität von Laserkommunikationsprodukten verschiedener Hersteller zu demonstrieren.

SoftBanks Tochterfirma HAPSMobile und Alphabets Technologieunternehmen Loon geben den erfolgreichen Stratosphärentest ihrer gemeinsam entwickelten Kommunikationsnutzlast auf HAPSMobiles „Sunglider“, einem solarbetriebenen unbemannten Flugsystem (UAS), bekannt.

SpaceIntelReport berichtet, dass Eurospace, der für den Raumfahrtbereich zuständige Zweig der ASD (AeroSpace and Defence Industries Association of Europe) die Europäische Kommission aufgefordert hat, „eine Konstellation aus Breitbandsatelliten in einer erdnahen Umlaufbahn aufzubauen, die Eigentum der Kommission ist und für zivile, militärische und kommerzielle Zwecke genutzt werden soll“. Der Artikel erläutert, dass die „Konstellation neben der Bereitstellung eines Breitbandzugangs für alle EU-Bürger auch einige der Aufgaben wahrnehmen würde, die in den QCI- (Quantum Communications Infrastructure) und GovSatCom-Programmen der Kommission vorgesehen sind“.

The Register berichtet, dass SpaceX seine anfänglichen Gebühren für die Breitbandverbindung über Starlink in ländlichen und unterversorgten Gebieten der Vereinigten Staaten festgelegt hat. „SpaceX hat endlich seine Preise für den satellitengestützten Breitbanddienst Starlink enthüllt: 99 Dollar pro Monat für Geschwindigkeiten zwischen 50 Mbps und 150Mbps ... plus 500 Dollar für die erforderliche Ausrüstung.“ Weiter stellt The Register fest:

„In etwa 40 Prozent der ländlichen Gegenden Amerikas ist keine Breitbandverbindung nach modernen Maßstäben verfügbar: eine Tatsache, die vor allem in politischen Kreisen immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, gerade angesichts der aktuellen Pandemie-Situation, in der Millionen von Menschen mehr als je zuvor auf Internetverbindungen angewiesen sind.“

The Register , Oktober 2020

NOVEMBER 2020

Nach den US-Präsidentschaftswahlen Anfang November zitiert Space News ein Nachwahl-Briefing der auf den Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungssektor spezialisierten Beratungsfirma Velow, in dem es heißt:

„[Das Wahlergebnis] lässt keine unmittelbaren abrupten Veränderungen für die nationale Sicherheit oder die zivilen Raumfahrtprogramme der USA erwarten. Die Raumfahrt ist und bleibt ein parteiübergreifendes Anliegen der Politik und Joe Bidens Kampagne hat das Festhalten an der hohen Bedeutung dieses Bereichs zum Ausdruck gebracht.“

Space News, November 2020

Telesat gibt bekannt, dass das Unternehmen eine Vereinbarung mit Loral Space & Communications Inc. über die Gründung einer neuen in Kanada eingetragenen börsennotierten Aktiengesellschaft getroffen hat. In der Meldung heißt es, dass die Aktien von Telesat nach Abschluss der Transaktion am Nasdaq Global Select Market gehandelt werden, wo auch Loral derzeit notiert ist. Telesat erwägt nach eigenen Angaben auch die Notierung an einer kanadischen Börse in Verbindung mit dem Abschluss der Transaktion 2021.

SpaceX startet weitere Satelliten und erhöht so die Gesamtzahl der Starlink-Satelliten im Orbit auf 955.

SpaceX erhält Breitband-Subventionen in Höhe von 885,5 Millionen Dollar aus dem 9,2 Milliarden US-Dollar umfassenden Rural Digital Opportunity Fund (RDOF) der US-amerikanischen FCC (Federal Communications Commission).

DEZEMBER 2020

Die Europäische Kommission unterstreicht ihre Absicht, nach der ihr neu geplantes Mega-Satelliten-Netzwerk 2024 „erste Versorgungsdienste bereitstellen soll“. Einem Bericht der BC zufolge besteht das oberste Ziel der EU-Konstellation zunächst darin, die noch bestehenden Breitbandlücken in Europa zu schließen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann aber auch Dienste wie autonomes Fahren ermöglicht werden.

Einem Bericht zufolge hat SpaceX damit begonnen, Beta-Einladungen für den Probetrieb seiner Starlink-Konstellation an ausgewählte Bewerber in Großbritannien zu verschicken. Diese Beta-Version der Breitbandversorgung stellt das Unternehmen bereits einer begrenzten, jedoch ständig wachsenden Zahl von Personen in den USA und Kanada zur Verfügung.

JANUAR 2021

Amazon enthüllt das Design der Antennen, die Amazon-Kunden künftig für die Verbindung mit der unter der Bezeichnung Projekt Kuiper geplanten Konstellation von Kommunikationssatelliten des Unternehmens nutzen werden. Die Antenne wird einen Breitband-Internetzugang aus dem Weltraum bieten und soll einen „maximalen Durchsatz von bis zu 400 Mbps“ ermöglichen.

Ende Januar twitterte SpaceX-CEO Elon Musk, dass 10 Satelliten, die von dem Unternehmen in die polare Umlaufbahn gebracht wurden und Teil der Starlink-Konstellation sind, optische Verbindungen zwischen den Satelliten bereitstellen. Als Antwort auf den Tweet antwortete Musk: "Diese haben auch Laserverbindungen zwischen den Satelliten, so dass keine Bodenstationen über den Polen benötigt werden".

Die Europäische Kommission unterstreicht ihre Absicht, nach der ihr neu geplantes Satelliten-Netzwerk 2024 „erste Versorgungsdienste bereitstellen soll“. Einem Bericht der BC zufolge besteht das oberste Ziel der EU-Konstellation zunächst darin, die noch bestehenden Breitbandlücken in Europa zu schließen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann aber auch Dienste wie autonomes Fahren ermöglicht werden.

Einem Bericht zufolge hat SpaceX damit begonnen, Beta-Einladungen für den Probetrieb seiner Starlink-Konstellation an ausgewählte Bewerber in Großbritannien zu verschicken. Diese Beta-Version der Breitbandversorgung stellt das Unternehmen bereits einer begrenzten, jedoch ständig wachsenden Zahl von Personen in den USA und Kanada zur Verfügung.

Amazon enthüllt das Design der Antennen, die Amazon-Kunden künftig für die Verbindung mit der unter der Bezeichnung Projekt Kuiper geplanten Konstellation von Kommunikationssatelliten des Unternehmens nutzen werden. Die Antenne wird einen Breitband-Internetzugang aus dem Weltraum bieten und soll einen „maximalen Durchsatz von bis zu 400 Mbps“ ermöglichen.

MÄRZ 2021

Berichten zufolge hat der Direktor der amerikanischen Raumfahrtentwicklungsbehörde Space Development Agency, Derek Tournear, angekündigt, dass die Behörde plant, dieses Jahr bis zu 150 weitere Satelliten für den sogenannten Transport Layer Tranche 1 in Auftrag geben will, die Ende 2024 in den Weltraum starten sollen. Die ersten 28 Satelliten – bekannt als „Tranche 0“ – werden von Lockheed Martin und York Space Systems (20 Transport-Satelliten) sowie L3Harris und SpaceX (8 Tracking-Satelliten) geliefert und sollen bis Ende 2022 in den Weltraum starten. Die nächsten 150 Satelliten – oder auch „Tranche 1“ – werden Ende 2024 starten.

OneWeb bestätigt – unter seinen neuen Eigentümern – den erfolgreichen zweiten Start von 36 Satelliten durch Arianespace vom Kosmodrom Vostochny. Die gesamte Konstellation im Orbit umfasst 146 Satelliten.

SpaceX erreicht vier Starts von Starlink-Satelliten in einem einzigen Monat – mit einer Serie von 60 Satelliten für die Konstellation, die separat am 4., 11., 14. und 24. März gestartet wurden. Die Konstellation umfasst nun 1.385 Satelliten.



**Endmontage HAWK AIR
Glaskuppeln**

Der Weltraum wird mit zunehmender Aufmerksamkeit zu einem immer stärker umkämpften Markt

Das Interesse neuer Akteure aus US-Regierungskreisen am Markt für luft- und weltraumgestützte Telekommunikation hat sowohl eine neue Dringlichkeit als auch eine Neuausrichtung der Rolle mit sich gebracht, die der Weltraum bei der Erlangung strategischer geopolitischer und verteidigungspolitischer Vorherrschaft spielen kann.

Während die Erinnerung an das Wettrüsten zwischen Ost und West im 20. Jahrhundert langsam verblasst, ist ein neuer Kalter Krieg im Weltraum entstanden. Und hat einen neuen Wettlauf ins All entfacht.

Ein sehr scharfsinniges Staatsoberhaupt legte in der Novemberausgabe des The Economist die grundlegenden Unterschiede dieses neuen Kalten Krieges dar. Während die Schlachtfelder des Ost-West-Konflikts im 20. Jahrhundert durch Ideologie und Atomwaffenarsenale geprägt waren, sieht sich der Westen (und wenn wir „Westen“ sagen, meinen wir natürlich in erster Linie die USA) nun einer russischen und vor allem chinesischen Bedrohung auf dem Gebiet der Informationstechnologie ausgesetzt. Daten, KI, Quantencomputing, mobile Netzwerke. Um all das geht es während das 21. Jahrhundert ganz im Zeichen seiner wohl wichtigsten

Grundlagen für Wirtschaft, Politik und nationale Sicherheit steht: Daten und deren Übertragung. Und das Schlachtfeld, auf dem dieser Pseudokrieg geführt wird, ist die erdnahe Umlaufbahn.

Treu dem eigenen Motto „Semper Citius“ („immer schneller“) der Space Development Agency werden Technologien, die einen strategischen Vorteil bieten, von der US-Regierung vorangetrieben, gefördert, beschafft und eingesetzt. Wenn Geschwindigkeit der entscheidende Vorteil gegenüber dem Gegner im Weltraum ist, warum dann veraltete Technologie einsetzen, die neuen Alternativen unterlegen ist? Dieser Wunsch nach strategischer Überlegenheit durch Geschwindigkeit hat sowohl die SDA, als auch die DARPA zu schnellem Handeln veranlasst, um ihre geplanten weltraumgestützten Netzwerke mit Laserkommunikation auszustatten.

Da die USA ihre Vormachtstellung im Weltraum so schnell wie möglich zurückerobert wollen, werden beide Netzwerke bereits im kommenden Jahr an den Start gehen.

Mit der Wahl eines neuen US-Präsidenten wurden Ende des letzten Jahres Befürchtungen laut, die neue Regierung würde die

bisherige Politik, die den Weltraum als einen Bereich von zentraler strategischer Bedeutung ansieht, nicht fortsetzen. Erste Anzeichen deuten jedoch klar darauf hin, dass sich die Prioritäten weder in Bezug auf den Schwerpunkt noch die Finanzierung ändern werden. Nach einhelliger Meinung genießen die Aktivitäten im Orbit auch weiterhin die volle Unterstützung der US-Regierung.

In einem Gespräch mit Defense News kurz vor seiner Wahl erklärte Joe Biden, dass er – sollte er gewählt werden – einen Kurswechsel anstrebe. Nämlich weg von „veralteten Systemen, die nicht mehr relevant sind“ hin zu „intelligenten Investitionen in Technologien und Innovationen – einschließlich Cyber, Weltraum, unbemannte Systeme und künstliche Intelligenz“.

„Satelliten-Breitband ist ein dynamischer, vielschichtiger Markt“

Larry Press of Circle ID, Januar 2021

SpaceX führt mittlerweile in vier Ländern Beta-Tests seiner Starlink-Breitbandkonstellation durch und wird sich 2021 ganz auf den kommerziellen Bereich konzentrieren. Das umfasst die Fortsetzung des Rollouts eines begrenzten Versorgungsdienstes ebenso wie den Ausbau der

bodengestützten Netzwerke in Nordamerika, Australien, Frankreich und Neuseeland. Diese Entwicklungen gehen einher mit einer Reihe von geplanten Starts, die hinsichtlich Anzahl und Häufigkeit ohne Zweifel auf bisherigem Niveau fortgeführt werden.

Und im kommenden Jahr werden auch SpaceX' engste Konkurrenten ihre Aktivitäten noch einmal deutlich verstärken. Der kanadische Konstellationskonstrukteur Telesat wird nun, da er seinen Hauptlieferanten für die Produktion seiner Konstellation gewählt hat, darauf hinarbeiten, bis Februar 2023 mindestens 10 % seiner Konstellation aus 298 Satelliten in die Umlaufbahn zu bringen, so wie von der International Telecommunication Union gefordert.

Außerdem erwartet Telesat noch in diesem Jahr eine Rückmeldung von der Federal Communications Commission zu seinem Antrag auf den Start einer zweiten Konstellationsphase, die aus insgesamt 1.373 Satelliten bestehen wird.

OneWeb hat die Insolvenz nach Chapter 11 kerngesund überstanden und wird nach Wiederaufnahme der Starts (weitere 72 Satelliten wurden in Dezember 2020 und März 2021

gestartet) auch in diesem Jahr weitere Starts durchführen, um bis Ende 2022 seine komplette Konstellation im Orbit zu haben. Das britisch-indische Gemeinschaftsunternehmen hat bis heute 110 Satelliten in eine erdnahe Umlaufbahn gebracht.

Auch im Luftfahrtsegment sind 2021 interessante Entwicklungen zu erwarten.

Die HAPS Alliance – eine Gruppe von Unternehmen, zu deren Gründungsmitgliedern Airbus und HAPSMobile zählen – wird den geplanten Aufbau einer Flotte aus „schwebenden Sendemasten“ in der Stratosphäre aller Voraussicht nach unvermindert fortsetzen. Der solar- und batteriebetriebene „Sunlider“ der Allianz, ein autonomer unbemannter Starrflügler, wird einem kürzlich im Engineering Magazine erschienenen Artikel zufolge „zur hochauflösenden Erdbeobachtung, Wettervorhersage und Atmosphärenmodellierung beitragen. HAPS [d. h. der Sunlider] kann auch den Einsatz von IoT-Geräten (Internet of Things) in entlegenen Regionen und Katastrophengebieten ermöglichen“.

Es ist auch davon auszugehen, dass das japanische Telekommunikationskonglomerat Soft Bank mit der Kommerzialisierung

von „Airborne Base Stations“ (luftgestützten Basisstationen) beginnen wird. Erste Stratosphären-Testflüge des unbemannten Fluggeräts sollen noch dieses Jahr in einer Höhe von 20 km über Japan zur Bereitstellung von globalen Mobilfunkdiensten stattfinden.

4 Finanzbericht 2020

Konzernlagebericht	46
Konzernabschluss	66
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung	67
• Konzernbilanz	68
• Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	70
• Konzern-Kapitalflussrechnung	71
• Konzernanhang	72
Bestätigungsvermerk	121
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	125

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Der Mynaric Konzern (kurz: Mynaric) besteht neben der Muttergesellschaft aus drei Tochtergesellschaften. Sitz der Mynaric AG ist die Dornierstraße 19 in 82205 Gilching, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 232763 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Freiverkehr (Segment Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und Betrieb von Equipment, Software, Systemen und Lösungen für Kommunikationsnetzwerke sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind und die Erbringung von diesbezüglichen Dienstleistungen. Die Mynaric AG übt die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft aus, die die Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns finanziert und steuert und ist gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen. Der Mynaric-Konzern befasst sich vor allem mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Projekten sowie der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Lasertechnologie, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrttechnik, Telematik sowie Satellitendienste.

Von den Tochtergesellschaften waren bisher drei Gesellschaften operativ tätig. Zum 31. Dezember 2020 wurde im Zuge einer Konzernumstrukturierung der operative Betrieb der Tochtergesellschaft Mynaric Systems GmbH eingestellt.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2020 geprägt durch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Dies führte zur schwersten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre. Infolgedessen sank das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 um 3,5%, während im Vorjahr noch ein Wachstum von 3,0% erzielt wurde.¹

Infolge der Corona-Pandemie geriet auch die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Während im Vorjahr noch ein Wachstum von 0,6% zu verzeichnen war, ging das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0% zurück. Nach dem Ende des harten Lockdowns im April 2020 war das konjunkturelle Tal aber bereits im Mai 2020 durchschritten. Die deutsche Wirtschaft kämpft sich nach dieser ersten schnellen Erholung allmählich weiter aus der Krise. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise dürfte jedoch erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden.²

Auch in den USA entwickelte sich das Wirtschaftswachstum rückläufig mit 3,4% im Vergleich zum Wachstum des Vorjahres von 2,2%. Wesentlich größer waren die Folgen von COVID-19 für die Wirtschaft der Länder der EURO-Zone deren BIP sogar um 7,2% im Verhältnis zum Vorjahrswachstum von 1,3% zurückging. China hingegen konnte weiterhin Zuwachsraten beim BIP verzeichnen, wenngleich mit 2,3% (Vj. 6,0%) auf einem wesentlich niedrigeren Niveau.³

2. BRANCHENUMFELD

Trotz aller Corona-Widrigkeiten hat das Jahr 2020 gezeigt, dass die Laserkommunikation ein wichtiger strategischer Faktor bei vielen Beteiligten ist – nicht nur bei den multinationalen kommerziellen Luft- und Raumfahrtunternehmen, die Konstellationen in einer erdnahen Umlaufbahn (Low Earth Orbit, LEO) aufbauen, sondern auch bei Regierungen und Politik. Kommerzielle Aktivitäten haben stark zugenommen und vor allem die USA hat sich zum großflächigen

Einsatz der Laserkommunikation in der nahen Erdumlaufbahn entschieden. Die SDA (Space Development Agency) bezeichnet optische Inter-Satelliten-Verbindungen als eine der kritischsten Technologien. Laserkommunikationsterminals sind wichtige Bestandteile der zukünftigen Satellitenkonstellationen im Low Earth Orbit des Verteidigungsministeriums, die optische Verbindungen von Satellit zu Satellit benötigen, um Daten schnellstmöglich international zu verteilen.⁴ Die SDA hat allein im Jahr 2020 mehr Laserkommunikationsterminals bestellt, als die gesamte weltweite Industrie in den 30 Jahren zuvor gefertigt hat.

Der Markt für optische Satellitenkommunikation wird voraussichtlich in den nächsten Jahren eine vielversprechende Entwicklung nehmen, vor allem wegen der sich schnell entwickelnden Nachfrage nach Satellitenkonstellationen. Die fortschreitende technologische Reife der letzten Jahre hat eine neue Welle des Interesses an optischer Satellitenkommunikation ausgelöst. Der Fortschritt in diesem Markt hängt stark von den Fortschritten der Betreiber von LEO-Konstellationen ab. Bis 2029 wird eine Nachfrage von fast 11.000 Laserkommunikationsterminals von diesen Konstellationsbetreibern erwartet, wobei die meisten von ihnen planen, zwischen zwei und fünf Laserterminals pro Satellit zu verwenden. Laut Northern Sky Research wird voraussichtlich bis Ende 2029 ein kumuliertes Marktvolumen von USD 3,8 Mrd. für optisches Kommunikationsequipment im Satellitenbereich erreicht werden.⁵

Im Rückblick auf ein turbulentes Jahr 2020 war das anhaltende Wachstum der Raumfahrtindustrie ein Lichtblick. Es wurde USD 25,6 Mrd. in Raumfahrtunternehmen investiert. Als im 1. und 2. Quartal 2020 die COVID-19 Lockdowns eintraten, sagten viele Branchenkenner eine Welle von Insolvenzen und einen allgemeinen Rückzug der Investoren voraus, der jedoch nicht eintraf. Mit der Dominanz von SpaceX oder OneWeb werden gerne die sich beschleunigenden Weltraumambitionen von Amazon und Microsoft übersehen, die auch 2021 und darüber hinaus einen bedeutenden Einfluss haben werden.⁶

Über den Einsatz im Weltraum hinaus überzeugt auch der Nutzen von Laserkommunikation für luftgestützte Plattformen. Die Anwendungen sind hierbei vielfältig: Es geht nicht nur um Breitbandkommunikation, sondern auch um Erdbeobachtung und das Versprechen einer absolut sicheren Datenübertragung. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Naturkatastrophen, technologische Innovationen und nicht zuletzt die globale Pandemie haben im Jahr 2020 zu einer stärkeren Akzeptanz von unbemannten Flugobjekten und zu mehr Drohneneinsätzen geführt. Wichtige Branchen wie Versorgungsunternehmen und Telekommunikation mussten schnell herausfinden, wie sie ihre Arbeit ohne Unterbrechung fortsetzen konnten. Sie passten sich an Pandemieausfälle an, indem sie nur wenige Mitarbeiter vor Ort beschäftigten und die meisten Teams aus der Ferne arbeiteten. Hierbei wurden auch von Drohnen gesammelte Daten für die Inspektion von Standorten und die Überwachung kritischer Infrastrukturen genutzt.⁷ Auch Regierungen haben den Einsatz von Drohnentechnologie zur Bereitstellung wichtiger Dienste genutzt. Langfristig werden unbemannte autonome luftgestützte Plattformen voraussichtlich nicht allein mit Radiofrequenz-Kommunikationsequipment ausgestattet werden. Die Anforderungen an sicheren Hochgeschwindigkeitsverbindungen über lange Distanzen insbesondere über örtlich begrenzte Gebiete hinaus bietet ein attraktives Anwendungsfeld für Laserkommunikationsequipment.

⁴ <https://www.sda.mil/dod-to-test-laser-communications-terminals-in-low-earth-orbit/>

⁵ <https://www.nsr.com/research/optical-satellite-communications-2nd-edition/>

⁶ <https://www.spacecapital.com/publications/space-investment-quarterly-q4-2020>

⁷ <https://seraphimcapital.pasle.net/post/102gpes/covid-impact-on-the-commercial-drone-industry-and-2021-outlook>

¹ IWF, WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE January 2021

² BMWi Jahreswirtschaftsbericht 2021

³ IWF, WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE January 2021

3. GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2020 hat Mynaric ihre Ziele, insbesondere die selbst gesteckten Produktreifegrade sowie den Aufbau einer Vorserienproduktion voll erreicht. Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf daher als sehr zufriedenstellend.

Diese positive Einschätzung basiert auf den folgenden wettbewerbsentscheidenden Faktoren:

1. Das Produkt HAWK Air, geeignet für die Laserkommunikation von, zu und zwischen Flugplattformen, hat gegen Jahresende einen Reifegrad erreicht, der kundenseitig erste Systemtests und Demonstrationen erlaubte. Erste Einheiten wurden im vierten Quartal an einen Kunden geliefert und erste Einsatzszenarien erprobt. Der Dokumentationsstand und die Prozessqualität der Vorserienproduktion wurden maßgeblich erhöht, um den Ansprüchen der Branche gerecht zu werden. Im Rahmen der Vorserienproduktion wurden im Geschäftsjahr über ein Dutzend unverkäufliche Vorserienmodelle gebaut, welche durch iterativ implementierte Produktverbesserungen, durch eine weitere Qualifikation sowie Verbesserung der Lieferkette und durch eine Stabilisierung des Produktionsprozesses maßgeblich zum gesteigerten Produktreifegrad beigetragen haben. Die kundenseitige Nachfrage nach für den Einsatz auf Luftfahrzeuge geeigneten Laserkommunikationgeräten hat sich derweil insbesondere im öffentlichen Sektor weiter verstärkt. Mynaric sieht sich daher exzellent positioniert die Industrialisierung der Laserkommunikation weiter anzuführen und das damit verbundene Marktpotential der Laserkommunikation im Luftfahrsektor in den kommenden Jahren bestens zu monetarisieren.
2. Die Produktentwicklung der ersten Produktgeneration zum Einsatz im Weltraum für Laser-kommunikationsverbindungen von Satellit zu Satellit konnte maßgeblich voran getrieben werden, sodass der kritische Entwicklungsmeilenstein des sogenannten „Critical Design Reviews“ in der Entwicklung der ersten Produktgeneration der CONDOR-Produktlinie erfolgreich passiert wurde. Der durch den erreichten technischen Reifegrad ermöglichte Austausch mit Erstkunden sorgte für eine weitere Schärfung der Produkthanforderungen und konnte in die Definition der zweiten Produktgeneration übertragen werden. Die Lieferkette für die anlaufende Vorserienproduktion des CONDOR-Produkts wurde erfolgreich aufgebaut und weiter stabilisiert. Die besonders kritische Liefersituation bezüglich spezieller optischer Bauelemente konnte durch die Lizenzierung des Fertigungsknowhows eines Technologiepartners perspektivisch gesichert werden, sodass ab 2021 eine Eigenfertigung der entsprechenden optischen Komponenten sattfinden kann. Die kundenseitige Nachfrage nach für den Einsatz auf Satelliten geeigneten Laserkommunikationgeräten hat sich derweil insbesondere im öffentlichen Sektor weiter verstärkt. Durch den erreichten Entwicklungsfortschritt und die sich abzeichnende Lieferfähigkeit konnte das CONDOR-Produkt im Geschäftsjahr im Rahmen von richtungsweisenden US-Regierungsprogrammen an erste Kunden verkauft werden. Hierdurch positionierte Mynaric sich international als einer der führenden Anbieter von Laserkommunikationsprodukten für Satellitenanwendungen.
3. In Oberpfaffenhofen ist eine neue Produktionshalle entstanden. Die Büro- und Produktionsfläche in Europa steigt damit auf über 6.100 m², was voraussichtlich ausreichen wird, um die jährliche Produktionskapazität für Laserterminals auf einen dreistelligen Bereich zu erhöhen. Auch in Los Angeles hat Mynaric ein neues, hochmodernes Produktions-/Bürogebäude bezogen. Hier wird auf einer Fläche von 1.000 m² unter anderem an der Entwicklung von Elektronik und Software gearbeitet.
4. Die durch den Start der Vorserienproduktion und den allgemeinen Unternehmensaufbau gestiegenen Anforderungen an Know-how und Fachpersonal konnte das Unternehmen durch eine Vielzahl von Neueinstellungen zufriedenstellend abdecken. Ein reibungsloser An- sowie Ablauf des Produktionsprozesses und eine weitere Erhöhung des Reifegrads der Produkte wurde damit personalseitig in der ersten Stufe

gewährleistet. Tina Ghataore, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Satellitenkommunikationsbranche, ist als President USA für Mynaric an Bord gekommen und wird in 2021 das Global Sales & Business Development Team auf beiden Seiten des Atlantiks mit Spezialisten aus dem Regierungs- und dem kommerziellen Sektor deutlich ausbauen.

Ende Juli 2020 hat Mynaric jegliche Geschäftsbeziehungen auf dem chinesischen Markt eingestellt. Per Einzelbescheid vom 23. Juli 2020 hat die Bundesregierung vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Export von Laserkommunikationsterminals nach China untersagt. Dem vorausgegangen war eine proaktive Anfrage seitens Mynaric zur Klärung einer geplanten Ausfuhr an einen chinesischen Kunden.

Dieser Eingriff zum Schutz der auswärtigen Interessen hat die geo-politische Bedeutung der Laserkommunikation als Schlüsseltechnologie in als kritisch einzustufenden Kommunikations-Infrastrukturprojekten sowie die strategische Wichtigkeit der Mynaric-Produkte eindeutig bewiesen. Mynaric hat deshalb die sich daraus ergebende Verantwortung übernommen und sich mit sofortiger Wirkung im Juli verpflichtet, die Interessen der nationalen Sicherheit seiner Kernmärkte über alles andere zu stellen.

Als Folge des Exportverbotes wurden im chinesischen Markt bereits mit großen Anstrengungen und Kosten verfolgte, sowie langfristig laufende Projekte, nicht fortgeführt und finalisiert. Infolgedessen konnten die hieraus für das Geschäftsjahr 2020 in wesentlicher Höhe geplanten Umsätze nicht realisiert werden.

Dennoch konnte die Mynaric Gruppe die meisten ihrer für das Geschäftsjahr 2020 gesetzten finanzwirtschaftlichen Ziele erreichen.

So war ein signifikanter Anstieg bei den Auftragseingängen, insbesondere von Kunden aus den USA, gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Trotz des Wegfalls der geplanten Umsätze aus dem China-Geschäft konnte die Gesamtleistung um 19,7 % gesteigert werden. So erhöhten sich aufgrund gesteigerter Anstrengungen in der Entwicklung der Produkte der Mynaric die aktivierten Eigenleistungen wesentlich. In Folge des weiteren Ausbaus der Produktionskapazitäten und der weiter vorangetriebenen Vorbereitungen für den Start der Serienproduktion erhöhten sich auch die Bestandsveränderungen und auch im geplanten Umfang die Material- und Personalaufwendungen.

Insgesamt konnte Mynaric die meisten ihrer für das Geschäftsjahr gesteckten Ziele erreichen. Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf daher als überwiegend zufriedenstellend.

4. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES KONZERNES

a) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Mynaric Gruppe erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 52.043 auf TEUR 86.579 (Vj. TEUR 34.536).

Eine wesentliche Ursache hierfür war der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte welche sich auf TEUR 36.262 (Vj. TEUR 21.005) erhöhten.

Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die im Geschäftsjahr erfolgten umfangreichen Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 8.038 (Vj. TEUR 6.100), welche im Wesentlichen aus der weiteren Aktivierung von Entwicklungskosten resultieren. Zudem wurde in die Erweiterung der Produktionskapazitäten

investiert und eine neu errichtete Produktionshalle angemietet. Daneben wurden Erweiterungsinvestitionen in die IT-Infrastruktur und die Büroausstattung vorgenommen. Insgesamt waren hierdurch Zugänge in Höhe von TEUR 7.113 (Vj. TEUR 1.988) bei den Sachanlagen zu verzeichnen. Neben der neu angemieteten Produktionshalle am Standort Oberpfaffenhofen, Deutschland, wurden auch neue Räumlichkeiten in Los Angeles, USA in diesem Jahr bezogen. Infolgedessen erhöhten sich die ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen i.S.v. IFRS 16 auf TEUR 7.942 (Vj. TEUR 6.700). Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme verringerte sich auf 41,9% (Vj. 60,8%).

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten war ein Anstieg von TEUR 36.786 auf TEUR 50.317 (Vj. TEUR 13.531) zu verzeichnen. Hauptgrund waren die durch die Erhöhung des Grundkapitals der Muttergesellschaft Mynaric AG erzielten Zahlungseingänge in Höhe von TEUR 70.643, die zu einem signifikanten Anstieg der ausgewiesenen Zahlungsmittel auf TEUR 43.198 (Vj. TEUR 8.914) führten. Eine weitere wesentliche Ursache waren die um 81,7% auf TEUR 5.230 (Vj. TEUR 2.878) erhöhten Vorräte aufgrund der anlaufenden Vorserienproduktion. Des Weiteren ursächlich waren die auf TEUR 550 (Vj. TEUR 76) gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr von TEUR 24.851 auf TEUR 70.710. Hierdurch verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 81,7% (Vj. 72,0%). Die Erhöhung resultiert aus den im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Erhöhungen des Grundkapitals durch Ausgabe von neuen Aktien der Muttergesellschaft Mynaric AG. Hierdurch erhöhte sich das gezeichnete Kapital auf TEUR 4.093 (Vj. TEUR 2.904). Das hierbei erzielte Aufgeld war hauptsächlich für den Anstieg der ausgewiesenen Kapitalrücklage auf TEUR 112.417 (Vj. TEUR 45.368⁸) verantwortlich. Gegenläufige Effekte waren aufgrund des Konzernbilanzverlustes über TEUR 46.113 (Vj. TEUR 23.369⁸) zu verzeichnen.

Wesentliche Ursache der erhöhten langfristigen Schulden über TEUR 6.978 (Vj. TEUR 6.105) sind die im Zusammenhang mit der neu angemieteten Produktionshalle in Oberpfaffenhofen, Deutschland, und dem neu bezogenen angemieteten Büro in Los Angeles, USA, nach IFRS 16 zu bilanzierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten aus den Mietverträgen, welche um TEUR 721 auf TEUR 6.800 (Vj. TEUR 6.080) erhöht auszuweisen waren.

Die kurzfristigen Schulden stiegen auf TEUR 8.890 (Vj. TEUR 3.580). Hierbei erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen auf TEUR 4.417 (Vj. TEUR 1.531) im Wesentlichen bedingt durch Personalrückstellungen. Daneben stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zuge der Vorbereitungen für den Start der Serienproduktion sowie die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 aufgrund der neu abgeschlossenen Mietverträge. Erstmals werden Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15 in Höhe von TEUR 299 (Vj. TEUR 0) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um bereits erhaltene Einzahlungen von Kunden, die Umsatz in zukünftigen Perioden darstellen. Die auf TEUR 1.308 (Vj. TEUR 177) gestiegenen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden. Der Anteil der kurzfristigen Schulden an der Bilanzsumme blieb relativ konstant bei 10,3% (Vj. 10,4%).

Im Geschäftsjahr 2020 lag der generierte Cashflow der Mynaric Gruppe mit TEUR 34.395 deutlich über dem Vorjahreswert über TEUR -4.072.

⁸ Geänderter Vorjahreswert aufgrund Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.42 für unrichtige Berücksichtigung eines latenten Steueraufwandes über TEUR 806 auf in der Kapitalrücklage erfassten Kosten der Kapitalbeschaffung.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit verminderte sich auf TEUR -18.154 (Vj. TEUR -7.543)⁹. Hauptursache war hierbei der auf TEUR -22.727 (Vj. TEUR -7.667)¹⁰ erhöhte Konzernjahresfehlbetrag. Des Weiteren waren gestiegene Zahlungsausgänge für Vorräte in Höhe von TEUR -2.042 (Vj. TEUR -1.252), aufgrund der Vorbereitungen der Serienproduktion zu verzeichnen. Daneben erhöhten sich die Auszahlungen für Sonstige Vermögenswerte auf TEUR -988 (Vj. TEUR -240) aufgrund von gestiegenen Umsatzsteuerforderungen, geleisteten Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Auszahlungen wurden teilweise kompensiert durch die aus den erfolgten Investitionen resultierenden erhöhten Abschreibungen, welche um 71,7% auf TEUR 2.018 (Vj. TEUR 1.175)¹¹ anstiegen. Weitere gegenläufige Effekte waren durch die erhöhten Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 umfangreichen Investitionen für den Ausbau der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten verringerte sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit um TEUR -5.633 auf TEUR -13.721 (Vj. TEUR -8.088)¹². So erhöhten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen um TEUR -4.727 auf TEUR -6.716 (Vj. TEUR -1.988) und für Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte um TEUR -906 auf TEUR -7.005 (Vj. TEUR -6.100).

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich auf TEUR 66.270 (Vj. TEUR 11.559)¹³ aufgrund der im Geschäftsjahr erzielten Einzahlungen im Zuge der vorgenommenen Kapitalerhöhungen über TEUR 61.746 (Vj. TEUR 10.419). Weitere Einzahlungen über TEUR 5.000 (Vj. TEUR 0) resultierten aus der Begebung einer Wandelschuldarleihe, die im Geschäftsjahr zusammen mit den bis zum 31. Dezember 2020 aufgelaufenen Zinsen in Eigenkapital gewandelt wurde. Die Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten i.S.v. IFRS 16 erhöhten sich aufgrund der neu abgeschlossenen Mietverträge auf TEUR -679 (Vj. TEUR -435). Aufgrund der gezahlten Zinsen für die Wandelschuldarleihe, einer unterjährig zurückgezahlten Zwischenfinanzierung und den erhöhten Zinsen aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 erhöhten sich die Auszahlungen für Zinsen auf TEUR -555 (Vj. TEUR -92). Die auf TEUR 18 (Vj. TEUR 105) verminderten Einzahlungen aus Zinsen resultieren aus den gesunkenen Zinserträgen aufgrund der im Geschäftsjahr wieder vereinnahmten USD-Festgeldanlage.

Unter Berücksichtigung von Währungsdifferenzen erhöhten sich die liquiden Mittel um TEUR 34.284 auf TEUR 43.198 (Vj. TEUR 8.914), was zu einer signifikanten Verringerung des Liquiditätsrisikos führte.

Vor dem Hintergrund des weiterhin starken Wachstums der Mynaric-Gruppe sowie dem weiteren Aufbau der Produktion prüft die Mynaric AG weitere Eigen- sowie Fremdkapitalmaßnahmen und Förderoptionen.

⁹ Geänderter Vorjahreswert aufgrund des differenzierten Ausweises der Effekte aus Fremdwährungsumrechnung und der Zuordnung des Zinsergebnisses zu dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

¹⁰ Geänderter Vorjahreswert aufgrund Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.42 für unrichtige Berücksichtigung eines latenten Steueraufwandes über TEUR 161 auf in der Kapitalrücklage erfassten Kosten der Kapitalbeschaffung.

¹¹ Geänderter Vorjahreswert aufgrund der Zuordnung der Abschreibungen auf Vorräte als Teil der Bestandsveränderungen.

¹² Geänderter Vorjahreswert aufgrund des differenzierten Ausweises der Effekte aus Fremdwährungsumrechnung und der Zuordnung der Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

¹³ Geänderter Vorjahreswert aufgrund des differenzierten Ausweises der Effekte aus Fremdwährungsumrechnung sowie der Zuordnung des Zinsergebnisses und der Ein-/Auszahlungen für Geldanlagen zu dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

c) Ertragslage

Mynaric konnte im Berichtsjahr den Umsatz um 52,9% auf TEUR 679 (Vj. TEUR 444) verbessern. Insbesondere in den USA konnte ein Umsatzanstieg und die Gewinnung neuer Kunden verzeichnet werden. Hervorzuheben ist die Auftragslage, die sich gegenüber dem Vorjahr weiter sehr positiv entwickelt hat.

Die innovativen Lösungsansätze und Entwicklungsaktivitäten ermöglichen es Mynaric, von entsprechenden Institutionen Fördermittel zu erhalten. Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Fördergelder erhöhten sich im Geschäftsjahr auf TEUR 295 (Vj. TEUR 140).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die größtenteils die aktivierten Entwicklungskosten umfassen, haben im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.953 bzw. 47,7% auf TEUR 9.137 (Vj. TEUR 6.185) zugenommen. Zu den Entwicklungsaktivitäten des Konzerns verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel „Forschung und Entwicklung“.

Aufgrund von im Geschäftsjahr 2020 vorgenommenen Abwertungen und Umgliederungen in das Sachanlagevermögen verminderten sich die Bestandsveränderungen auf TEUR -976 (Vj. TEUR 527)¹⁴.

Insgesamt konnte somit eine Steigerung der Gesamtleistung von 19,7% auf TEUR 9.441 (Vj. TEUR 7.890)¹⁴ erreicht werden.

Der Materialaufwand stieg aufgrund der Vorbereitungen der Vorserienproduktion um TEUR 3.431 auf TEUR 6.221 (Vj. TEUR 2.790). Aufgrund der Einstellung von weiterem Personal erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 186 (Vj. 99 Mitarbeiter) und infolgedessen auch der Personalaufwand um 104,0% auf TEUR 16.682 (Vj. TEUR 8.179).

Aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Erweiterungsinvestitionen und dem Beginn der Abschreibung für die fertiggestellte Technologie Air stiegen die Abschreibungen um TEUR 842 auf TEUR 2.017 (Vj. TEUR 1.175)¹⁴. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 81,8% auf TEUR 6.227 (Vj. 3.426) resultiert hauptsächlich aus dem weiteren Ausbau der Entwicklungs- und Produktionskapazitäten der Mynaric-Gruppe.

In Folge des im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Ausbaus der Produktions- und Entwicklungskapazitäten und dem Aufbau des Personalstammes verringerte sich das Betriebsergebnis auf TEUR -21.707 (Vj. TEUR -7.680).

Beim Finanzergebnis war eine Verminderung auf TEUR -1.037 (Vj. TEUR 13) zu verzeichnen. Wesentliche Gründe sind die gestiegenen Aufwendungen für Zinsen, welche aus der im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 2.500 aufgenommenen Zwischenfinanzierung und in Höhe von TEUR 5.000 aufgenommenen Wandelschuldverschreibung resultieren. Die Zwischenfinanzierung wurde unterjährig wieder zurückgezahlt. Die Wandelschuldverschreibung wurde zum Jahresende in Eigenkapital gewandelt. Daneben erhöhten sich auch die Auszahlungen für Zinsen für Leasingverbindlichkeiten auf TEUR 138 (Vj. TEUR 92). Aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 vereinnahmten Festgeldanlagen verringerten sich die Erträge aus Zinsen auf TEUR 18 (Vj. TEUR 105).

Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt TEUR -22.744 (Vj. TEUR -7.667)¹⁵.

¹⁴ Geänderter Vorjahreswert aufgrund der Zuordnung der Abschreibungen auf Vorräte als Teil der Bestandsveränderungen.

¹⁵ Geänderter Vorjahreswert aufgrund Fehlerkorrektur gemäß IAS 8.42 für unrichtige Berücksichtigung eines latenten Steueraufwandes über TEUR 161 auf in der Kapitalrücklage erfassten Kosten der Kapitalbeschaffung.

III. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

2020 wurde die Entwicklung der Produkte der 1. Generation fortgesetzt sowie die erste Vorserienproduktion sowohl der HAWK als auch der CONDOR-Terminals begonnen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden im Jahr 2021 in der Entwicklung der Produkte der 2. Generation verwendet werden, um diese weiter zu verbessern. Die Testanlagen für Qualifizierung der Produkte wurden erweitert. Somit kann Mynaric bis auf Strahlungstests und spezielle EMC Messungen nahezu alle Tests im Haus durchführen. Dies trägt wesentlich zu einem schnellen Entwicklungszyklus bei und erlaubt es Produktinnovationen schneller in den Markt zu bringen. Beispielhaft zu nennen ist hier das Link Testbed, das alle signifikanten Einflussfaktoren zweier optischer Terminals während des Betriebs im Weltall simulieren und die Leistungsfähigkeit vermessen kann.

In der Berichtsperiode investierte Mynaric insgesamt TEUR 14.449 (Vj. TEUR 8.287) in die Entwicklung ihrer Produkte (Gesamtaufwand der Forschungs- und Entwicklungsleistungen), von denen TEUR 6.875 (Vj. TEUR 6.086) aktiviert wurden.

Zur Vorbereitung auf die Großserie wurde die Entscheidung zum internen Aufbau einer Produktion spezieller Optiken getroffen. Eine neu gebaute und speziell auf die Bedürfnisse von Mynaric adaptierte Produktionshalle wurde geplant und angemietet und zum Jahresende hin waren alle Maschinen und Messgeräte für die erste Produktionszelle für die Fertigung spezieller Optiken vorhanden.

IV. FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund der Transition der Mynaric Gruppe von einem Entwicklungs- hin zu einer Produktionsunternehmen sind aktuell die wichtigsten Steuerungsgrößen der Auftragseingang sowie die Gesamtleistung.

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeiter)

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 148 Mitarbeiter (Vj. 82 Mitarbeiter) bei Mynaric tätig.

Für Mynaric sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein essenzieller Erfolgsfaktor. Zum einen beruht der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Zum anderen ist Mynaric im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf hochqualifiziertes Personal angewiesen.

Aus diesem Grund bietet Mynaric seinen Mitarbeitern eine Reihe von Sozialleistungen sowie von qualifizierenden und motivierenden Maßnahmen an. Hierzu gehören neben kostenlosen Getränken, frischem Obst auch ein Mittagsessenzuschuss bzw. wahlweise ein 44 EUR Sachbezug. Gefördert werden zudem gemeinschaftliche soziale, sportliche und Teambuilding-Aktivitäten. Hervorzuheben sind vor allem die flexiblen Arbeitszeiten.

Mynaric legt Wert auf die individuelle und die bedarfsgerechte Personalentwicklung pro Mitarbeiter. Jährliche Feedback- und Entwicklungsgespräche ermitteln benötigte Qualifizierungsprogramme und Schulungsmaßnahmen. Eine interne Stellenbörse bietet Entwicklungs- und Veränderungs-möglichkeiten innerhalb des Unternehmens.

V. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

1. RISIKOBERICHT

Die Mynaric-Gruppe ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zur Identifikation und Steuerung dieser Risiken sind interne Kontroll- und Überwachungssysteme implementiert. Risiken werden hierdurch frühzeitig erkannt, so dass schnell geeignete Maßnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken definiert und implementiert werden können.

a) Umfeld- und Branchenrisiken

Volkswirtschaftliche Risiken

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung beeinflusst auch die ökonomische Situation der Kunden der Mynaric, sodass negative Entwicklungen der Wirtschaft auch diese negativ beeinflussen können. Eine Reduzierung, Verschiebung oder Aufgabe geplanter Investitionsprojekte seitens der (potenziellen) Kunden der Mynaric könnte daher mit einem entsprechenden Nachfragerückgang nach Produkten einhergehen.

Für nähere Informationen zu der wirtschaftlichen Entwicklung und der hieraus resultierenden Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognosebericht.

Risiko aufgrund von COVID-19

Mynaric informiert sich weiterhin tagesaktuell über die wichtigsten offiziellen Quellen (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Robert-Koch-Institut, Livestreams der Pressekonferenzen der Bundesregierung, etc.) zum Stand der allgemeinen Situation, Risiken, Einschränkungen und aktuellen Empfehlungen. Der Mynaric Corona-Krisenstab bestehend aus Vorstand, Personalwesen, Prozessmanagement und Administration ist unvermindert im Einsatz. Das Team steuert und exekutiert verantwortlich die Erstellung und Aktualisierung von Handlungsanweisungen, Maßnahmen zur Betriebskontinuität, Informationsbeschaffung, Mitarbeiterkommunikation und Risikoanalysen für Dienstreisen und externe Besucher. Wichtige Aufgaben fielen dem Team auch beim Hygienekonzept und der frühzeitigen Umsetzung des breiten Home-Office Angebots sowie Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten zu. So wurde und wird weiterhin ein möglichst reibungsloser und verantwortungsvoller Betrieb der Geschäftstätigkeit umgesetzt.

Markt- und Branchenrisiko

Unser Erfolg und zukünftiges Wachstum ist abhängig von den Investitionen unserer potenziellen Kunden in die Entwicklung eines Marktes für drahtlose Laserkommunikation, insbesondere für Kommunikationsnetzwerke in der Luft- und Raumfahrt. Die Investitionsbereitschaft unserer potenziellen Kunden ist wiederum abhängig von dem makroökonomischen Umfeld und insbesondere von der Entwicklung des Konstellationsmarktes.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Markt für Laserkommunikationsanlagen im Besonderen und Konstellationen im Allgemeinen sich noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet.

Derzeit bestehen nach unserer Kenntnis keine operativen Konstellationen, die in großem Maßstab durch Laserkommunikation verbunden sind. Die zukünftige Realisierung von Konstellationen durch die potenziellen Kunden der Mynaric unterliegt erheblichen technologischen und finanziellen Risiken.

Soweit die Laserkommunikation ein Nischenmarkt bleibt, würde die Nachfrage nach den von Mynaric hergestellten Produkten wesentlich geringer bleiben, als derzeit durch Mynaric angenommen. Das Ausbleiben der Entwicklung

dieser Märkte würde sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und die Aussichten der Mynaric Gruppe, insbesondere auf die Umsatzerlöse auswirken.

Der Erfolg der Mynaric hängt zu einem großen Teil von der Richtigkeit unserer Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des kommerziellen Laserkommunikationsmarktes ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erwartete Marktentwicklung, oder dass die Nachfrage nach den Produkten von Mynaric hinter den Schätzungen von Mynaric zurückbleibt.

Diesem allgemeinen Zusammenhang unbenommen geht Mynaric davon aus, dass das prognostizierte Branchenwachstum (siehe Kapitel IV. Prognosebericht) in Verbindung mit dem zunehmenden Bedarf an sicherer drahtloser Breitbandkommunikation günstige Bedingungen für die weitere Marktentwicklung schafft. Dies bietet eine solide Grundlage für die schnelle Einführung und Industrialisierung von Laserkommunikationsprodukten in der Luft- und Raumfahrt und somit für das weitere Unternehmenswachstum.

Regulatorische Risiken

Mynaric unterliegt regulatorischen Risiken, insbesondere in Bezug auf sich entwickelnde Sanktionsgesetze und staatlichen Exportkontrollen in einer Reihe von Ländern, die den Kundenstamm einschränken und zu höheren Compliance-Kosten führen könnten.

Besondere Vorschriften, die für das Geschäft der Gesellschaft von Bedeutung sind, sind Produkt-, Maschinen- und Lasersicherheits- und Konformitätsstandards sowie Exportkontrollvorschriften.

Insbesondere unterliegt Mynaric komplexen Exportkontroll- und Wirtschaftssanktionsgesetzen in einigen der Gerichtsbarkeiten, in denen das Unternehmen tätig ist, einschließlich der USA und der EU. Exportkontrollgesetze erlegen Kontrollen, Exportlizenzanforderungen und Beschränkungen für den Export von bestimmten Artikeln und Technologien auf.

Darüber hinaus regulieren verschiedene Länder die Einfuhr bestimmter Produkte durch Einfuhrgenehmigungen und haben Gesetze erlassen, die die Fähigkeit von Mynaric, seine Produkte zu vertreiben, einschränken könnten.

Die deutsche Regierung hat im Juli eine Entscheidung erlassen, die die Lieferung von Laser-Kommunikationsprodukten an einen chinesischen Kunden im Juli 2020 untersagte. Solche Entscheidungen erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass die Laserkommunikation zumindest in einigen Ländern als Dual-Use-Gut eingestuft wird, was die Fähigkeit von Mynaric einschränken könnte, Produkte in bestimmte Märkte zu verkaufen.

Im Hinblick auf die Vereinigten Staaten besteht das Risiko, dass die Produkte von Mynaric aufgrund von Waffenkontrollbestimmungen, wie z. B. den International Traffic in Arms Regulations (ITAR), eingeschränkt werden. Der damit verbundene Zulassungsprozess könnte sich einerseits nachteilig auf die Nachfrage potenzieller Kunden auswirken und könnte den potenziellen Kundenstamm auf jene Unternehmen beschränken, die nach den einschlägigen Vorschriften Waffenprodukte importieren und kaufen dürfen.

Des Weiteren könnte die Laserkommunikation in Zukunft stärker reguliert werden. Die Einführung vergleichbarer regulatorischer Bestimmungen für die Laserkommunikation wie solche, die für die Kommunikation per Funk gelten, könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Aussichten der Mynaric Group haben.

Mynaric begegnet diesen Risiken durch den weiteren Ausbau ihrer Exportkontroll- und Compliance-Abteilung. Darüber steht Mynaric in engem und regelmäßigen Kontakt mit auf diesen Rechtsgebieten spezialisierten Rechtsanwälten und Beratern.

Politische Risiken

Eine positive Marktentwicklung im Bereich der drahtlosen Laserkommunikation könnte zu einem immer stärkeren politischen Interesse und Einfluss auf das Geschäft von Mynaric führen. Die zuverlässige Bereitstellung und der Ausbau kritischer Infrastrukturen steht im Mittelpunkt nationaler Interessen und Kommunikation wird als kritische Infrastruktur angesehen.

Ein solcher Einfluss könnte impliziter und expliziter Natur sein und die Auswirkungen könnten außerhalb der Kontrolle von Mynaric liegen.

Dies ist besonders relevant nach der Entscheidung der deutschen Regierung, die Lieferung von Laser-Terminals durch Mynaric an einen chinesischen Kunden im Juli 2020 zu verbieten. Diese Entscheidung führte unmittelbar zur Aufgabe des gesamten chinesischen Marktes durch die Gesellschaft und des damit verbundene Marktpotenzials, ohne für den Verlust des Geschäfts angemessen oder überhaupt entschädigt worden zu sein.

Aus diesen Gründen könnte die politische Einflussnahme eine wesentliche negative Auswirkung auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Mynaric Gruppe haben.

Die Möglichkeiten von Mynaric diese Risiken zu minimieren sind eingeschränkt. Bzgl. des Eingriffs der Bundesregierung hat Mynaric eine Klage beim Verwaltungsgericht in Berlin eingereicht und hierzu einen auf diesem Rechtsgebiet spezialisierten Rechtsanwalt beauftragt.

Beschaffungsmarktrisiken

Mynaric ist bei der Herstellung ihrer Produkte auf die Verfügbarkeit von einzelnen Waren und Bauteilen wie optischen Komponenten, Spezialelektronik und Strukturbauteilen angewiesen. Soweit solche Waren und Bauteile nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen von Lieferanten auf dem freien Markt verfügbar sind, könnte dies die Herstellung einzelner Produkte erschweren oder sogar unpraktikabel machen.

Auch der Ausfall eines einzelnen Lieferanten könnte die Produktion behindern oder zum Stillstand bringen. Einige der derzeitigen Lieferanten von Mynaric sind Speziallieferanten, die Waren oder Komponenten liefern, die nur von einer Handvoll oder sogar nur von einzelnen Lieferanten auf der ganzen Welt erhältlich sind. Die ansonsten angestrebte Strategie mindestens zwei Zulieferer für alle Komponenten zu qualifizieren, ist daher nicht immer möglich. Folglich besteht das Risiko, dass Mynaric die für die Herstellung ihrer Produkte benötigten Komponenten nicht rechtzeitig oder nicht zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten beschaffen kann und somit nicht in der Lage ist, ihre Produkte herzustellen und zu liefern.

Den möglichen Risiken steigender Beschaffungskosten oder fehlender Materialverfügbarkeiten wird durch ein aktives Lieferantenmanagement begegnet. Mynaric strebt eine langfristige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Zulieferern an, die die Versorgung der Mynaric mit den benötigten Materialien und Vorprodukten sicherstellt. Nichtsdestotrotz kann eine Unterbrechung der Lieferketten zu Verzögerungen in der Produktion führen.

Für einzelne Komponenten war im Jahr 2020 durch temporäre Produktionsengpässe bei Lieferanten in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Verfügbarkeit zeitweise eingeschränkt, wenngleich für den Großteil der verwendeten Teile nur unwesentliche Verzögerung festzustellen waren.

Wettbewerbsrisiken

Nach den Mynaric vorliegenden Informationen gibt es derzeit nur wenige Unternehmen, die auch aktiv drahtlose Laserkommunikationsmöglichkeiten anbieten. Im Bereich der Luft- und Raumfahrt sind dies Unternehmen wie TESAT Spacecom (eine Airbus-Tochtergesellschaft), SA Photonics, Thales Alenia Space und Ball Aerospace, sowie sowie eine Handvoll anderer Unternehmen, die grundsätzlich über das notwendige technische Know-how und die Ressourcen verfügen.

Der Markt für kommerzielle Anwendungen der Laserkommunikation befindet sich noch in einem frühen Stadium der Entwicklung. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, dass sich ein solcher Markt weiter entwickeln wird. Zum Beispiel haben SpaceX und Telesat erklärt, dass sie die Laserkommunikation als Teil ihrer zukünftigen Systeme betrachten. Öffentlich zugängliche Informationen wie diese erhöhen sichtbar das potenzielle Marktvolumen für Laserkommunikation und könnten zu einem intensiveren Wettbewerb und dem Markteintritt großer multinationaler Unternehmen führen.

Große Informationstechnologieunternehmen wie Cisco, Huawei, Comscope, Coriant und Corning haben bereits einschlägige Erfahrungen in der kabelgebundenen Laserkommunikation für Glasfasernetzwerke am Boden, und könnten unter Einsatz großer Investitionen in den Markt der drahtlosen Laserkommunikation für Luft- und Raumfahrtanwendungen eintreten und den Wettbewerb verstärken. Luftfahrtunternehmen wie Boeing und militärische Ausrüster wie Raytheon und Hensoldt, die ebenfalls über deutlich höhere finanzielle Mittel verfügen, könnten ebenfalls in den relevanten Markt eintreten. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass solche Unternehmen im Vergleich zu Mynaric über deutlich höhere Finanzmittel verfügen. Mit aggressiven Strategien, wie Preisdumping durch Subventionen, Lobbying bei Kunden, Partnern, Investoren und den Medien, könnten diese Unternehmen einen hohen Druck auf Mynaric ausüben und versuchen Mynaric aus dem Markt zu verdrängen.

Darüber hinaus könnte ein verschärfter Wettbewerb und das damit einhergehende erhöhte Angebot auch zu einem Preisverfall und zu einer Verringerung der Margen von Mynaric führen. Ein solcher zunehmend intensiverer Wettbewerb auf dem Markt für Laserkommunikation könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit, das Betriebsergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Mynaric Gruppe und insbesondere auf die Kosten haben.

Preisänderungsrisiken

Eine der Voraussetzungen für die Schaffung einer zukünftigen Nachfrage nach Laserkommunikationsprodukten im Allgemeinen, und den Produkten von Mynaric im Besonderen ist, dass langfristig der Preis pro übertragener Datenvolumeneinheit für Kommunikationsnetze in der Luft- und Raumfahrt langfristig niedriger oder mindestens so hoch ist wie der vergleichbare Preis für bodengestützte Kommunikationsnetze. Infolgedessen könnten niedrigere Preise in konventionellen Netzen oder anderen konkurrierenden Netzarchitekturen zu einer geringeren Nachfrage nach Kommunikationsnetzen für die Luft- und Raumfahrt und zu einer geringeren Nachfrage nach Laserkommunikation und den Produkten von Mynaric führen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage der Mynaric-Gruppe haben könnte.

b) Unternehmensspezifische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken

Grundsatz für unsere Geschäftstätigkeit ist Wachstum und Geschäftserfolg. Investitions- und Beteiligungsentscheidungen unterliegen grundsätzlich diesen Kriterien. Unternehmensstrategische Risiken können daraus resultieren, dass möglicherweise die Erwartungen, die wir in Projekte und strategische Entscheidungen gesetzt haben, nicht erfüllt werden. Die damit erfolgten Investitionen können sich möglicherweise nicht amortisieren.

Die Unternehmensstrategie der Mynaric-Gruppe ist auf die Serienproduktion von standardisierten Laser-Kommunikationsgeräten für die Luft- und Raumfahrt und den damit verbundenen Skaleneffekten, die zu einer Reduzierung der Kosten für die Entwicklung und Herstellung führen, ausgerichtet. Die Nutzung von Serienprodukten und die damit verbundene Senkung der Preise für Laserkommunikation werden voraussichtlich die Nachfrage erhöhen und den kosteneffizienten Einsatz von drahtloser Laserkommunikation in Konstellationen und im großen Maßstab ermöglichen.

Ein großvolumiger Markt für Laserkommunikationsanlagen muss sich jedoch erst noch etablieren. Der Ansatz von Mynaric, standardisierte Produkte für eine große Anzahl von Kunden zu entwickeln, könnte sich daher als erfolglos erweisen, wenn bestimmte Kunden eine große Vielfalt an Produktspezifikationen und deutlich geringere Mengen an identischen Einheiten verlangen. Infolgedessen wäre eine projektbezogene Einzelfertigung anstelle einer Serienfertigung notwendig und die erwarteten Skaleneffekte würden nicht oder nicht in vollem Maße zum Tragen kommen.

Der Erfolg von Mynaric hängt zu einem großen Teil von der Richtigkeit der Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des kommerziellen Laserkommunikationsmarktes ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die erwartete Marktentwicklung, oder dass die Nachfrage nach den Produkten von Mynaric hinter den Schätzungen zurückbleibt.

Risiken bzgl. der Kundenakquise

Unser potenzieller Kundenstamm für den Einsatz unserer Produkte ist begrenzt. Angesichts der technologischen Herausforderungen und der hohen Investitionen, die für den Einsatz unserer Produkte erforderlich sind, ist unser potenzieller Kundenstamm nach unserer Einschätzung auf eine zweistellige Zahl im Satellitenbereich und eine dreistellige Zahl im Bereich der Luftfahrtanwendungen beschränkt.

Der Erfolg bei der Kundenakquise und -bindung solcher signifikanter Erstkunden ist sehr wichtig, um Folgegeschäfte aus der Implementierung und Wartung entsprechender Produkte generieren zu können. Daher ist unsere Fähigkeit, Laserkommunikationsprodukte in großem Umfang zu verkaufen, stark an unsere Fähigkeit gebunden, erfolgreich Erstkunden zu akquirieren und zu binden, indem wir deren Geschäft in einem frühen Stadium gewinnen.

Mynaric hat hierfür im Geschäftsjahr 2020 weitere erfahrende Vertriebsmitarbeiter mit sehr guten Kontakten in der Luft- und Raumfahrtindustrie gewinnen können, die insbesondere das Geschäft in den USA weiter voranbringen werden und auch bereits erste Erfolge in der Kundenakquise verzeichnen konnten.

Organisationsrisiken bzgl. der Produktion

Mynaric stellt seine Laserkommunikationsprodukte selbst her. Die von Kunden bestellten Produkte müssen zu einem gemeinsam vereinbarten Zeitpunkt an den Kunden geliefert werden. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, muss Mynaric im Rahmen des Auftragsabwicklungsmanagements sicherstellen, dass adäquate interne logistische und produktionstechnische Abläufe implementiert werden und projektbezogene Risiken minimiert werden. Da Mynaric

bisher nur über begrenzte Erfahrungen mit der Auftragsabwicklung und Serienproduktion von Laserterminals verfügt, besteht das Risiko, dass eine unerwartete oder spontane Nachfrage nach ihren Produkten zu Verzögerungen in den internen logistischen und produktionstechnischen Abläufen führt und die Lieferzeit nicht wie vereinbart eingehalten werden kann.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Aufbau einer weiteren Produktionslinie in einer hierzu angemieteten Halle durch umfangreiche Investitionen weiter vorangetrieben, um hierdurch die Produktionskapazitäten signifikant zu erhöhen. Des Weiteren wird seit Ende des Geschäftsjahres die Implementierung eines neuen Enterprise Resource Planning (ERP)-Systems vorbereitet, die die Organisation sämtlicher betrieblicher Abläufe weiter wesentlich verbessern wird. Auch konnten wir weitere Mitarbeiter für Mynaric gewinnen, die über umfangreiche Erfahrungen und Wissen in dem Aufbau und der Umsetzung von logistischen und produktionstechnischen Abläufen von Hightech-Unternehmen verfügen.

Personelle Risiken

Für Mynaric sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein essenzieller Erfolgsfaktor. Der Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit im besonderen Maße auf hochqualifiziertes Personal angewiesen, um erfolgreich sein zu können. Mögliche Risiken im Personalbereich sind sowohl die Abwanderung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen als auch die fehlende Möglichkeit, neue Wissensträger zu gewinnen und an Mynaric binden zu können. In der Region herrscht nach wie vor ein starker Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter, der auch für Mynaric eine Herausforderung darstellt.

Dennoch konnten wir im Geschäftsjahr 2020 eine Vielzahl von neuen hochqualifizierten Mitarbeitern für Mynaric gewinnen. Infolgedessen erhöhte sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 die Mitarbeiterzahl von 99 auf 186.

Technologische Risiken

Die Produkte von Mynaric wurden bisher noch nie operationell und in großem Umfang eingesetzt. In diesem Zusammenhang können erfolglose Ersteinführungen der Produkte von Mynaric durch bestimmte Erstkunden für die künftige Leistung der Produkte der Gesellschaft im Allgemeinen als indikativ angesehen werden. Mögliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verpflichtungen aus Verträgen mit Erstkunden, wie z.B. Lieferverzögerungen, technische Leistung oder Qualität, könnten zu Verlusten des direkt betroffenen Kunden sowie anderer bestehender oder potenzieller Kunden führen.

Risiken bzgl. des geistiges Eigentums

Der Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit von Mynaric hängen zu einem großen Teil vom Schutz des geistigen Eigentums und des Know-hows ab, auf dem die eigene Entwicklung und Herstellung ihrer Laserkommunikationsprodukte beruhen. Mynaric versucht sein geistiges Eigentum durch eine Kombination von Vertraulichkeitsverfahren, vertraglichen Bestimmungen und anderen Methoden zu schützen.

Mynaric hat sich bewusst gegen die Anmeldung von Patenten entschieden, da diese u.a. keinen ausreichenden Schutz gegen unrechtmäßige Nutzung ihres Know-hows durch Dritte bieten. So würde die Anmeldung eines Patents die Offenlegung des Know-hows von Mynaric bedeuten, bei gleichzeitig schwerer Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus einer Verletzung von Patentrechten auf internationaler Ebene.

Mynaric schließt im Allgemeinen Vertraulichkeits- oder Lizenzvereinbarungen mit Mitarbeitern, Beratern, Lieferanten, Partnern und Kunden ab und beschränkt im Allgemeinen den Zugang zu und die Verbreitung von geschützten

Informationen. Mynaric kann jedoch nicht garantieren, dass die getroffenen Vereinbarungen nicht verletzt werden. Des Weiteren besteht das Risiko das Mitarbeiter, die die Mynaric verlassen und zu Wettbewerbern wechseln, Know-how an Wettbewerber weitergegeben.

Informationstechnische Risiken

Mynaric ist einer Reihe von Risiken im Bereich der Informationssicherheit ausgesetzt; dazu gehören u.a. unzureichende Verfügbarkeit der IT-Systeme und Applikationen, oder der unberechtigte Zugriff auf (sensible) Unternehmensdaten. Die Mynaric Gruppe begegnet diesen Risiken mit einem mehrstufigen Sicherheitskonzept, das Schutzmaßnahmen an der Schnittstelle zwischen Unternehmensnetzwerk und öffentlichem Internet ebenso beinhaltet wie Sicherheitsvorkehrungen auf den Servern und Client-Geräten. Im Einzelnen beinhalten diese Maßnahmen (u.a. aber nicht ausschließlich) Firewalls, ein segmentiertes Netzwerk, nutzerspezifische Zugriffsrechte auf Daten und Applikationen, Datenverschlüsselung und tägliche Backups, inkl. Auslagerung an einen externen Lagerort. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Monitoring der IT und einen durchgängigen IT-Change Management Prozess. Jeder Mitarbeiter wird auf die Einhaltung der IT-Sicherheitsrichtlinie verpflichtet. Den geltenden Datenschutzanforderungen wird vom Management, in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten, Rechnung getragen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Liquiditätsrisiken

Mynaric finanziert ihren Geschäftsbetrieb im Wesentlichen durch den Einsatz von Eigenkapital. Es besteht das Risiko, dass weitere Finanzierungen in Form von Eigen- oder Fremdkapital nicht zum Zeitpunkt des Bedarfs oder in ausreichender Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit weiteres Eigenkapital akquirieren zu können, hängt davon ab, Investoren davon zu überzeugen, die Geschäftstätigkeit und das Wachstum des Unternehmens weiterhin zu finanzieren. Die Investitionsbereitschaft der Eigenkapitalgeber hängt wesentlich von deren Einschätzung hinsichtlich des Wachstums des Laserkommunikationsmarktes ab, sowie vom Erfolg von Mynaric bei der Sicherung von Marktanteilen und der Umsetzung eines attraktiven Geschäftsmodells in diesem Markt.

Die Möglichkeit der Beschaffung von Fremdkapital ist direkt verknüpft mit den erzielten Finanzergebnissen von Mynaric. Da Mynaric und der Industriesektor, in dem sie tätig ist, sich noch in einem sehr frühen Stadium befinden und aufgrund der intensiven Entwicklungstätigkeit der letzten Jahre hat Mynaric durchgehend keinen Gewinn erzielt, was sich negativ auf die Bonitätsbeurteilung der Banken und Kreditgeber auswirkt.

Um diesen Risiken entgegen zusteuern überwacht das Management mittels rollierender Prognosen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen zentral für den Konzern. Durch die im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen und die Begebungen der Wandelschuldverschreibung wurde die Liquidität des Konzerns wesentlich verbessert und das Liquiditätsrisiko signifikant vermindert. Die Liquidität zum Bilanzstichtag einschließlich vorgesehener Finanzierungsmaßnahmen reicht aus, um den bestehenden Finanzbedarf im Geschäftsjahr 2021 zu decken.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken haben derzeit für Mynaric nur eine geringe Bedeutung. Grundsätzlich bestehen allgemeine Ausfallrisiken, die durch wirtschaftliche Gegebenheiten generell jederzeit eintreten können. Das Forderungsportfolio teilt sich im Wesentlichen auf öffentliche Auftraggeber bzw. gewährte Fördermittel sowie Großkunden, die einer Bonitätsanalyse

unterzogen werden, auf. Daher wird das Ausfallrisiko der Forderungen als überschaubar betrachtet. Aus diesem Grund wird im gesamten Konzern auf die Versicherung von Forderungen verzichtet. Die Berücksichtigung aktueller und zukunftsorientierter Informationen beruht auf Einschätzungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditausfallrisiko der Kundenstruktur, insbesondere bezogen auf öffentliche Auftraggeber.

Währungsrisiken

Infolge von Geschäftsvorfällen in Fremdwährungen können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Diese Risiken resultieren u.a. aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit.

Der Konzern ist zum überwiegenden Teil innerhalb der Euro-Zone und im US-amerikanischen Markt tätig. Verkäufe werden daher auch in Fremdwährungen (USD) durchgeführt. Die erzielten Mittelzuflüsse in USD werden zur Finanzierung der US-amerikanischen Tochtergesellschaft verwendet. Zum Bilanzstichtag bestanden in den Forderungen in USD in Höhe von TEUR 550 (Vj. TEUR 0). Insgesamt werden die Währungsrisiken derzeit als gering eingestuft.

Zinsrisiken

Zum Bilanzstichtag verfügt Mynaric über keine von fremden Dritten ausgereichte verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten. Konzernintern sichert die Muttergesellschaft Mynaric AG teilweise den Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften über Intercompany-Darlehen, die mit marktüblichen 2,0% verzinst sind. Besondere Zinsrisiken über die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus hinaus bestehen somit nicht.

d) Rechtliche Risiken

Produkthaftungsrisiken

Die Produkte, die Mynaric entwickelt könnten Fehler aufweisen oder aus anderen Gründen die Qualitätsanforderungen der Kunden nicht erfüllen. Bislang wurden nur Vorserienprodukte und einzelne Prototypen zu Demonstrations- und Testzwecken an interessierte Kunden geliefert. Serienprodukte waren allerdings bisher nicht im Einsatz.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte, die im Rahmen der geplanten breiteren Serienproduktion hergestellt werden, mangelhaft sind oder anderweitig nicht den Qualitätsanforderungen des Kunden entsprechen, was zu Haftungsansprüchen gegen Mynaric führen würde, oder dass Kunden Folgeschäden erleiden, die den Wert der Produkte wesentlich übersteigen.

Rechtliche Risiken

Dritte könnten behaupten, dass Mynaric ihr geistiges Eigentum verletzt, und Mynaric könnte erheblichen Prozess- oder Lizenzierungskosten ausgesetzt werden oder daran gehindert werden Produkte oder Dienstleistungen zu verkaufen.

Mynaric wird solche Ansprüche von Fall zu Fall analysieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Jede Auseinandersetzung oder jeder Rechtsstreit in Bezug auf geistige Eigentumsrechte, insbesondere in den Vereinigten Staaten, könnte aufgrund der Komplexität der Technologie von Mynaric und der Ungewissheit, ob die Rechte an geistigem Eigentum verletzt werden, kostspielig und zeitaufwendig sein. Dieses Risiko ist besonders relevant, da das Unternehmen mit großen Unternehmen auf dem Markt für Laserkommunikationsgeräte konkurriert, die über wesentlich mehr finanzielle Mittel zur Verfolgung von Rechtsansprüchen verfügen und oft eine umfangreiche Patentierungs- und Schutzrechtsstrategie verfolgen.

Der Vorwurf der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter könnte Mynaric auch dazu zwingen neue alternative Produkttechnologien zu entwickeln oder auf die Nutzung bestimmter Technologien zu verzichten, was wiederum zur Unterbrechung oder Einstellung der Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung bestimmter Produkte führen könnte. Darüber hinaus könnte Mynaric in solchen Fällen gezwungen sein, kurzfristig die Entwicklung in andere Bereiche zu verlagern, in denen die Rechte Dritter nicht berührt würden.

e) Zusammenfassende Betrachtung

Mynaric hat sich zum Ziel gesetzt Laserkommunikation aus der technologischen Nische in die breite industrielle Massenanzahl zu überführen und sieht sich Risiken ausgesetzt, die typisch für die Etablierung neuer hochtechnologischer Produkte in einem neuen zukunftsreichen Markt sind. Seit Gründung der Mynaric konnten bereits diverse Risiken Stück für Stück minimiert und der Umgang mit verbleibenden Risiken verbessert werden. Aufgrund ihrer Risikoüberwachungs- und Steuerungsmechanismen sieht sich Mynaric im Umgang mit weiter bestehenden Risiken daher gut aufgestellt. Der Vorstand sieht für das Geschäftsjahr 2021 keine Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden. Vor dem Hintergrund des weiterhin starken Wachstums der Gruppe sowie dem Aufbau der Produktion prüft das Management laufend weitere Eigen- sowie Fremdkapitalmaßnahmen und Förderoptionen.

2. CHANCENBERICHT

Trotz der anhaltender COVID-19-Pandemie setzten die meisten Raumfahrtunternehmen ihre starke Performance im Jahr 2020 fort, was eine weitere Bestätigung dafür ist, dass die Branche, vor allem aufgrund ihrer langfristigen Regierungsverträge, von kurzfristigen wirtschaftlichen Unruhen weiterhin abgepuffert ist. Der Einsatz von Kommunikationssatelliten im Jahr 2020 stieg um 477% gegenüber dem Rekordjahr 2019 mit 175 Kommunikationssatelliten. Dieses Wachstum kam hauptsächlich von zwei Breitbandunternehmen - SpaceX und OneWeb.¹⁶ SpaceX ist führend mit den sieben erfolgreichen Starts der Starlink-Satelliten (und mittlerweile über 1.000 Satelliten im All) und einer überzeichneten Kapitalrunde von 2 Milliarden Dollar im August. OneWeb ist aus dem Konkurs mit einer Investition von 1 Mrd. USD von der britischen Regierung und Bharti Global hervorgegangen.¹⁷

Die staatliche Finanzierung zur Unterstützung der kommerziellen Raumfahrt wurde während der Pandemie immer wichtiger. Während immer mehr Nationen ihre eigenen Raumfahrtprogramme gestartet haben, sind die Ausgaben der US-Regierung für die Raumfahrt nach wie vor bei weitem die Größten – getrieben von nationalen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen. Das US-Raumfahrtbudget für 2021 umfasst 18 Mrd. USD für das Verteidigungsministerium, um die neu gegründete Space Force zu finanzieren, und 25 Mrd. USD für die NASA.¹⁸

Es wird erwartet, dass die Laserkommunikation als Teil der Mega-Satellitenkonstellationen zum Zweck der Datenübertragung mit hohem Durchsatz zwischen den Satelliten und somit zum Aufbau von großskaligen optischen vermaschten Netzen im Weltraum eingesetzt wird. Hier ist Mynaric als Systemlieferant im Markt für Luft- und Raumfahrtnetzwerke bestens positioniert.

Der im November 2020 veröffentlichte Northern Sky Research Bericht "Government and Military Satellite Communications" stellt fest, dass der Markt für Regierungs- und Militärsatellitenkommunikation trotz der

Herausforderungen der COVID-19 Pandemie ein Gesamtumsatzwachstum für 2019/2020 verzeichnete und bis 2029 ein Volumen von 93 Mrd. USD erreichen wird. Die kommerzielle Satellitenkonnektivität ist weiterhin eine tragende Säule dieses Marktes. Mit einer Bandbreitenachfrage von über 900 Gbit/s bis 2029, wird der Markt weiterhin robustere, zuverlässigere und widerstandsfähigere Konnektivität von kommerziellen Märkten fordern.¹⁹

Unbemannte Flugsysteme (UAVs) werden laut Analysten der Teal Group in diesem Jahrzehnt einer der dynamischsten Wachstumssektoren der weltweiten Luft- und Raumfahrtindustrie sein. Die Marktstudie 2020/2021 des Unternehmens schätzt, dass die UAV-Produktion von derzeit jährlich 5,6 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020 auf 14 Mrd. US-Dollar im Jahr 2029 ansteigen wird, was insgesamt 95,5 Mrd. US-Dollar in den nächsten zehn Jahren bedeutet. Die Ausgaben für die militärische UAV-Forschung würden im Laufe des Jahrzehnts weitere \$ 64,5 Mrd. \$ einbringen²⁰. Die zunehmende Genauigkeit, der in UAVs eingesetzten modernen Sensorsysteme und die damit verbundene Zunahme der erzeugten Daten führt zu einem Bedarf an hohem Durchsatz und sicherer Konnektivität, der die Nachfrage nach Laserkommunikationsprodukten wie die von Mynaric auslöst.

Die Mynaric-Gruppe befindet sich in einem hochinnovativen Marktsegment mit signifikanten Wachstumschancen. Insgesamt gehen wir für Mynaric weiterhin von einer nachhaltig vielversprechenden Marktentwicklung und somit einer positiven Geschäftsentwicklung aus.

3. PROGNOSEBERICHT

Mehrere Impfstoffzulassungen und der Start der Impfung in einigen Ländern im Dezember haben die Hoffnung auf ein mögliches Ende der Pandemie gestärkt. Den Prognosen des IWF zufolge ist für das Jahr 2021 mit einem Wachstum von 5,5% mit einer Erholung der Weltwirtschaft zurechnen. Für die Industrieländer wird hinsichtlich der Wirtschaftsleistung eine Zunahme von 4,3% prognostiziert. Während für die US-Wirtschaft ein Wachstum von 5,1 % erwartet wird, ist für den Euroraum mit einem Anstieg von 4,2 % zu rechnen. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland soll nach den Berechnungen des IWF bei 3,5 % liegen.²¹

Die Ökonomen von Oxford Economics rechnen mit anhaltenden negativen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die Weltproduktion. Die Basisprognose geht davon aus, dass die Krise das langfristige Niveau des Welt-BIP um etwa 2,0% bzw. 2,1 Billionen USD senken wird. Ein schwächeres Wachstum des Welthandels ist wahrscheinlich, wobei bestimmte Bereiche für einige Zeit unter Druck stehen werden. Dies impliziert eine weniger offene Weltwirtschaft. Eine große Gefahr ist ein Rückgang der Investitionen. Dies könnte über verschiedene Kanäle geschehen, die die Hürde für Investitionen anhebt. Politische Maßnahmen zur Erhaltung der Angebotsseite können dieses Risiko reduzieren, aber nicht ausschalten.²²

Trotz des Teil-Lockdowns hat die Industrieproduktion laut Meldung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 14. Januar 2021 im November 2020 weiter zugenommen. Sie erhöhte sich gegenüber dem Oktober um 0,9 %. Im November konnten sowohl die Industrie als auch das Baugewerbe ihre Erzeugung ausweiten (+1,2 % bzw. +1,4 %). Innerhalb der Industrie kamen die stärksten Wachstumsbeiträge vom Kfz-Bereich, den EDV- und optischen Geräten sowie dem Maschinenbau, die Produktionszuwächse um 2,2 %, 6,7 % bzw. 1,8 % verbuchten.

¹⁶ <https://www.thespacereport.org/>

¹⁷ <https://seraphimcapital.passle.net/post/102gnob/2020-space-year-in-review-resilient-and-robust-despite-pandemic>

¹⁸ <https://seraphimcapital.passle.net/post/102gnob/2020-space-year-in-review-resilient-and-robust-despite-pandemic>

¹⁹ <https://www.nsr.com/research/government-military-satellite-communications-17th-edition/>

²⁰ <https://www.tealgroup.com/index.php/pages/press-releases/66-teal-group-predicts-worldwide-civil-drone-production-will-more-than-triple-over-the-next-decade-despite-pandemic-2>

²¹ IWF, WORLD ECONOMIC OUTLOOK UPDATE January 2021

²² <https://blog.oxfordeconomics.com/coronavirus/the-scars-of-covid-19>

Dies deutet darauf hin, dass die Industrie – anders als noch im Frühjahr – von den Maßnahmen bisher weniger stark betroffen ist²³. Für die Branche der Optischen Industrien lässt sich im Allgemeinen ein ähnlicher Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung beobachten wie im Bereich des produzierenden Gewerbes, so dass wir auch langfristig einen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vergleichbaren Trend erwarten.

Ganz speziell auf das Potenzial für Laserkommunikationsprodukte bezogen lässt sich folgendes festhalten:

1. Das Marktforschungsunternehmen Northern Sky Research (NSR) rechnet mit einem kumulativen Umsatz für Laserkommunikations-Inter-Satellitenverbindungen von 3,8 Milliarden US-Dollar und einer Nachfrage von über 11.000 Einheiten zwischen 2020 und 2029²⁴. Wichtige Marktteilnehmer wie SpaceX, Amazon oder OneWeb sind entweder bereits aktiv und/oder werden die Konstellationsprojekte auf Tausende von Satelliten ausweiten. Die Laserkommunikation ist hierbei eine wichtige Schlüsselkomponente für die Konstellationsbetreiber, was für Mynaric eine beträchtliche Geschäftsmöglichkeit bedeutet.
2. Laserkommunikation ist von zunehmendem nationalem Interesse und aktuelle geopolitische Entwicklungen wie insbesondere die zunehmenden Spannungen zwischen den USA und China ein Katalysator für die Geschäftsentwicklung von Mynaric. Eine Fortsetzung dieses Trends ist auch unter der neuen US-Regierung zu erwarten. So erklärt US-Präsident Joe Biden, er würde Investitionen von "veralteten Systemen, die nicht mehr relevant sind" auf "intelligente Investitionen in Technologien und Innovationen – einschließlich Cyber, Weltraum, unbemannte Systeme und künstliche Intelligenz – verlagern."²⁵

Die in 2020 getätigten Investitionen in den Ausbau der Präsenz auf dem wichtigen nordamerikanischen Markt stellen sicher, dass die Mynaric Produktion mit den Anforderungen Schritt hält, die im kommenden Jahr zu erwarten sind. Die Zahl der Mitarbeiter wächst von Monat zu Monat. Die Erfahrungen und Kenntnisse dieses stark diversifizierten Teams von Experten und Führungspersonlichkeiten sorgen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf höchstem Niveau.

Das für 2021 geplante Investitionsvolumen liegt bei den Entwicklungsleistungen leicht unter dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres sowie bei technischen Anlagen und Maschinen durch den weiteren Aufbau Produktionskapazitäten auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres.

Durch die bisherige Entwicklungstätigkeit sowie die Produkte der Mynaric ist es nur zum Teil möglich, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Aufwendungen durch Verkaufserlöse oder Fördermittel abzudecken. Die Geschäftsplanung der Mynaric sieht in den nächsten Geschäftsjahren einen dynamischen Anstieg der Umsatzerlöse aus Produktverkäufen vor, die die Erzielung von Einzahlungsüberschüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittelfristig ermöglichen werden.

Die Liquidität und der Finanzbedarf der Mynaric-Gruppe werden durch den Vorstand laufend überwacht; es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Vorstand der Mynaric AG. Ausgehend von den dabei erstellten Szenariorechnungen und den Planungen des Konzerns gehen wir davon aus, dass die Fortführung der Mynaric-Gruppe innerhalb der entsprechenden Szenarien sichergestellt ist. Wir gehen von der Fortführung und der positiven Entwicklung der Unternehmenstätigkeit aus, die auch der Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss 2020 zugrunde gelegt wurde.

²³ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

²⁴ <https://www.nsr.com/research/optical-satellite-communications-2nd-edition/>

²⁵ <https://www.defensenews.com/global/the-americas/2020/10/09/find-out-where-trump-and-biden-stand-on-defense-and-security-issues/>

Der Markt für Laserkommunikationsprodukte für die Luft- und Raumfahrt ist immer noch in einer relativ frühen Phase ohne relevante historische Vergleichswerte oder Trends. Genauere finanzielle Prognosen sind wegen der dynamischen Entwicklung in der aktuellen Marktphase noch mit vielen Unsicherheiten verbunden.

Mynaric rechnet allgemein aber mit einem starken Wachstum der Nachfrage von Laserkommunikationsprodukten in den nächsten Jahren und durch die Marktposition der Gruppe bedingt eine ebenso positive Entwicklung des Unternehmens selbst. Basierend auf der aktuellen Marktentwicklung erwartet der Mynaric-Konzern für das Geschäftsjahr 2021 einen deutlichen Anstieg der Auftragseingänge sowie der Umsatzerlöse sowie der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr und wegen des weiteren Ausbaus der Produktion ebenfalls stark steigende Kosten.

Gilching, den 31. März 2021

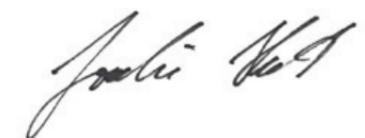
Der Vorstand

Bulent Altan
CEO

Stefan Berndt-von Bülow
CFO

Joachim Horwarth
CTO





KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(1)	679	444
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(2)	-976	527
Andere aktivierte Eigenleistungen	(3)	9.137	6.185
Sonstige betriebliche Erträge	(4)	601	734
Gesamtleistung		9.441	7.890
Materialaufwand	(5)	-6.221	-2.790
Personalaufwand	(6)	-16.683	-8.179
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(7)	-2.017	-1.175
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-6.227	-3.426
Betriebsergebnis (EBIT)		-21.707	-7.680
Zinsen und ähnliche Erträge	(9)	18	105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(9)	-1.055	-92
Finanzergebnis	(9)	-1.037	13
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-22.745	-7.667
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	1	0
KONZERNJAHRESFEHLBETRAG		-22.744	-7.667
SONSTIGES ERGEBNIS			
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können			
Differenzen aus der Währungs- umrechnung (nach Steuern)	(19)	366	-43
Gesamt		366	-43
Sonstiges Ergebnis der Periode (nach Steuern)		366	-43
SUMME GESAMTERGEBNIS DER PERIODE		-22.378	-7.710
Anzahl Aktien, unverwässert	(11)	3.353.850	2.831.427
Anzahl Aktien, verwässert	(11)	3.392.050	2.831.427
Ergebnis je Aktie, unverwässert	(11)	-6,78	-2,71
Ergebnis je Aktie, verwässert	(11)	-6,71	-2,71
Zuordnung Konzernfehlbetrag			
Anteilseigner Mutterunternehmen		-22.744	-7.667
Zuordnung Gesamtergebnis			
Anteilseigner Mutterunternehmen		-22.378	-7.710

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	(13)	17.884	10.224
Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen	(15)	7.942	6.700
Sachanlagen	(14)	10.077	3.855
Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	(14)	359	226
Langfristige Vermögenswerte		36.262	21.005
Vorräte	(16)	5.230	2.878
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	550	76
Steuererstattungsansprüche		0	11
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(18)	1.339	1.652
Liquide Mittel	(19)	43.198	8.914
Kurzfristige Vermögenswerte		50.317	13.531
SUMME AKTIVA		86.579	34.536

PASSIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(20)	4.093	2.904
Kapitalrücklagen	(21)	112.417	45.368
Währungsdifferenzen	(22)	314	-53
Konzernbilanzverlust		-46.113	-23.369
Eigenkapital		70.710	24.851
Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(23)	178	25
Leasingverbindlichkeiten		6.800	6.080
Langfristige Schulden		6.978	6.105
Sonstige Rückstellungen	(23)	4.417	1.531
Leasingverbindlichkeiten		1.156	664
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.710	1.207
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	299	0
Finanzielle und nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	(25)	1.308	177
Kurzfristige Schulden		8.890	3.580
SUMME PASSIVA		86.579	34.536

ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungs-differenzen	Konzern-ergebnis	Gesamt
Stand am 1. Januar 2019	2.704	35.689	-10	-16.347	22.037
Fehlerkorrektur		-645		645	0
Stand am 1. Januar 2019 korrigiert	2.704	35.044	-10	-15.701	22.037
Kapitalerhöhung	200	10.800			11.000
Kosten der Kapitalerhöhung		-420			-420
Anteilsbasierte Vergütungen		105			105
Konzernjahresfehlbetrag				-7.828	-7.828
Sonstiges Ergebnis			-43		-43
Fehlerkorrektur		-161		161	0
Stand am 31. Dezember 2019	2.904	45.368	-53	-23.369	24.851
Stand am 01. Januar 2020	2.904	45.368	-53	-23.369	24.851
Kapitalerhöhung	1.189	69.455			70.643
Kosten der Kapitalerhöhung		-3.397			-3.397
Anteilsbasierte Vergütungen		992			992
Konzernjahresfehlbetrag				-22.744	-22.744
Sonstiges Ergebnis			366		366
STAND AM 31. DEZEMBER 2020	4.093	112.417	314	-46.113	70.710

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	2020	2019
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Konzernjahresfehlbetrag	-22.744	-7.667
<i>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge:</i>		
Steueraufwand/Ertrag	-1	0
Abschreibungen und Wertminderungen	2.018	1.175
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	51	-3
Zinsergebnis	-17	-13
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	992	105
<i>Veränderung bei:</i>		
Vorräte	-2.042	-1.252
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-514	241
Sonstige Vermögenswerte	-988	-240
Rückstellungen	2.880	247
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	258	-63
Vertragsverbindlichkeiten	312	0
Sonstige Schulden	1.110	33
Fremdwährungsumbewertung	531	-106
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-18.154	-7.543
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-7.005	-6.100
Investitionen in Sachanlagen	-6.716	-1.988
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-13.721	-8.088
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	61.746	10.419
Einzahlungen aus Wandelschuldverschreibungen	5.000	0
Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Darlehen	2.500	0
Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Darlehen	-2.500	0
Auszahlung für Tilgung Leasingverbindlichkeiten	-679	-435
Erhaltene Zinsen	18	105
Gezahlte Zinsen	-555	-92
Einzahlungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	740	1.562
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	66.270	11.559
Veränderung der liquiden Mittel	34.395	-4.072
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraums	8.914	12.923
Kursbedingte Wertänderungen des Finanzmittelfonds	-111	63
LIQUIDE MITTEL ZUM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS	43.198	8.914

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der Mynaric AG ist die Dornierstraße 19 in 82205 Gilching, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 232763 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind im Freiverkehr (Segment Scale) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und Betrieb von Equipment, Software, Systemen und Lösungen für Kommunikationsnetzwerke, insbesondere in der Luft- und Raumfahrt und verwandten Produkten, sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind und die Erbringung von diesbezüglichen Dienstleistungen. Die Mynaric AG übt die Funktion einer aktiven Holdinggesellschaft aus, die die Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns finanziert und steuert, und ist gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen. Der Mynaric-Konzern befasst sich vor allem mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Projekten sowie der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Lasertechnologie, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raumfahrttechnik, Telematik sowie Satellitendienste.

Von den Tochtergesellschaften waren bisher drei Gesellschaften operativ tätig. Zum 31. Dezember 2020 wurde im Zuge einer Konzernumstrukturierung der operative Betrieb der Tochtergesellschaft Mynaric Systems GmbH eingestellt.

II. GRUNDLAGEN DER BILANZIERUNG

GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die Mynaric AG erstellt einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und den ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB.

Der Konzernabschluss der Mynaric AG wurde nach den einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen, soweit nicht erläutert, grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden, mit Ausnahme der Änderungen in der IFRS-Rechnungslegung, die ab dem 01. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse des Going-Concern und Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Neben der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernbilanz werden die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitaländerungsrechnung gezeigt. Die Berichtswährung ist Euro. Alle Beträge werden im Folgenden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts Anderes vermerkt ist. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger (BAz). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz werden, aus Gründen der Klarheit zusammengefasst und im Anhang erläutert. Es wird in der Bilanz entsprechend IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) zwischen langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind.

NEU HERAUSGEGEBENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen geändert, die für das Geschäftsjahr 2020 – mit Ausnahme der Erleichterungen in IFRS 16 ab 1. Juni 2020 – ab 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwenden sind:

- Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in mehreren Standards und Interpretationen**
 Das IASB hat bereits im Jahr 2018 ein überarbeitetes Rahmenkonzept veröffentlicht. Die Überarbeitung zielte hauptsächlich auf konzeptionelle Elemente der Bilanzierung ab, wie bspw. die Definition von Vermögenswerten und Schulden. Materielle Änderungen ergaben sich durch die Neufassung nicht. Als Folgewirkung des modifizierten Rahmenkonzepts wurden zahlreiche Verweise in Standards und Interpretationen auf das Rahmenkonzept entsprechend angepasst. Hierzu hat das IASB eine zusammenfassende Verlautbarung der Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards veröffentlicht.
- Änderung an IFRS 3: Konkretisierung der Definition eines Geschäftsbetriebs**
 In IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ wurde die Definition eines Geschäftsbetriebs konkretisiert und der Standard um praxisrelevante Beispiele ergänzt. Der modifizierte IFRS 3 stellt klar, dass für die Existenz eines Geschäftsbetriebs drei zentrale Merkmale erfüllt sein müssen. Der Geschäftsbetrieb muss absetzbare Waren oder Dienstleistungen (outputs) durch einen wertschöpfenden, „substanziellen“ Prozess (substantive process) mit der Hilfe von Einsatzfaktoren (inputs) erzeugen können.
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8: Definition von „wesentlich“**
 Durch die bereits im Oktober 2018 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 und IAS 8 wurde das grundsätzlich zu beachtende Wesentlichkeitsprinzip geschärft und abweichende Wesentlichkeitsdefinitionen, die in einzelnen Standards zu finden waren, wurden an die Wesentlichkeitsdefinition des Rahmenkonzepts angepasst. Die Neufassung des Wesentlichkeitsbegriffs legt fest, dass Informationen dann wesentlich sind, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass das Auslassen, die fehlerhafte Darstellung oder die Verschleierung dieser Information die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflussen können.
- Änderung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: IBOR-Reform**
 Das IASB hat Ende September 2019 die sog. Interest Rate Benchmark Reform veröffentlicht. Ziel war die Vermeidung von Unsicherheiten in der Anwendung von IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 aufgrund der IBOR-Reform bei der Anwendung neuer Benchmark-Zinssätze. Die Modifikationen beinhalten insbesondere bestimmte Erleichterungen hinsichtlich der Vorschriften zum Hedge Accounting, um bisher existierende Sicherungsbeziehungen trotz Unsicherheit über Zahlungsströme fortführen zu können. Zudem wurde eine Ausnahmeregelung bezüglich der retrospektiven Beurteilung nach IAS 39 eingeführt sowie eine Erleichterung hinsichtlich der separaten Identifizierbarkeit beim Macro Hedging geschaffen.
- Änderungen an IFRS 16 (Covid 19-bedingte Erleichterungen) (Anwendung ab 1. Juni 2020)**
 Die Corona-Pandemie hatte weltweit die Anpassung bzw. Nachverhandlung von Leasingvereinbarungen zur Folge, um die wirtschaftlichen Belastungen – auch aufgrund der staatlich verordneten Lockdowns – abzufedern. IFRS 16 wertet nachträgliche Vertragsanpassungen wie z.B. auch Mietfreistellungszeiträume, Kürzungen oder Stundungen grundsätzlich als Modifikation und knüpft an deren Eintritt bestimmte Rechtsfolgen. Aufgrund der Covid-19 bedingten Erleichterungen zur Anwendung von IFRS 16 hat der Leasingnehmer jedoch bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Wahlrecht, Covid-19-bedingte Mietkonzessionen nicht als Modifikation abzubilden. Für die Anwendung der Erleichterungsvorschrift ergeben sich unterschiedliche bilanzielle Konsequenzen für

den Mieterlass/-kürzung sowie der Mietstundung, wobei eine konsistente Anwendung auf ähnlich ausgestaltete Verträge vorgesehen ist.

Der Konzern hat alle ab dem 1. Januar 2020 bzw. 1. Juni 2020 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt. Aus der Anwendung haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss ergeben.

NEU HERAUSGEGEBENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WORDEN SIND

Das IASB hat Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung jedoch noch nicht verpflichtend ist bzw. erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend wird und die von der Mynaric AG auch nicht vorzeitig angewandt werden.

	Anwendungszeitpunkt (EU)
Änderungen an IFRS 4	01.01.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: IBOR-Reform Phase 2	01.01.2021
Änderungen an IFRS 3	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	01.01.2022
Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022
Versicherungsverträge IFRS 17	01.01.2023
Änderungen an IAS 1	01.01.2023

Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der oben aufgeführten neuen oder überarbeiteten Rechnungslegungsstandards, erwartet aber keine wesentlichen Auswirkungen.

III. KONSOLIDIERUNG

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Mynaric AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020 und wurde nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Tochterunternehmen bei denen die Mynaric AG unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen, werden voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste sowie Dividenden aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung für erworbene Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode ("Purchase Method") durchgeführt. Alle Tochterunternehmen, die unter der rechtlichen oder faktischen Kontrolle der Mynaric AG stehen, sind in den Konzernabschluss mit einbezogen.

In den Konsolidierungskreis werden gemäß IFRS 10 neben der Mynaric AG sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, auf welche die Mynaric AG einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Der Konzernabschluss der Mynaric AG umfasst in vollkonsolidierter Form die Mynaric AG sowie zwei inländische und ein ausländisches Tochterunternehmen. Die Tabelle "Konsolidierungskreis" zeigt die Tochtergesellschaften mit der Beteiligungsquote.

NAME DER GESELLSCHAFT	BETEILIGUNGSQUOTE IN %	KONSOLIDIERUNG
Mynaric Lasercom GmbH, Gilching	100,0	voll konsolidiert
Mynaric Systems GmbH, Gilching	100,0	voll konsolidiert
Mynaric USA, Inc., Los Angeles	100,0	voll konsolidiert

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

WÄHRUNGSUMRECHNUNGEN

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens. Die funktionale Währung ausländischer Gesellschaften wird durch das primäre Wirtschaftsumfeld bestimmt, in dem diese ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben und in dem sie hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und verwenden. Im Mynaric-Konzern entspricht die funktionale Währung der einzelnen Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung der Landesgesellschaft umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt. Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung.

Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Stichtagskurs, die Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet.

Bei einem vollständigen oder teilweisen Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung führt, wird der in Zusammenhang mit diesem ausländischen Geschäftsbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang, ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses verwendeten Umrechnungskurse des USD im Verhältnis zum Euro ist in folgender Übersicht ersichtlich:

Währungskurs	31.12.2020		31.12.2019	
	Bilanz	GuV-Rechnung	Bilanz	GuV-Rechnung
USD/EUR	0,81540	0,87322	0,89160	0,88258

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert, dass das Management der Gesellschaft Ermessensentscheidungen und Annahmen trifft sowie Schätzungen vornimmt, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Beträgen, die sich aus Schätzungen und Annahmen ergeben, abweichen. Die Hauptbereiche, in denen Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen werden, betreffen Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten, Vorratsbewertung, Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen, Bilanzierung aktiver latenter Steuern. Des Weiteren existieren Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei IFRS 16 Leasingverhältnisse. Jede Veränderung dieser Ermessensentscheidungen und Schätzwerte könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Schätzungen hinsichtlich der in den Herstellungskosten erfassten Teile der Produktionskosten geändert. Hierzu und zu den Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage wird auf die Anhangsangaben [13] und [16] verwiesen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen, sowie sonstige am Stichtag bestehenden Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sowie sonstige am Stichtag bestehenden Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, werden nachstehend erläutert.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit.

Bei der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Wertminderung von immateriellen und sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt auf Basis langfristiger Unternehmensplanungen unter Anwendung markt- und unternehmensspezifischer Diskontsätze sowie erwarteter Wachstumsraten und Währungskurse. Die hierzu getroffenen Annahmen können Änderungen unterliegen, die zu Wertberichtigungen auf diese Vermögensgegenstände in zukünftigen Perioden führen können.

Ansatz aktiver latenter Steuern

Die Berechnung latenter Steuern basiert auf den zum Realisierungszeitpunkt des Vermögenswertes oder zum Erfüllungszeitpunkt der Schuld erwarteten Steuersätzen (unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätze) der einzelnen Länder sowie auf der Einschätzung der zukünftigen steuerlichen Ertragsfähigkeit der Konzerngesellschaften. Eventuelle Steuersatzänderungen oder eine von den Einschätzungen abweichende Ertragsfähigkeit können dazu führen, dass aktive latente Steuern nicht realisiert werden können.

Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern bestehen Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeit künftig zu versteuernden Ergebnissen, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können, die auch aus zukünftigen Steuerplanungsstrategien resultieren bzw. damit verbunden sein können.

Vorräte

Die Bemessung der Abwertung von Vorräten erfolgt anhand der Reichweite bzw. anhand der erwarteten Nettoveräußerungserlöse (erwartete Erlöse abzüglich geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten). Die zukünftigen Verbräuche, tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Entwicklungskosten

Die erstmalige Aktivierung von Entwicklungskosten beruht unter Berücksichtigung des IAS 38.57 insbesondere auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten Cashflows aus den Vermögenswerten, die anzuwendenden Diskontierungssätze sowie den Zeitraum des Zuflusses der zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte erwartungsgemäß generieren. Eine wesentliche Anpassung kann sich zukünftig dadurch ergeben, dass bestimmte Erwartungen nicht erfüllt werden und sich damit ein Wertberichtigungsbedarf ergibt.

Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird. Mynaric hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten und trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, es werden alle relevanten Faktoren in Betracht gezogen, die einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt Mynaric die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt. In der Laufzeit von Mietverträgen für Gebäude wurde die Verlängerungsoption in den meisten Fällen nicht berücksichtigt. Diese Annahme basiert auf aktuellen Einschätzungen des Managements, dass eine Verlagerung von Standorten zwar nicht plant, diese aber auch nicht ausschließen kann.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen berücksichtigt Schätzungen zur Volatilität. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Ausführungen unter der Anhangsangabe [12].

Einstufung von Vermögenswerten als qualified assets

Bei sogenannten qualifying assets sind die direkt der Anschaffung oder Herstellung zuzuordnenden Fremdfinanzierungskosten gem. IAS 23.1 zu aktivieren. Wesentliches Merkmal von qualifying assets ist nach IAS 23.5, dass zwischen Herstellungsbeginn und Nutzbarkeit (Anlagevermögen) bzw. Verkaufsfähigkeit (Vorratsvermögen) eine längere Zeitdauer besteht. Da der Begriff „längere Zeitdauer“ nicht definiert ist, muss insofern eine Ermessensentscheidung getroffen werden. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des IDW¹ wurde die „längere Zeitdauer“ als größer als 12 Monate bestimmt.

Bei Mynaric erfüllen folgende Vermögenswerte aufgrund des schon zu Beginn der Investition vorliegenden Zeitraums für deren Herstellung/Anschaffung von größer als 12 Monaten die Definition eines qualifying assets:

- die aktivierten Entwicklungsprojekte
- einige der selbsterstellten Anlagen
- einzelne Vermögenswerte des Sachanlagevermögens.

Für diese Vermögenswerte werden die direkten und allgemeinen Fremdkapitalkosten nach den Vorgaben des IAS 23 als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Prozessrisiken sowie behördliche Verfahren

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann der Konzern von Zeit zu Zeit in rechtliche Streitigkeiten verwickelt werden oder mit behördlichen Untersuchungen konfrontiert sein.

Rechtsstreitigkeiten oder behördlichen Untersuchungen liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde und sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend ist die Beurteilung, ob zum Stichtag eine gegenwärtige Verpflichtung als Ergebnis eines Ereignisses in der Vergangenheit besteht, ob ein zukünftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, in einem erheblichen Maß mit Einschätzungen durch das Management verbunden. Mynaric beurteilt den jeweiligen Stand eines Verfahrens regelmäßig, auch unter Einbeziehung externer Anwälte. Es ist daher möglich, dass die Höhe der Rückstellungen für anhängige und drohende Verfahren aufgrund neuer zukünftiger Entwicklungen angepasst werden muss. Veränderungen von Schätzungen und Prämissen können eine wesentliche Auswirkung auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Es ist auch möglich, dass sich zurückgestellte Beträge nach Abschluss einiger dieser Verfahren als unzureichend erweisen oder der Konzern zu Zahlungen in rechtlichen Verfahren verpflichtet ist, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

Nach Einschätzung des Vorstands sowie der rechtlichen Berater bestehen über den bereits in den Rückstellungen ausgewiesenen Prozessrisiken keine Ansprüche, die in Bezug auf das Geschäft, die Vermögens-, Finanz- oder Ertragsituation des Konzerns wesentlich sein könnten.

UMSATZREALISIERUNG

In Übereinstimmung mit IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) erfolgt die Umsatzrealisierung, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, über die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen kann. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter

Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Erlösschmälerungen aus Rabatten, Skonti und Boni sowie die Umsatzsteuer und sonstige Abgaben werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Grundsätzlich erfolgt die Bilanzierung auf Einzelvertragsebene mit einem Kunden, sofern nicht die Voraussetzungen für die Zusammenfassung von Verträgen erfüllt sind. Die Regelungen des Standards werden auf ähnlich ausgestaltete Verträge und unter ähnlichen Umständen einheitlich angewandt. Der Konzern erzielte ausschließlich Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen.

Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist erforderlich, wenn der Kunde kontinuierlich Nutzen aus der Leistungserbringung der Mynaric zieht und ihn gleichzeitig verbraucht, die Mynaric einen Vermögenswert erstellt oder bearbeitet, der vom Kunden kontrolliert wird oder die Mynaric einen Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für sich schafft und gleichzeitig einen Rechtsanspruch auf Zahlung für die erbrachten Leistungen besitzt.

Gemäß IFRS 15 werden die Geschäftsvorfälle auf abgrenzbare Zusagen geprüft, um den wirtschaftlichen Gehalt des Geschäftsvorfalles zutreffend abzubilden. Als eine solche abgegrenzte Zusage wurden die den Kunden zugesagten verlängerten Gewährleistungen identifiziert und entsprechend als Umsatzabgrenzung bilanziell erfasst. Als verlängerte Gewährleistungen sind die Sachverhalte anzusehen, in denen die zugesagte Gewährleistungsdauer die gesetzlich gebotene Gewährleistungsfrist übersteigt. Der Ausweis der Umsatzabgrenzung erfolgt entsprechend ihrer Fristigkeit als lang- oder kurzfristige Vertragsverbindlichkeit.

Vorauszahlungen von Kunden sind üblicherweise kurzfristig und enthalten damit keine wesentliche Finanzierungs-komponente. Sie werden ebenfalls als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

Betriebliche Aufwendungen werden auf Grundlage des Konzepts der Periodenabgrenzung mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

FORSCHUNGS- UND NICHT AKTIVIERTE AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Entwicklungsausgaben sind nach IAS 38.57 zu aktivieren, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung vorgesehen ist. Weiterhin setzt die Aktivierungsfähigkeit voraus, dass die Entwicklungsausgaben mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis der angefallenen Herstellungskosten, im Wesentlichen Entwicklungsstunden bewertet mit dem jeweiligen Stundensatz, sowie bezogene Produkte und Dienstleistungen. Zu den aktivierten Eigenleistungen zählen auch die als Herstellungskosten der qualified assets i.S.d. IAS 23 zu aktivierenden Fremdfinanzierungskosten.

¹ IDW RS HFA 37, Tz. 5

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden von dem Buchwert des Vermögenswerts abgesetzt und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Ergebnis erfasst. Für TEUR 8 (Vj. TEUR 0) wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020 vereinnahmt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge erfasst, in der auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Für TEUR 295 (Vj. TEUR 140) wurden im Geschäftsjahr 2020 Zuwendungen für entstandene Aufwendungen vereinnahmt.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis enthält die Ergebnisse aus den sonstigen Finanzaufwendungen, aus Verbindlichkeiten und die Zinserträge aus Forderungen. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode in Gewinn oder Verlust erfasst. Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Für die immateriellen Vermögenswerte die als qualified assets i.S.d. IAS 23 eingestuft wurden, zählen auch die direkten und allgemeinen Finanzierungskosten als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben. Die unterstellten Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethode unterliegen jährlichen Überprüfungen. Soweit erforderlich, werden entsprechende prospektive Anpassungen an die neuen Annahmen über die verbleibende Nutzungsdauer vorgenommen. Diese Anpassungen aufgrund einer geänderten erwarteten Nutzungsdauer oder der Abschreibungsmethode werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder noch nicht vorhandener Nutzung werden nicht planmäßig abgeschrieben, jedoch mindestens jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Basis des einzelnen Vermögenswertes oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Software und Lizenzen sowie aktivierte Entwicklungsaufwendungen. Die erworbene Software und die Lizenzen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren linear abgeschrieben.

Gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) ist eine differenzierte Betrachtung und Behandlung der Aufwendungen in der Forschungs- und Entwicklungsphase erforderlich. Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen.

Gemäß IAS 38 sind Entwicklungskosten unter bestimmten Voraussetzungen aktivierungspflichtig, wohingegen Forschungskosten als Aufwand in der Periode zu verrechnen sind, in der sie angefallen sind. Entwicklungskosten sind dann als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren, wenn mit hinreichender Sicherheit die Entwicklungstätigkeit zu zukünftigen Zuflüssen von Finanzmitteln führt und diese Zuflüsse als wirtschaftlicher

Nutzen über die Herstellungskosten hinaus die kumulierten Entwicklungskosten abdecken. Zudem muss das Entwicklungsprojekt technisch realisierbar sein, die Verfügbarkeit von technischen und finanziellen Ressourcen, um die Entwicklung fertig zu stellen, muss gegeben sein und die während der Entwicklung anfallenden, projektbezogenen Kosten müssen verlässlich bewertet werden können.

Die aktivierten Entwicklungskosten werden, beginnend mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und dem Zeitpunkt der Herstellung der Serien- beziehungsweise Produktreife, in Abhängigkeit vom jeweils erzielbaren Umsatz über den Zeitraum der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzung von 15 Jahren linear abgeschrieben. Aufwendungen aus der Abschreibung von als immateriellen Vermögenswerten aktivierten Entwicklungsprojekten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich anteiliger Fremdkapitalkosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen und/oder kumulierte Wertminderungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die zugrundeliegende Nutzungsdauer liegt für Computerhardware bei 3 Jahren, für Maschinen, Betriebs- oder Geschäftsausstattung und Einbauten in fremden Gebäuden zwischen 3 und 14 Jahren.

Die Nutzungsdauer, Restwerte und die Abschreibungsmethoden für Sachanlagen werden periodisch überprüft und, soweit notwendig, angepasst, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Vermögenswerte widerspiegeln.

WERTMINDERUNGEN LANGFRISTIGER NICHTFINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Mynaric überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen bzw. Wertaufholungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt Mynaric eine Schätzung des erzielbaren Betrags des nicht-finanziellen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind.

Für Geschäftswerte und für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter bzw. unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Der Nutzungswert wird durch Diskontierung erwarteter zukünftiger Zahlungsströme (Cash Flows) aus der fortgeführten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem risikoangepassten Zinssatz vor Steuern ermittelt. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, vom Management verabschiedeten langfristigen Planung bestimmt. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden

erfasste Wertminderung, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt Mynaric eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

VORRÄTE

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Dabei werden Anschaffungs- oder Herstellungskosten primär auf Basis der Chargendurchschnittspreise oder des gleitenden Durchschnittspreises des Artikels ermittelt.

Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten angemessene Teile an der normalen Betriebskapazität basierenden Produktionsgemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Abschläge auf niedrigere Nettoveräußerungswerte berücksichtigen insbesondere die Bestandsrisiken aus Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit. Sofern Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte in der Vergangenheit geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

VERTRAGLICHE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN SOWIE FORDERUNGEN

Hat eine der Parteien des Vertrags mit dem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – abhängig vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung und der Zahlung des Kunden – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einer anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch derivative Finanzinstrumente, wie z. B. Devisenkontrakte.

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral - FVOCI - oder erfolgswirksam - FVPL -), und
- solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AmC).

Den Kategorien FVOCI und FVPL sind aktuell keine finanziellen Vermögenswerte zugeordnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind angesetzt, d. h. zu dem Tag, an dem der Konzern Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments geworden ist.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -Verlusten – unter den sonstigen Gewinnen / Verlusten ausgewiesen. Dieser Kategorie werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, und sonstige finanzielle Vermögenswerte zugeordnet.

WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Als finanzielle Vermögenswerte, die dem Modell der Kreditverluste gemäß IFRS 9 unterliegen, hat der Konzern:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Festgeldanlagen bei Kreditinstituten
- Guthaben bei Kreditinstituten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit ihren Fremdkapitalinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (Allgemeines Modell). Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. In Stufe 3 liegt zusätzlich ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor. Zum Bilanzstichtag wurden keine Instrumente der Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der vereinfachte Ansatz verwendet.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale zusammengefasst.

Erwartete Verluste sind im Bereich der Guthaben bei Kreditinstituten, die aufgrund ihrer Laufzeit als sonstige finanzielle Vermögenswerte anzusehen sind, vernachlässigbar und werden daher nicht erfasst.

STEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernden Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern

Nach IAS 12 führen vorübergehende Differenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden einerseits und andererseits deren Ansatz nach IFRS / IAS zur Erfassung latenter Steuern. Mit der Anwendung von IAS 12 werden latente Steuerverrechnungsansprüche berücksichtigt. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Dies gilt auch für latente Steuerforderungen auf steuerliche Verlustvorträge. Sollte die Realisierung der aktiven latenten Steuern unwahrscheinlich sein, werden diese um den entsprechenden Betrag wertberichtigt. In dem Umfang, indem aufgrund des Vorliegens steuerlicher Verlustvorträge mit dem Eintreten der durch passive latente Steuern antizipierten Steuerwirkungen nicht zu rechnen ist, werden keine latenten Steuern gebildet. Für temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuern berücksichtigt, sofern der Konzern den zeitlichen Verlauf der Auflösung solcher temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die effektiven und latenten Ertragsteuern 2020 wurden detailliert mit differenzierten Steuersätzen ermittelt. Für die Berechnung der latenten Steuern bei den inländischen Konzerngesellschaften gilt für den Mynaric-Konzern ein Steuersatz von 27,725%. Dieser kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet die Körperschaftsteuer mit 15 %, den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag mit 5,5 % sowie Gewerbesteuer in Höhe von 11,9 % bei einem Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde von 340 %. Für die US-amerikanische Tochtergesellschaft wird für die Ermittlung der latenten Steuern ein Ertragsteuersatz von 29,84 % herangezogen. Dieser umfasst die Federal Tax Rate mit 21 % sowie die Ertragsteuerbelastung im Bundesstaat Kalifornien mit 8,84 %.

Latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, sofern sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und sofern die laufenden Steuern gegeneinander verrechnet werden.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind erfolgswirksam bei gleichzeitiger Anpassung der gebildeten Rücklage zu erfassen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn infolge eines zurückliegenden Ereignisses gegenwärtig eine gesetzliche oder eine faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe dieser Verpflichtung möglich ist. Wird für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Erstattung erwartet (z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern diese nahezu sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Sofern die Verpflichtungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Auszahlungsbeträge und Auszahlungszeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Anteil des Verpflichtungsumfanges der entsprechende Barwert angesetzt, wenn der Zinseffekt hieraus wesentlich ist. Der anzusetzende Barwert wird anhand von Marktzinssätzen ermittelt, die dem Risiko und Zeitraum bis zur Erfüllung der Verpflichtung entsprechen.

Im Falle einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand im Finanzergebnis erfasst. Rückstellungen sind zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und an die derzeit bestmögliche Schätzung anzupassen.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Kontokorrentkrediten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden.

Diese Kategorie umfasst auch abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Mynaric hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ("FLAC")

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss der Mynaric und umfasst die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie aufgenommene Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Eine Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Sofern die Begleichung der finanziellen Verbindlichkeiten nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig ist, werden diese als langfristig klassifiziert, andernfalls als kurzfristig.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Vermögenswerte für gewährte Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Anschaffungskosten von Nutzungsrechten entsprechen den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten zzgl. etwaiger Wiederherstellungskosten, vermindert um anfängliche direkte Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

- Immobilien 3 bis 10 Jahre
- Sonstige Leasingverhältnisse 2 bis 3 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Zudem werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen von Seiten des Managements (siehe Anhangsangabe „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“).

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern soweit bekannt den Kalkulationszinssatz des Leasinggebers. Bei den Leasingverträgen, bei denen dieser Zins nicht bekannt ist, verwendet er seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Immobilien und sonstige betriebliche Ausstattung die Erleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außer-

dem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

[1] UMSATZERLÖSE

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden bestehen in der Lieferung von Gütern und in der Erbringung von Dienstleistungen. Diese werden sowohl zeitpunktbezogen wie auch teilweise zeitraumbezogen realisiert. Die Lieferungen umfassen die Verkäufe der Hawk Air- und der Condor-Terminals. Die Dienstleistungen bestehen im Wesentlichen aus der Erbringung von Entwicklungs- und Ausbildungsdienstleistungen im Bezug zu den von Mynaric produzierten Laserterminals.

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

UMSÄTZE 2020

in TEUR	SEGMENT AIR	SEGMENT SPACE	SUMME
Lieferungen	558	90	648
Dienstleistungen	31	0	31
SUMME	589	90	679

UMSÄTZE 2019

in TEUR	SEGMENT AIR	SEGMENT SPACE	SUMME
Lieferungen	0	444	444
Dienstleistungen	0	0	0
SUMME	0	444	444

[2] BESTANDSVERÄNDERUNG

Die Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus den in der Produktion befindlichen Condor- und Hawk Air-Terminals. Die Bestandveränderung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	241	556
Abwertungen	-1.217	-29
BESTANDSVERÄNDERUNG GESAMT	-976	527

Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt im Gegensatz zum Vorjahr keine Berücksichtigung der produktionsbezogenen Verwaltungs- und Lagerkosten als Herstellungskosten der Vorräte. Des Weiteren werden im Berichtsjahr erstmalig die Abschreibungen auf Vorräte unter den Bestandveränderungen ausgewiesen. Zur besseren

Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis entsprechend angepasst. Die ausgewiesenen Abwertungen beziehen sich auf die Bestände an Hawk-Air-Terminals sowie an GS-200 und GS-400 Bodenstationen, die auf ihren Nettoveräußerungswert abgeschrieben wurden.

[3] ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen bestehen hauptsächlich aus aktivierten Entwicklungskosten, die unter den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Daneben enthalten sie auch Eigenleistungen, die in Rahmen der Herstellung von Sachanlagen angefallen sind.

Die Zusammensetzung der aktivierten Eigenleistungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

2020

in TEUR	ENTWICKLUNGSKOSTEN	SACHANLAGEN
Eigenleistungen	6.875	1.114
Fremdfinanzierungskosten	1.102	46
GESAMT	7.977	1.160

2019

in TEUR	ENTWICKLUNGSKOSTEN	SACHANLAGEN
Eigenleistungen	6.086	98
Fremdfinanzierungskosten	0	0
GESAMT	6.086	98

Ab dem Geschäftsjahr 2020 erfolgt im Gegensatz zum Vorjahr keine Berücksichtigung der produktionsbezogenen Verwaltungs- und Lagerkosten als Herstellungskosten der aktivierten Entwicklungskosten und Anlagen im Bau. Im Geschäftsjahr 2020 werden Fremdfinanzierungskosten als Herstellungskosten der i.S.d. IAS 23 als qualified assets eingestuft Vermögenswerte unter Verwendung eines Finanzierungskostensatzes von 10,69% p.a. aktiviert. Die Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach der Bruttomethode, danach werden die aktivierten Finanzierungskosten im Finanzergebnis ausgewiesen, dem ein entsprechend hoher Betrag an aktivierten Eigenleistungen gegenübersteht.

[4] SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Erlöse aus Zuwendungen	295	140
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	243	317
Weitere betriebliche Erträge	36	37
Erträge aus Fremdwährungsumbewertung	27	164
Geltend gemachte Verzugsstrafen	0	76
GESAMT	601	734

Die innovativen Lösungsansätze und Entwicklungsaktivitäten ermöglichen es Mynaric, von entsprechenden Institutionen Fördermittel zu erhalten. Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Fördergelder erhöhten sich im Geschäftsjahr auf TEUR 295 (Vj. TEUR 140).

[5] MATERIALAUFWAND

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.715	1.208
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.506	1.582
GESAMT	6.221	2.790

[6] PERSONALAUFWAND

Die Zusammensetzung des Personalaufwandes ist in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	14.559	7.078
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.124	1.101
GESAMT	16.683	8.179

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 872 (Vj. TEUR 450). In Zusammenhang mit den Anteilsbasierten Vergütungen wurde ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 992 (Vj. TEUR 105) erfasst.

[7] ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Umlaufvermögen.

Im Geschäftsjahr 2020 setzen sich die Abschreibungen wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	379	110
Abschreibungen Sachanlagen	822	587
Abschreibungen Nutzungsrechte	816	479
GESAMT	2.017	1.175

In den Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 156 (Vj. TEUR 0) enthalten. Sie betreffen die in den Vorjahren aktivierte Technologie Bodenstationen deren Entwicklung nicht fortgeführt wird.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthielten im Vorjahresabschluss außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 188. Im aktuellen Berichtsjahr waren bei den Sachanlagen keinen außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich.

[8] SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Rechts- und Beratungskosten	2.110	1.009
Büro und IT-Kosten	790	384
Sonstiger Aufwand	613	330
Aufwand Fremdwährungsumrechnung	557	81
Vertriebs- und Reisekosten	451	587
Sonstiger Betriebsbedarf	382	221
Mieten und Instandhaltung	377	371
Abschluß-, Prüfungs- u. Buchhaltungskosten	329	129
Sonstige Personalkosten	268	180
Aufsichtsratsvergütung	130	66
Versicherungen	96	55
Nebenkosten des Geldverkehrs	72	9
Aufwendungen aus Anlagenabgang	51	3
GESAMT	6.227	3.426

Der sonstige Betriebsbedarf besteht im Wesentlichen aus Fremdleistungen sowie Aufwendungen für Werkzeuge und Kleingeräte. Die sonstigen Personalkosten enthalten im Wesentlichen Kosten für Personalsuche.

[9] FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
FINANZERTRÄGE		
Andere Zinserträge aus Ausleihungen und Forderungen	18	105
Gesamt	18	105
FINANZAUFWENDUNGEN		
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	917	0
Zinsen aus Leasingverhältnissen	138	92
Gesamt	1.055	92
FINANZERGEBNIS	-1.037	13

Die i.S.d. IAS 23 als Herstellungskosten aktivierten Fremdfinanzierungskosten werden unter Anwendung der Bruttomethode unter den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

[10] STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
Erwartete Steuern zum Steuersatz von 27,725 % (Vorjahr: 28,00%)	6.306	2.130
Auswirkungen aus temporären Differenzen bei den aktivierten Entwicklungskosten sowie bei den übrigen Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-2.070	-1.670
Auswirkungen aus temporären Differenzen bei den unfertigen Leistungen	-32	-56
Auswirkungen aus temporären Differenzen bei Leasing	-40	12
Auswirkungen aus temporären Differenzen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten	316	0
Auswirkungen aus temporären Differenzen aufgrund von Währungseffekten	144	0
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	18	10
Auswirkungen von ursprünglich nicht erfassten ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	1.682	1.714
Auswirkungen von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	-6.324	-2.140
STEUERAUFWAND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR	0	0

AUFTEILUNG STEUERAUFWAND

in TEUR	01.01. - 31.12.2020		01.01. - 31.12.2019	
	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern	Tatsächliche Steuern	Latente Steuern
Inland	0	0	0	0
Ausland	0	0	0	0
SUMME	0	0	0	0

Aufgrund der bisherigen Anlaufverluste wurden für inländische Verlustvorträge und vortragbare Zinsaufwendungen in Höhe von Körperschaftssteuer TEUR 63.332 / Gewerbesteuer TEUR 62.853 (Vj. TEUR 32.576 bzw. TEUR 32.426) aktive latente Steuern nur im Umfang zu versteuernder temporärer passiver Differenzen (netto) bilanziert. Zum Bilanzstichtag belaufen sich diese auf TEUR 15.863 (Vj. TEUR 9.800). Dementsprechend wurden für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 47.469 (Vj. TEUR 22.776) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 46.990 (Vj. TEUR 22.626) keine latenten Steuern erfasst. Gleiches gilt für ausländische Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.469 (Vj. TEUR 2.705). Die Verlustvorträge verfallen nicht. Aus Sicht der Gesellschaft ist ausgehend von der Unternehmensplanung die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge dahingehend gewährleistet, dass – auch unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung als steuerliche Beschränkungen beim Verlustabzug – für den Planungszeitraum ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind.

Im Geschäftsjahr betragen die erfolgsneutralen Veränderungen der latenten Steuern TEUR 0 (Vj. TEUR 0).

BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019		01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Erfolgswirksame Veränderungen	Erfolgswirksame Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	52	4.934	0	2.812	-2.070	-1.670
Unfertige Leistungen	19	0	51	0	-32	-56
Leasing	11	7	44	0	-40	44
Rückstellungen	101	17	0	0	84	0
Vertragsverbindlichkeiten	87	0	0	0	87	0
Sonstige Verbindlichkeiten	268	0	0	0	268	0
Erhaltene Anzahlungen	0	123	0	0	-123	0
Währungseffekte	144	0	0	0	144	0
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	4.399	0	2.717	0	1.682	1.682
Saldierung	-5.081	-5.081	-2.812	-2.812	0	0
GESAMT	0	0	0	0	0	0
Hiervon kurzfristig	0	0	0	0		

[11] ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Ergebnis nach Steuern durch die Zahl der gewinnberechtigten Aktien dividiert wird. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte potenzielle Aktien - insbesondere Options- und Bezugsrechte - entstehen. Zum Bilanzstichtag waren dabei 38.200 Aktien (Vj. 0 Aktien) zusätzlich bei der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie und ein entsprechend verwässertes Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

in TEUR	2020	2019
Grundkapital	4.093	2.904
Konzernergebnis	-22.744	-7.667
Anzahl Aktien, unverwässert	3.353.850	2.831.427
Anzahl Aktien, verwässert	3.392.050	2.831.427
Ergebnis je Aktie in EUR, unverwässert	-6,78	-2,71
Ergebnis je Aktie in EUR, verwässert	-6,71	-2,71

[12] AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Optionsplan 2017

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Mynaric AG ausgewählten Mitarbeitern Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen (nachfolgend Optionen) aus dem Aktienoptionsprogramm 2017 gewährt. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartefrist für die Ausübung der Optionen beträgt 4 Jahre nach dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können nach Ablauf der Wartefrist innerhalb von 2 Jahren ausgeübt werden, in dem Umfang, in dem die Erfolgsziele erreicht wurden. Die Erfolgsziele sind an die absolute Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während der Wartezeit gekoppelt. Je ein Drittel der Aktienoptionen kann ausgeübt werden, wenn der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse bei Ablauf der Wartezeit mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt, mindestens 30% über dem Ausübungspreis liegt sowie mindestens 50% über dem Ausübungspreis liegt.

Optionsplan 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurden ausgewählten Mitarbeitern Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2019 gewährt. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartefrist für die Ausübung der Optionen beträgt 4 Jahre nach dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können nach Ablauf der Wartefrist innerhalb von 3 Jahren ausgeübt werden, in dem Umfang, in dem das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist an die absolute Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während der Wartezeit gekoppelt. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse bei Ablauf der Wartezeit mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt. Aus dem Aktienoptionsplan 2019 (Tranche 2019 I) wurden neben den Optionen ggü. neuen Bezugsberechtigten ebenso Optionen als Ersatz für den Verzicht auf Ansprüche aus den aus dem Optionsplan 2017 im Jahr 2018 gewährten Optionen gewährt.

Optionsplan 2020

Im Geschäftsjahr 2020 wurden ausgewählten Mitarbeitern Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 gewährt. Ein Bezugsrecht berechtigt zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zum jeweiligen Ausübungspreis. Die Wartefrist für die Ausübung der Optionen beträgt 4 Jahre nach dem Tag der Gewährung der Optionen. Die Optionen können nach Ablauf der Wartefrist innerhalb von 3 Jahren ausgeübt werden, in dem Umfang, in dem das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist an die absolute Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft während der Wartezeit gekoppelt. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der volumengewichtete 6-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse bei Ablauf der Wartezeit mindestens 20% über dem Ausübungspreis liegt.

Die Gewährung der Optionen aus den Optionsplänen 2017, 2019 und 2020 wurde gem. IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit nur einmalig am Tag der Gewährung. Der ermittelte Aufwand muss anschließend über den sogenannten Erdienungszeitraum verteilt werden.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über ausstehende, gewährte, verwirkte, ausgeübte und verfallene Optionen. Die als Ersatz für den Verzicht aus den Aktienoptionen des Aktienoptionsplans 2017 gewährten Aktienoptionen wurden gem. den Regelungen des IFRS 2 für Ersatzpläne bilanziert.

Die Optionen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	TRANCHE 2018	TRANCHE 2019 I	TRANCHE 2019 II	TRANCHE 2019 III	TRANCHE 2019 IV	TRANCHE 2019 V	TRANCHE 2019 VI	TRANCHE 2020 I
Zu Beginn der Berichtsperiode 2020 ausstehende Optionen (01.01.2020)	1.500	109.800	20.000	-	-	-	-	-
In der Berichtsperiode 2020 gewährte Optionen	-	-	-	19.850	53.000	26.600	13.500	14.000
In der Berichtsperiode 2020 verwirkte Optionen	1.500	2.700	-	5.650	-	-	-	-
In der Berichtsperiode 2020 ausgeübte Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
In der Berichtsperiode 2020 verfallene Optionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Am Ende der Berichtsperiode 2020 ausstehende Optionen (31.12.2020)	-	107.100	20.000	12.200	53.000	26.600	13.500	14.000
Am Ende der Berichtsperiode 2020 ausübbarer Optionen (31.12.2020)	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Vorjahr haben sich die Optionen wie folgt entwickelt:

	TRANCHE 2018	TRANCHE 2019 I	TRANCHE 2019 II
Zu Beginn der Berichtsperiode 2019 ausstehende Optionen (01.01.2019)	20.000	-	-
In der Berichtsperiode 2019 gewährte Optionen	-	109.800	20.000
In der Berichtsperiode 2019 verwirkte Optionen	17.800	-	-
In der Berichtsperiode 2019 ausgeübte Optionen	-	-	-
In der Berichtsperiode 2019 verfallene Optionen	700	-	-
Am Ende der Berichtsperiode 2019 ausstehende Optionen (31.12.2020)	1.500	109.800	20.000
Am Ende der Berichtsperiode 2019 ausübbarer Optionen (31.12.2019)	-	-	-

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Optionen ausgeübt. Die vertragliche Restlaufzeit der jeweiligen Tranchen zum 31. Dezember 2020 kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Bewertungsmodell und Inputparameter

Die Bewertung der vorliegenden Optionsprogramme wurde mittels Monte Carlo Simulation unter Berücksichtigung der Optionsbedingungen durchgeführt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Inputparameter des Modells zum 31. Dezember 2020.

	TRANCHE 2018	TRANCHE 2019 I	TRANCHE 2019 II	TRANCHE 2019 III	TRANCHE 2019 IV	TRANCHE 2019 V	TRANCHE 2019 VI	TRANCHE 2020 I
Ausübungspreis (in EUR)	59,15	42,46	41,03	46,50	47,25	61,27	66,49	61,27
Laufzeit in Jahren	6	7	7	7	7	7	7	7
Restlaufzeit in Jahren	3,40	5,75	6,00	6,25	6,50	6,75	7,00	6,75
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt (in EUR)	52,20	38,00	38,50	35,20	51,00	75,46	73,20	75,46
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
erwartete Volatilität (in %)	46,41	45,91	45,66	48,32	48,45	36,39	36,63	36,39
Risikoloser Zins (in %)	0,04	-0,74	-0,39	-0,62	-0,60	-0,65	-0,69	-0,65
Optionswert (in EUR)	15,71	11,53	12,42	9,43	19,55	26,14	23,25	26,14

Im Rahmen der Bewertung zum Vorjahr (31.12.2019) wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	TRANCHE 2018	TRANCHE 2019 I	TRANCHE 2019 II
Ausübungspreis (in EUR)	59,15	42,46	41,03
Laufzeit in Jahren	6	7	7
Restlaufzeit in Jahren	4,40	6,75	7,00
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt (in EUR)	52,20	38,00	38,50
Erwartete Dividendenrendite (in %)	0,00	0,00	0,00
erwartete Volatilität (in %)	46,41	45,91	45,66
Risikoloser Zins (in %)	0,04	-0,74	-0,39
Optionswert (in EUR)	15,71	11,53	12,42

Die Laufzeit der Optionen sowie die Möglichkeit einer frühzeitigen Ausübung wurden im Optionsmodell berücksichtigt. Die vorzeitige Ausübung wird angenommen, sofern der Aktienkurs das 1,2-fache des Ausübungspreises übersteigt. Für die Ermittlung des risikolosen Zinssatzes wurde die implizite Rendite laufzeitäquivalenter deutscher Staatsanleihen angesetzt. Da die Börsenhistorie der Mynaric AG kürzer ist als die Restlaufzeit der Optionen, wurde die Volatilität als laufzeitäquivalente historische Volatilität auf Basis der Peer-Group ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Der in der Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen beträgt TEUR 992 (Vj. TEUR 105). Die in der Kapitalrücklage erfassten aktienbasierten Vergütungen beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.129 (Vj. TEUR 137).

VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

[13] IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN

in TEUR	ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SOFTWARE UND LIZENZEN	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	SUMME
Stand 01.01.2019	4.119	276	0	4.395
Zugänge	6.086	10	4	6.100
Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	10.206	286	4	10.495
Zugänge	7.977	62	0	8.038
Abgänge	-250	0	0	-250
STAND 31.12.2020	17.933	347	4	18.284

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in TEUR	ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SOFTWARE UND LIZENZEN	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	SUMME
Stand 01.01.2019	0	160	0	160
Abschreibungen des Jahres	66	40	4	110
Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	66	201	4	270
Abschreibungen des Jahres	165	57	0	222
Abschreibungen außerplanmäßig	156	0	0	156
Abgänge	-250	0	0	-250
STAND 31.12.2020	138	258	4	399

BUCHWERT

in TEUR	ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SOFTWARE UND LIZENZEN	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	SUMME
Buchwert Stand 31.12.2019	10.139	85	0	10.224
BUCHWERT STAND 31.12.2020	17.795	89	0	17.884

Die ausgewiesenen Entwicklungskosten betreffen die Basis-Technologien Space und Air, welche die technologische Grundlage für die Produkte Hawk Air und Condor darstellen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden erstmalig Finanzierungsaufwendungen gemäß IAS 23 als Anschaffungs- und Herstellungskosten der Entwicklungsprojekte in Höhe von TEUR 1.102 berücksichtigt.

Die Entwicklungen für die Basis-Technologie Air wurden im Juni 2020 abgeschlossen. Es wurde daher mit der planmäßigen Abschreibung der hierfür aktivierten Entwicklungskosten über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren begonnen. Die aktivierten Entwicklungsprojekte, die noch nicht genutzt werden, wurde wie bereits im Vorjahr einem Impairmenttest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes/Fair-Values unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Diese Planung, welche den Zeitraum bis 2035 umfasst, basiert auf Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Marktanteile, die allgemeine Entwicklung der jeweiligen Märkte sowie die Profitabilität der Produkte. Die für die Planung herangezogenen Prämissen werden sowohl mit der historischen Entwicklung als auch mit externen Informationsquellen auf Plausibilität geprüft.

Der verwendete Diskontierungssatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC – Weighted Average Cost of Capital). Deren Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie für den Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Die zur Diskontierung der Zahlungsströme herangezogenen risikoangepassten Zinssätze nach Steuern betragen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheit Space und die zahlungsmittelgenerierenden Einheit Air wie folgt:

Cash-Generating-Unit	2020		2019	
	Air	Space	Air	Space
Zinssätze nach Steuern	17,25%	17,25%	20,33%	20,33%

Auf die bereits im Geschäftsjahr 2019 fertiggestellte Technologie Bodenstation wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 156 zum 31. Dezember 2020 vorgenommen, da das Projekt nicht mehr fortgeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 7.574 (Vj. TEUR 2.201) als Aufwand erfasst worden, da die Kriterien nach IAS 38.57 nicht erfüllt wurden. Von insgesamt TEUR 14.449 (Vj. TEUR 8.287) Entwicklungskosten wurden TEUR 6.875 (Vj. TEUR 6.086) aktiviert.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden produktionsbezogene Verwaltungs- und Lagerkosten in den Herstellungskosten der aktivierten Entwicklungskosten nicht mehr berücksichtigt, da Dokumentation und Nachweis des Produktionsbezugs zunehmend schwierig wird und mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Die Schätzungsänderung führte zu einer um TEUR 1.005 niedrigeren Bewertung der bilanzierten Entwicklungskosten bzw. der aktivierten Eigenleistungen.

[14] SACHANLAGEN

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN

in TEUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE	TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN	SONSTIGE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	ANLAGEN IN BAU	SUMME
Stand 01.01.2019	0	1.052	477	1.346	2.875
Zugänge	88	434	461	1.003	1.988
Umbuchungen	1.091	614	-27	-1.677	0
Abgänge	0	0	-3	-188	-191
Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	1.179	2.100	908	484	4.671
Währungsdifferenzen	-5	0	-12	0	-17
Zugänge	81	1.789	1.976	3.266	7.113
Umbuchungen	0	542	490	-1.032	0
Abgänge	0	-129	-166	0	-295
STAND 31.12.2020	1.256	4.303	3.197	2.717	11.472

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in TEUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE	TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN	SONSTIGE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	ANLAGEN IN BAU	SUMME
Stand 01.01.2019	0	303	120	0	424
Abschreibungen des Jahres	76	156	167	0	398
Abschreibungen außerplanmäßig	0	0	0	188	188
Umbuchungen	10	0	-10	0	0
Abgänge	0	0	-6	-188	-194
Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	86	459	272	0	816
Währungsdifferenzen	0	0	-1	0	-1
Abschreibungen des Jahres	121	288	414	0	822
Abgänge	0	-117	-126	0	-243
STAND 31.12.2020	206	630	559	0	1.395

BUCHWERT

in TEUR	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE	TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN	SONSTIGE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	ANLAGEN IN BAU	SUMME
Buchwert Stand 31.12.2019	1.094	1.641	636	484	3.855
BUCHWERT STAND 31.12.2020	1.050	3.673	2.638	2.717	10.077

Die im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 7.113 (Vj. TEUR 1.988) erfolgten Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen zum größten Teil die Erweiterung der Produktionskapazitäten am Standort Gilching und Oberpfaffenhofen in Deutschland. So wurden unter anderem im wesentlichen Umfang Einbauten in einer angemieteten Produktionshalle vorgenommen und der Aufbau einer weiteren Produktionslinie vorangetrieben. Daneben erfolgten Investitionen in Labor- und Testequipment. Auch wurde im wesentlichen Umfang in die Erweiterung des Standortes Los Angeles, USA der Mynaric USA investiert. So wurde dort das neu angemietete Büro im November 2020 bezogen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden erstmalig Finanzierungsaufwendungen gemäß IAS 23 als Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 46 berücksichtigt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 0) wertmindernd bei den Zugängen zu den Anlagen im Bau berücksichtigt.

[15] NUTZUNGSRECHTE

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

in TEUR	IMMOBILIEN- LEASINGVERTRÄGE	SONSTIGE LEASINGVERTRÄGE	SUMME
Stand 01.01.2019	0	0	0
Zugänge	7.179	0	7.179
Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	7.179	0	7.179
Währungsdifferenzen	-77	0	-77
Zugänge	2.115	19	2.133
STAND 31.12.2020	9.216	19	9.235

ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

in TEUR	IMMOBILIEN- LEASINGVERTRÄGE	SONSTIGE LEASINGVERTRÄGE	SUMME
Stand 01.01.2019	0	0	0
Abschreibungen des Jahres	479	0	479
Stand 31.12.2019 / 01.01.2020	479	0	479
Währungsdifferenzen	-2	0	-2
Abschreibungen des Jahres	811	6	816
STAND 31.12.2020	1.287	6	1.293

BUCHWERT

in TEUR	IMMOBILIEN- LEASINGVERTRÄGE	SONSTIGE LEASINGVERTRÄGE	SUMME
Buchwert Stand 31.12.2019	6.700	0	6.700
BUCHWERT STAND 31.12.2020	7.929	13	7.942

Der Konzern hat Leasingverträge für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Mietverträge für Immobilien haben in der Regel Laufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren. Bei Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen 3 bis 5 Jahren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Immobilien und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten. Die für das Geschäftsjahr ersichtlichen Zugänge über TEUR 2.155 (Vj. TEUR 7.179) bei den Immobilienleasingverträgen betreffen die neu angemietete Produktionshalle am Standort Oberpfaffenhofen, Deutschland und das neu bezogene Büro am Standort Los Angeles, USA.

Folgende Beträge wurden erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2020	2019
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	816	479
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	138	92
Aufwand für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	0	115
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	5	18
ERFOLGSWIRKSAM ERFASSTER GESAMTBETRAG	959	703

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen 2020 TEUR 817 (Vj. TEUR 660). Zusätzlich wies der Konzern im Berichtsjahr nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten in Höhe von TEUR 2.133 (Vj. TEUR 7.179) und zu Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.965 (Vj. TEUR 7.179) aus.

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

Potenziell zukünftige Leasingzahlungen aus der Ausübung von Verlängerungsoptionen liegen zum Stichtag nicht vor.

[16] VORRÄTE

Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 5.230 (Vj. TEUR 2.878).

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.061	733
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.169	2.145
GESAMT	5.230	2.878

Die noch im Vorjahr unter den Vorräten in Höhe von TEUR 377 ausgewiesenen geleistete Anzahlungen werden nunmehr unter den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Für eine bessere Vergleichbarkeit haben wir den Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Im Berichtsjahr wurden bei den unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen Abwertungen in Höhe von TEUR 1.217 (Vj. TEUR 29) vorgenommen. Die Abwertungen erfolgten auf die Bestände an HAWK-Air-Terminals und ARMADILLO und RHINO Bodenstationen, die auf ihren Nettoveräußerungserlös abgeschrieben wurden.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden produktionsbezogene Verwaltungs- und Lagerkosten in den Herstellungskosten der unfertigen Erzeugnisse bzw. Leistungen nicht mehr berücksichtigt da Dokumentation und Nachweis des Produktionsbezugs zunehmend schwierig wird und mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Die Schätzungsänderung führte zu einer um TEUR 501 niedrigeren Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen bzw. der Bestandsveränderung.

[17] FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Abschlussstichtag ausschließlich in US-Dollar. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ist der bilanzielle Buchwert.

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550	76
GESAMT	550	76

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Wertberichtigung 01.01.	0	0
Zuführung	0	210
Ausbuchung von Forderungen	0	210
Auflösung	0	0
STAND 31.12.2020	0	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 sind in folgenden Zeitintervallen fällig:

in TEUR	NICHT FÄLLIG	BIS 30 TAGE	31- 60 TAGE	61 - 90 TAGE	91 -180 TAGE	ÜBER 180 TAGE
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	522	28	0	0	0	0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2019 sind in folgenden Zeitintervallen fällig:

in TEUR	NICHT FÄLLIG	BIS 30 TAGE	31- 60 TAGE	61 - 90 TAGE	91 -180 TAGE	ÜBER 180 TAGE
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	76	0

[18] SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die lang- und kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG
NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Steuerforderungen	543	0	163	0
Abgrenzungen	401	0	212	0
Geleistete Anzahlungen	194	0	377	0
Sonstige	124	0	14	0
Gesamt	1.262	0	766	0
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE				
Kautionen	0	359	50	226
Zinsabgrenzungen	0	0	65	0
Guthaben bei Kreditinstituten mit Restlaufzeiten	0	0	771	0
Sonstige	77	0	0	0
Gesamt	76	359	886	226
SUMME	1.339	359	1.652	226

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte ist der bilanzielle Buchwert.

Die den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zugeordneten finanziellen Guthaben bei Kreditinstituten unterliegen nur unwesentlichen Wertänderungsrisiken.

Die noch im Vorjahr unter den Vorräten in Höhe von TEUR 377 ausgewiesenen geleistete Anzahlungen werden nunmehr unter den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Für eine bessere Vergleichbarkeit haben wir den Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

[19] LIQUIDE MITTEL

Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Bilanzstichtag TEUR 43.198 (Vorjahr: TEUR 8.914) und setzt sich aus Kassenbeständen und im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Guthaben bei Kreditinstituten unterliegen nur unwesentlichen Wertänderungsrisiken. Die Zahlungsmittel entsprechen dem Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung.

[20] GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 01. Januar 2020 betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.904.304, aufgeteilt in 2.904.304 Inhaberaktien zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Grundkapital auf EUR 4.092.948,00 durch Ausgabe von insgesamt 1.188.644 Inhaberaktien zum Nennwert von EUR 1,00 je Aktie. Dem lagen folgende Sachverhalte zu Grunde:

- Mit Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 04. Februar 2020 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2019 um EUR 290.430,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 290.430 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie beschlossen.
- Mit Beschluss des Vorstandes und des Aufsichtsrates vom 08. Oktober 2020 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2020/I um EUR 800.000,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von 800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie beschlossen.
- Mit Beschluss des Vorstandes und der Zustimmung des Aufsichtsrates vom 03. August 2020 wurde auf Grundlage des bedingten Kapital 2020/II die Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 500.000 beschlossen. Die Wandelanleihebedingungen sehen vor, dass jeweils eine ganze Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 100.000 zuzüglich aller aufgelaufenen aber nicht gezahlten Zinsen in auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 umgewandelt werden kann. Von dem Wandlungsrecht wurde mit Wandlungserklärung vom 22. Dezember 2020 Gebrauch gemacht. Hierdurch wurden 50 Stück Teilschuldverschreibungen in Höhe von EUR 500.000 zuzüglich aller bis zum 31. Dezember aufgelaufenen, aber nicht gezahlten Zinsen nebst der Sonderzinszahlung von insgesamt EUR 500.000 in 98.214 neue, auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie und Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2020 gewandelt.

(a) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 hat die Schaffung eines bedingten Kapitals 2020/I, eines weiteren bedingten Kapitals 2020/II und die Herabsetzung des bedingten Kapitals 2017/I beschlossen.

Bedingtes Kapital 2017/I

Das bedingte Kapital 2017/I vom 07. August 2017 beträgt nach Herabsetzung noch EUR 1.500,00 und dient nunmehr der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen.

Bedingtes Kapital 2019

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 2. Juli 2019 wurde ein Bedingtes Kapital 2019 in Höhe von EUR 270.000,00 geschaffen. Der Vorstand wird ermächtigt, bis einschließlich zum 31. Dezember 2022 („Ermächtigungszeitraum“) mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf

- insgesamt bis zu 135.000 auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft an Vorstandsmitglieder der Gesellschaft oder Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen („Bezugsberechtigte“) sowie
- insgesamt bis zu 135.000 auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen („Bezugsberechtigte“) zu gewähren.

Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wird der Aufsichtsrat ermächtigt.

Bedingtes Kapital 2020/I

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 wurde ein Bedingtes Kapital 2020/I in Höhe von EUR 34.473,00 geschaffen. Der Vorstand wird ermächtigt, bis einschließlich zum 31. Dezember 2025 („Ermächtigungszeitraum“) mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf

- insgesamt bis zu 14.473 auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft an Vorstandsmitglieder der Gesellschaft oder Geschäftsführer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen („Bezugsberechtigte“) sowie
- insgesamt bis zu 20.000 auf den Inhaber oder den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen („Bezugsberechtigte“) zu gewähren.

Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, wird der Aufsichtsrat ermächtigt.

Bedingtes Kapital 2020/II

Durch Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 wurde ein weiteres Bedingtes Kapital 2020/II geschaffen, wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.277.893,00 durch Ausgabe von bis zu 1.277.893 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juli 2025 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150 Mio. (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 1.277.893,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können einmalig oder mehrmalig, insgesamt oder in Teilen sowie auch gleichzeitig in verschiedenen Tranchen begeben werden.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Wandlung von Wandelschuldverschreibungen beträgt das Bedingte Kapital 2020/II zum 31. Dezember 2020 EUR 1.179.679,00.

(b) Genehmigtes Kapital

Die Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 1. Juli 2024 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.061.722,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.061.722 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019) wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juni 2020 aufgehoben. Der Vorstand wird stattdessen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.597.367,00 durch Ausgabe von bis zu 1.597.367 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

[21] KAPITALRÜCKLAGE

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich die Kapitalrücklage von TEUR 45.368 auf TEUR 112.417 Die ersichtliche Erhöhung resultiert in Höhe von TEUR 69.455 aus dem erzielten Aufgeld aus der im Berichtsjahr durch Ausgabe von neuen Aktien erfolgten Erhöhungen des Grundkapitals. Ein Teilbetrag über TEUR 5.402 konnte aus der zum 30. Dezember 2020 erfolgten Wandlung einer Wandelschuldverschreibung erzielt werden.

Reduziert wurde die Kapitalrücklage um Kosten der Kapitalbeschaffung von TEUR 3.397 (Vj. TEUR 581). In der Berichtsperiode 2020 wurden der Kapitalrücklage TEUR 992 (Vj. TEUR 105) für anteilsbasierte Vergütungen zugeführt.

[22] WÄHRUNGSDIFFERENZEN

Die kumulierten Währungsdifferenzen von TEUR 314 (Vj. TEUR -53) beinhalten nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 366 (Vj. TEUR -43).

[23] SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	01.01.2020	VERBRAUCH	AUFLÖSUNGEN	ZUGÄNGE	31.12.2020
Personalbereich	1.070	1.107	38	2.970	2.970
Rechtsstreitigkeiten	150	2	148	290	290
Abschluss- und Prüfungskosten	90	47	35	209	217
Rückbauverpflichtungen	0	0	0	164	164
Aufsichtsratsvergütung	45	15	0	81	111
Ausstehende Rechnungen	102	92	8	98	99
Gewährleistungen	20	0	14	2	8
übrige	80	0	0	731	736
GESAMT	1.557	1.263	243	4.545	4.595
DAVON LANGFRISTIG					
Rückbauverpflichtungen	0	0	0	164	164
Gewährleistungen	20	0	14	2	8
übrige	5	0	0	0	6
GESAMT	25	0	14	166	178

[24] VERTRAGLICHE VERBINDLICHKEITEN

Die Vertraglichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 299 (Vj. TEUR 0) bestehen aus im Geschäftsjahr 2020 von Kunden der Mynaric geleistete Zahlungen, die nach IFRS 15 erst in zukünftigen Perioden als Umsätze zu berücksichtigen sind.

[25] KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Erhaltene Anzahlungen	897	0
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit und Lohnsteuer	381	171
Sonstige	5	1
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	5
SUMME	1.308	177

[26] ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Finanzinstrumente wurden den folgenden Kategorien zugeordnet:

in TEUR	31.12.2020		31.12.2019	
	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG	KURZFRISTIG	LANGFRISTIG
FORTGEFÜHRTE ANSCHAFFUNGSKOSTEN (AMC)				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	77	359	886	226
Zahlungsmittel	43.198	0	8.914	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	550	0	76	0
SUMME	43.825	359	9.786	226
ANSCHAFFUNGSKOSTEN (FLAC)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710	0	1.207	0
Leasingverbindlichkeiten	1.156	6.800	664	6.080
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	0	5	0
SUMME	2.891	6.800	1.876	6.080

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Zahlungsmitteln wird angenommen, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AmC entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Es handelt sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um unverzinsliche Kauttionen; basierend auf dem aktuellen niedrigen Zinsniveau besteht kaum ein Unterschied.

Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC) wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Die Leasingverbindlichkeiten wurden gemäß den Vorgaben von IFRS 16 abgezinst.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

2020 in TEUR		SONSTIGE ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN BZW. GEWINN- UND VERLUSTPOSTEN	
Finanzielle Vermögenswerte	AmC	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0

2019 in TEUR		SONSTIGE ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN BZW. GEWINN- UND VERLUSTPOSTEN	
Finanzielle Vermögenswerte	AmC	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	210

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich den Bewertungsanforderungen des IFRS 9.

Das Kreditrisiko aller Bankguthaben wird wie im Vorjahr als gering eingestuft, da die Guthaben ausschließlich bei Banken vorliegen, welche einen „Investment-Grade“ bei der Bonitätseinstufung aufweisen. Auf eine Wertkorrektur wurde daher aufgrund der unwesentlichen Höhe verzichtet.

Aufgrund der Kundenstruktur wird das Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls als gering eingestuft. Von einer Erfassung erwarteter Kreditverluste nach IFRS 9 wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen abgesehen.

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden zum Stichtag hauptsächlich Kauttionen für die Mietverträge der Mynaric Gruppe ausgewiesen. Im Vorjahr waren hier noch festverzinsliche Bankguthaben in Höhe von TEUR 771 enthalten, die im Berichtsjahr vollständig vereinnahmt wurden.

Das Ausfallrisiko der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird als gering eingestuft, da das Risiko der Nichterfüllung gering ist und man davon ausgeht, dass die Schuldner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag, der Kassenbestände sowie im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten umfasst. In der Kapitalflussrechnung erfolgt eine Untergliederung in Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit

Die nach IAS 7.44 anzugebende Überleitungsrechnung der Schulden auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	NICHT ZAHLUNGSWIRKSAM							BILANZ ZUM 31.12.2020
	BILANZ ZUM 01.01.2020	ZAHLUNGSWIRKSAM	ZU-/ABGANG	NOCH NICHT GEZAHLTE ZINSEN	FX	FAIR-VALUE	UMGLIEDERUNGEN	
Wandelschuldverschreibungen	0	5.000	0	500	0	0	-5.500	0
Kurzfristige Darlehen	0	0	0	0	-78	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	6.744	-679	1.965	0	-78	0	0	7.956
SUMME	6.744	4.326	1.965	500	-78	0	-5.500	7.956

Bei der Umgliederung der Wandelschuldverschreibung handelt es sich um die nicht zahlungswirksame Wandlung der Wandelschuldverschreibung in Aktien der Mynaric AG. Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Anhangangaben [20] und [21].

in TEUR	NICHT ZAHLUNGSWIRKSAM							BILANZ ZUM 31.12.2019
	BILANZ ZUM 01.01.2019	ZAHLUNGSWIRKSAM	ZU-/ABGANG	NOCH NICHT GEZAHLTE ZINSEN	FX	FAIR-VALUE	UMGLIEDERUNGEN	
Leasingverbindlichkeiten	0	-435	7.179	0	0	0	0	6.744
SUMME	0	-435	7.179	0	0	0	0	6.744

VIII. FINANZRISIKOMANAGEMENT

KAPITALRISIKOMANAGEMENT

Zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Zielen des Konzerns zählen die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit im Hinblick auf die Unternehmensfortführung sowie die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur. Große Bedeutung in diesem Zusammenhang hat hierbei die Sicherstellung von ausreichender Verfügbarkeit von Liquidität. Die Steuerung dieser Ziele erfolgt durch ein integriertes Controlling-Konzept, wobei die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlussanalyse aktuelle Kennziffern zu verschiedenen Bilanzpositionen und damit auch zur Entwicklung des Eigenkapitals als Basis für notwendige unternehmerische Entscheidungen erhält. Zum 31. Dezember 2020 lag die Eigenkapitalquote bei 81,7 % (Vj. 72,0 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen in das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen aus den im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Kapitalerhöhungen. Die Eigenkapitalquote wurde als Gesamtsumme des Eigenkapitals im Verhältnis zur Bilanzsumme ermittelt. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2019 unverändert.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten, um fällige Verpflichtungen erfüllen zu können. Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen zentral für den Konzern. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Konzerns und der Unternehmensfortführung ist es erforderlich, dass die adaptierten Erfolgs- und Liquiditätsplanungen für die Jahre 2021 und 2022 umgesetzt werden und eine bedarfsorientierte Finanzierung in Form von Fremd- und/oder Eigenkapital sichergestellt wird. Durch die

im Geschäftsjahr erfolgten Kapitalerhöhungen und die Begebungen der Wandelschuldverschreibung wurde die Liquidität wesentlich verbessert und das Liquiditätsrisiko signifikant vermindert. Unter diesen Voraussetzungen ist eine ausreichende Liquidität zur Abdeckung des zwischenzeitlich bestehenden Finanzbedarfs sichergestellt.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

31.12.2020

in TEUR	BUCHWERT	INNERHALB 1 JAHRES	IN 1 BIS 2 JAHREN	IN 3 BIS 5 JAHREN	IN MEHR ALS 5 JAHREN	SUMME
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710	1.710	0	0	0	1.710
Leasingverbindlichkeiten	7.956	1.168	1.191	2.392	3.849	8.600
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	25	0	0	0	25
SUMME	9.691	2.903	1.191	2.392	3.849	10.335

31.12.2019

in TEUR	BUCHWERT	INNERHALB 1 JAHRES	IN 1 BIS 2 JAHREN	IN 3 BIS 5 JAHREN	IN MEHR ALS 5 JAHREN	SUMME
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.207	1.207	0	0	0	1.207
Leasingverbindlichkeiten	6.744	791	791	1.582	4.217	7.381
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5	5	0	0	0	5
SUMME	7.956	2.003	791	1.582	4.217	8.593

AUSFALLRISIKEN

Die Kreditrisiken werden insgesamt als gering betrachtet. Grundsätzlich bestehen allgemeine Ausfallrisiken, die durch wirtschaftliche Gegebenheiten generell jederzeit eintreten können. Die Beurteilung des Ausfallrisikos beruht auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen und den hieraus resultierenden Einschätzungen des Konzerns.

Aufgrund der Kundenstruktur und dem Zahlungsverhalten der Kunden wird das Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen als gering eingestuft. Es handelt sich hier vornehmlich um große Konzerne mit guter Bonität. Vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen werden darüber hinaus alle Kunden einer Bonitätsanalyse unterzogen. Aus diesem Grund wird im gesamten Konzern auf die Versicherung von Forderungen verzichtet.

Das Ausfallrisiko der unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen Forderungen öffentlicher Auftraggeber wird als äußerst gering eingestuft. Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern in Höhe von TEUR 39 (Vj. TEUR 0).

Bzgl. der unter den finanziellen Vermögenswerten dargestellten Forderungen aus Kauttionen wird das Ausfallrisiko ebenfalls als gering bewertet, da es sich bei den Vermietern ausschließlich um Immobiliengesellschaften mit guter Bonität handelt.

Das Kreditrisiko aller Bankguthaben, inklusive der unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen festverzinslichen Geldanlagen, wird wie im Vorjahr als gering eingestuft, da die Guthaben ausschließlich bei Banken vorliegen, welche ein „Investment-Grade“ bei der Bonitätseinstufung aufweisen. Zudem wurden die zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 771 ausgewiesenen USD-Geldanlagen im Geschäftsjahr 2020 vollständig vereinnahmt. Auf eine Wertkorrektur konnte aufgrund der unwesentlichen Höhe des Wertberichtigungsbetrages verzichtet werden.

WÄHRUNGSRIKISIKEN

Infolge von Geschäftsvorfällen in Fremdwährungen können sich Änderungen der Wechselkurse auf die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Diese Risiken resultieren u.a. aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit.

Zu den Stichtagen liegen Finanzinstrumente in EUR, USD, CHF und RMB vor.

Eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) von USD, CHF und RMB gegenüber den anderen Währungen zum 31. Dezember hätte die Bewertung der Finanzinstrumente in fremder Währung beeinflusst und sich mit den unten dargestellten Beträgen auch auf das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust ausgewirkt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem die Zinssätze, konstant bleiben. Die Einflüsse der prognostizierten Verkaufs- und Erwerbsgeschäfte werden außer Acht gelassen.

in TEUR	2020 VERÄNDERUNG DER WECHSELKURSE		2019 VERÄNDERUNG DER WECHSELKURSE	
	ERHÖHUNG UM 5%	VER- MINDERUNG UM 5%	ERHÖHUNG UM 5%	VER- MINDERUNG UM 5%
AUSWIRKUNGEN AUF DAS KONZERNERGEBNIS				
EUR	-262	262	-173	173
USD	35	-35	116	-116
CHF	-2	2	0	0
RMB	1	-1	3	-3
GESAMT	-228	228	-54	54
AUSWIRKUNGEN AUF DAS KONZERNEIGENKAPITAL				
EUR	-233	233	-167	167
USD	35	-35	116	-116
CHF	-2	2	0	0
RMB	1	-1	3	-3
GESAMT	-199	199	-48	48

Die folgenden wesentlichen Wechselkurse wurden angewendet:

	DURCHSCHNITTSKURS		KASSAKURS AM ABSCHLUSSSTICHTAG	
	2020	2019	2020	2019
EUR				
USD	0,87322	0,88258	0,81540	0,89160
CHF	0,93395	0,90446	0,92390	0,92130
RMB	0,12689	0,12747	0,12481	0,12796

ZINSRISIKEN

Der Konzern verfügt über keine verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten. Besondere Zinsrisiken bestehen daher nicht.

IX. SONSTIGE ANGABEN

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 (Geschäftssegmente) erfolgt die Segmentabgrenzung nach der Konzeption des „Management Approach“. Demnach sind die Abgrenzung der Segmente und die Angaben für diese nach den Kriterien auszurichten, die von den „chief operating decision maker“ (CODM) für Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung der Unternehmensbestandteile intern verwendet werden. Als CODM sind in der Mynaric AG deren Vorstände zu beurteilen, die auf Grundlage der vorgelegten Vorstandsberichte die Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung vornehmen. Unten genannte Segmentberichterstattung erfolgte in Übereinstimmung mit dieser Definition. Als wesentliche Kennzahlen dienen der Auftragseingang, der Umsatz sowie das EBIT.

Die HAWK-Air Terminal sind im Segment Air zusammengefasst. Im Segment Space sind unsere CONDOR Terminals enthalten.

Das Segmentergebnis für das Geschäftsjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	GESCHÄFTSJAHR 2020			
	AIR	SPACE	NICHT ZUGEORDNET	KONZERN
Umsatzerlöse	589	90	0	679
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-55	619	-1.540 ²	-976
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.048	7.089	0	9.137
Sonstige betriebliche Erträge	150	451	0	601
Gesamtleistung	2.732	8.248	-1.540	9.441
Materialaufwand	-2.290	-3.931	0	-6.221
Personalaufwand	-4.832	-11.851	0	-16.683
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-656	-1.205	-156 ³	-2.017
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.521	-4.263	-443 ⁴	-6.227
Betriebsergebnis (EBIT)	-6.567	-13.002	-2.139	-21.707
Zinsen und ähnliche Erträge				18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-1.055
Finanzergebnis				-1.037
Ergebnis vor Steuern (EBT)				-22.744
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				0
KONZERNJAHRESFEHLBETRAG				-22.744

² Beinhalten die Abwertungen der unter den Vorräten ausgewiesenen Bodenstationen GS-200 und GS-400.

³ Beinhalten die Abschreibungen auf die Technologie Bodenstationen.

⁴ Beinhalten die Aufwendungen für Erstellung des Jahresabschlusses und für Abschlussprüfung sowie die Aufsichtsratsvergütung.

Das Segmentergebnis für das Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	GESCHÄFTSJAHR 2019			KONZERN
	AIR	SPACE	NICHT ZUGEORDNET	
Umsatzerlöse	0	444	0	444
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	247	49	231 ⁵	527
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.553	3.632	0	6.185
Sonstige betriebliche Erträge	297	437	0	734
Gesamtleistung	3.096	4.562	231	7.890
Materialaufwand	-925	-1.865	0	-2.790
Personalaufwand	-3.566	-4.613	0	-8.179
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-476	-658	-41 ⁶	-1.175
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.303	-1.945	-178 ⁷	-3.426
Betriebsergebnis (EBIT)	-3.175	-4.518	12	-7.680
Zinsen und ähnliche Erträge				105
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-92
Finanzergebnis				13
Ergebnis vor Steuern (EBT)				-7.667
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				0
KONZERNJAHRESFEHLBETRAG				-7.667

⁵ Beinhalten die Abwertungen der unter den Vorräten ausgewiesenen Bodenstationen GS-200 und GS-400.

⁶ Beinhalten die Abschreibungen auf die Technologie Bodenstationen.

⁷ Beinhalten die Aufwendungen für Erstellung des Jahresabschlusses und für Abschlussprüfung sowie die Aufsichtsratsvergütung.

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAFISCHE REGIONEN

Im Hinblick auf die Informationen über geografische Regionen werden die Umsätze den Ländern nach dem Bestimmungslandprinzip zugerechnet; die langfristigen Vermögenswerte werden dem Standort des jeweiligen Vermögenswertes zugerechnet.

Die Umsätze teilen sich nach Ländern wie folgt auf:

in TEUR	SEGMENT AIR	
	2020	2019
Kanada	122	0
USA	467	0
SUMME	589	0

in TEUR	SEGMENT SPACE	
	2020	2019
Großbritannien	0	114
China	0	330
Belgien	90	0
SUMME	90	444

Ein Auftraggeber des Mynaric-Konzerns hat mit TEUR 467 (Vj. TEUR 330) einen Anteil von 69 % (Vj. 74 %) des Gesamtumsatzes.

Die langfristigen Vermögenswerte teilen sich nach Regionen wie folgt auf:

in TEUR	2020	2019
DEUTSCHLAND		
Immaterielle Vermögenswerte	17.884	10.224
Sachanlagen	9.851	3.855
Nutzungsrechte	6.886	6.700
Gesamt	34.621	20.779
USA		
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen	226	0
Nutzungsrechte	1.056	0
Gesamt	1.282	0
SUMME	35.903	20.779

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann der Konzern von Zeit zu Zeit in rechtliche Streitigkeiten verwickelt werden. Darüber hinaus bestehen nach Einschätzung des Vorstands sowie der rechtlichen Berater über den bereits in den Rückstellungen ausgewiesenen Prozessrisiken keine Ansprüche, die in Bezug auf das Geschäft, die Vermögens-, Finanz- oder Ertragssituation des Konzerns wesentlich sein könnten.

Es bestehen wie bereits im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Garantien und Bürgschaften. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020			SUMME
	BIS 1 JAHR	1 BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE	
Mietverträge	132	654	304	1.090
Software und Lizenzen	1.066	2.235	0	3.301
Sonstiges	85	7	0	92
SUMME	1.283	2.896	304	4.483

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen aus den vereinbarten Nebenkostenanteilen. Die zukünftigen Zahlungen aus den operativen Leasingverpflichtungen betreffen ebenfalls in den jeweiligen Verträgen vereinbarte Nebenkosten. Der gegenüber dem Vorjahr ersichtliche wesentliche Anstieg der finanziellen Verpflichtungen aus Software und Lizenzen resultiert aus einem zum Stichtag bereits unterzeichneten aber erst im Geschäftsjahr 2021 beginnenden Vertrag für die Implementierung und Nutzung von SAP. Die Sonstigen Verpflichtungen bestehen vornehmlich aus Dienstleistungsverträgen.

Darüber hinaus bestehen im folgenden Umfang finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Offene Bestellungen	8.496	5.841

FEHLERKORREKTUREN

In 2020 hat der Konzern festgestellt, dass aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge im Zusammenhang mit Kosten von Kapitalerhöhungen in den Geschäftsjahren 2017 und 2019 fälschlicherweise erfolgswirksam wertberichtigt wurden. Zutreffend wäre die erfolgsneutrale Verbuchung im Eigenkapital.

Die nachfolgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen.

KONZERNBILANZ ZUM 01.01.2019

in TEUR	AUSWIRKUNGEN DURCH FEHLERKORREKTUREN		
	WIE ZUVOR BERICHTET	ANPASSUNGEN	ANGEPASST
Kapitalrücklagen	36.689	-645	36.044
Bilanzverlust	-16.346	645	-15.701
Eigenkapital	22.037	0	22.037

KONZERNBILANZ ZUM 31.12.2019

in TEUR	AUSWIRKUNGEN DURCH FEHLERKORREKTUREN		
	WIE ZUVOR BERICHTET	ANPASSUNGEN	ANGEPASST
Kapitalrücklagen	46.174	-806	45.368
Bilanzverlust	-24.175	806	-23.369
Eigenkapital	24.851	0	24.851

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG 01.01. BIS 31.12.2019

in TEUR	AUSWIRKUNGEN DURCH FEHLERKORREKTUREN		
	WIE ZUVOR BERICHTET	ANPASSUNGEN	ANGEPASST
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-161	161	0
Jahresfehlbetrag	-7.828	161	-7.667
GESAMTERGEBNIS	-7.871	161	-7.710

ANGABEN ZU BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden, beziehungsweise die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Als nahestehende Personen und Unternehmen sind neben den Vorständen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Konzerntochtergesellschaften zu nennen:

- MCCConsult GbR, Gilching (vormals: Adelanto management services s.I.)

Es handelt sich hierbei um ein Unternehmen, bei dem der im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstand Herr Peschko Gesellschafter ist. Das Unternehmen erbringt Beratungsleistungen für die Unternehmen der Mynaric-Gruppe.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr TEUR 825 (Vj. TEUR 274) an Aufwendungen an. Unter den sonstigen Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag offene Verpflichtungen aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen in Höhe von TEUR 591 (Vj. TEUR 43) ausgewiesen.

TOCHTERUNTERNEHMEN

Der Konzernabschluss von Mynaric enthält alle Tochtergesellschaften, an denen die Muttergesellschaft, die Mynaric AG, eine indirekte oder direkte Mehrheit der Stimmrechte hält.

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT	BETEILIGUNGSQUOTE IN %	EIGENKAPITAL IN TEUR	JAHRESEERGEBNIS IN TEUR
Mynaric Lasercom GmbH, Gilching	100	28.633	-11.955
Mynaric Systems GmbH, Gilching	100	436	-2.723
Mynaric USA, Inc., Los Angeles (USA)	100	-3.391	-444

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Mynaric Konzern im Durchschnitt 148 Arbeitnehmern (Vj. 82 Arbeitnehmer). Die Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften der Mynaric- Gruppe ergibt sich wie folgt:

	2020	2019
Mynaric AG	25	19
Mynaric Lasercom GmbH	108	56
Mynaric Systems GmbH	11	3
Mynaric USA	4	5
GESAMT	148	82

Die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen der Mynaric- Gruppe ergibt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Entwicklung Technologie	65	16
Produktentwicklung und Vertrieb	29	26
Production & Supply Chain Management	28	20
Verwaltung (ohne Management)	25	17
Communications & Marketing	1	3
GESAMT	148	82

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren im Mynaric Konzern inklusiver der Vorstände und Geschäftsführer 186 Mitarbeiter (Vj. 99 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die Verteilung auf die einzelnen Gesellschaften der Mynaric- Gruppe ergibt sich wie folgt:

	2020	2019
Mynaric AG	33	23
Mynaric Lasercom GmbH	139	69
Mynaric Systems GmbH	7	5
Mynaric USA	7	2
GESAMT	186	99

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstände der Gesellschaft sind:

- Herr Bulent Altan, CEO, Master of Science in Aerospace, Playa Vista, Kalifornien
- Herr Stefan Berndt-von Bülow, CFO, Diplom Kaufmann, Tutzing (ab 18.09.2020)
- Herr Hubertus Edler von Janecek (Dipl.-Ing.), München (bis 10.07.2020)
- Herr Dr. Wolfram Peschko, Vorstand Finanzen & Administration, Dr. rer.nat., Gauting (bis 27.05.2020)

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören an:

- Herr Dr. Manfred Krischke, Vorsitzender, CEO Cloudeo AG
- Herr Dr. Gerd Gruppe, stellvertretender Vorsitzender, Vorstand Raumfahrtmanagement DLR i.R.
- Herr Dr. Thomas Billeter, Mitglied, Investor und Business Angel
- Herr Peter Müller-Brühl, Mitglied, COO GreenCom Networks AG
- Herr Thomas Hanke, Mitglied, Diplom Kaufmann, M&A Berater (ab 12.06.2020)
- Herr Thomas Mayrhofer, Mitglied, Rechtsanwalt, Partner der Sozietät Pinsent Masons Germany LLP (bis 12.06.2020)

VERGÜTUNGEN DER ORGANE

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich zusammen aus der Grundvergütung und den Nebenleistungen, die personen- und ereignisbezogen jährlich unterschiedlich hoch ausfallen können. Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich aus zwei Komponenten – einer jährlich mit dem Aufsichtsrat zu vereinbarenden Komponente – sowie einer strategischen Sonderkomponente zusammen. Als weitere Vergütungskomponente gewährt Mynaric ausgewählten Mitarbeitern Bezugsrechte in Form von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogrammen 2017, 2019 und 2020, an denen auch der Vorstand partizipiert. Im Rahmen dieser Programme wurden an den Vorstand im Jahr 2019 und 2020 Aktienoptionen ausgegeben, die zum Bezug von Mynaric-Aktien berechtigen. Detaillierte Informationen über die gewährten Aktienoptionen sind in Anhangsangabe [12] aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungen betragen für das Geschäftsperiode 2020 TEUR 882 (Vj. TEUR 736), davon sind TEUR 357 (Vj. TEUR 155) variable Vergütungsbestandteile, TEUR 525 (Vj. TEUR 581) fixe Vergütungsbestandteile. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 47.000 Aktienoptionen (Vj. 92.000) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 1.086 (Vj. TEUR 1.060) an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Gehaltsfortzahlungen und Abfindungen in Höhe von TEUR 948 gewährt. Hiervon sind TEUR 646 zum 31. Dezember 2020 zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für die Berichtsperiode 2020 TEUR 130 (Vj. TEUR 63), wovon TEUR 40 (Vj. TEUR 20) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, TEUR 30 für den stellvertretenden Vorsitzenden (Vj. TEUR 15) und TEUR 20 (Vj. TEUR 10) als Jahresvergütung für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied anfallen. Auf variable Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Die Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 111 (Vj. TEUR 45).

WERTPAPIERBESITZ VON ORGANMITGLIEDERN

Ausweislich der vorliegenden Auskünfte halten Organmitglieder folgenden Wertpapierbesitz:

Anzahl Aktien	2020	2019	VERÄNDERUNG
Dr. Wolfram Peschko	210.089	210.089	0
Peter Müller-Brühl	4.445	4.445	0

HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr hat der Mynaric-Konzern an den Abschlussprüfer folgenden Honoraraufwand erfasst:

in TEUR	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	77	89
andere Bestätigungsleistungen	67	0
GESAMT	144	89

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 17. Februar 2021 wurde Herr Joachim Horwath zum Vorstand bestellt.

Wie sich die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Ländern und letztlich auf die Mynaric AG sowie deren Tochtergesellschaften auswirken wird, hängt sehr stark von der weiteren Ausbreitung des Virus ab und davon wie schnell und effektiv die Maßnahmen zu dessen Eindämmung Wirkung zeigen. Wie lange die Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie leiden wird und wie stark die negativen Folgen auf die Wirtschaft ausfallen werden, lässt sich aufgrund der gegenwärtig vorliegenden Informationen nur äußerst schwer abschätzen. Gleichermaßen sind die finanziellen Auswirkungen und wirtschaftlichen Konsequenzen für die Mynaric AG sowie deren Tochterunternehmen aktuell nicht vorhersehbar. In diesem Zusammenhang verweisen wir zudem auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 1. (Risikobericht) und 3. (Prognosebericht).

Gilching, 31. März 2021

Der Vorstand

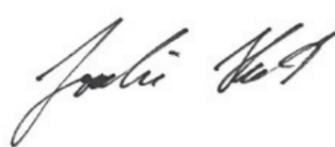
Bulent Altan
CEO



Stefan Berndt-von Bülow
CFO



Joachim Horwath
CTO



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mynaric AG, Gilching

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Mynaric AG, Gilching und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mynaric AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung

dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 31. März 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Zelger
Wirtschaftsprüfer

Schön
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung des Konzernabschlusses der Mynaric AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt wird und der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen

Gilching, 31. März 2021

Der Vorstand

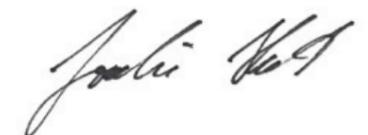
Bulent Altan
CEO



Stefan Berndt-von Bülow
CFO



Joachim Horwath
CTO





IMPRESSUM

Mynaric AG
Dornierstraße 19
82205 Gilching
Germany

Corporate Communications
e comms@mynaric.com
t + 49 8105 7999-0